

.....
nazwa urzędu

Chrzanowski 16

.....
komórka organizacyjna

.....
znak teczki

104

.....
kat. archiwalna

.....
tytuł teczki (hasło z JRWA)

.....
daty skrajne

.....
tom

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen

Verhältnisse etc. der Besetzung

Burck - Strasse No. ~~1~~
15

Chrzanowskiego

Bytom sygn. 104

Chrzanowskiego 1c

1.

Vol. I.

Chrzanowskiego

1c

Angefangen den

18. 5. 1904

Geschlossen den

Sekt. II.

Tit.

Fach

Fol. des Repert.

12

109

Heuthen 28. den 7. Mai 1903.

Stadtkreis BEUTHEN 9/3
eingeg. 8. MAI 1903
Anlagen

38745

Oh

sehr sehr.

Eine Beifolgende Polizei. Vor.
haltung

Mier.

1. G. R.
dem Herrmann
gemachte gutwilliger Aufstellung
et gegen die Festlegung von
unheimlichen Landwirtsch.
Einwandlungen zu
ausführen sind
2. Kunst & Farben

B. S. 5 03.

J. 7. 11.

Dr. L. L. L.

Der Festlegung der vor.
läufigen Genehmigung
zum Beginn der Bau.
arbeiten (Aufsichtung d. Auf.
tupen der Fundamente
u. Kellerräumen, bis zur
Festlegung) haben beizufolgende
Ladungen nicht auszuweisen.

Obst steht der von mir
eingereichten Zeichnungen
zu dem Baubau einer Beifu.
saufel an der Dylhoffstraße.
Hauptstr. 82 Beuthen-
Kleinfeld, welche ich mir ganz
ergeben zu bitten, mit mir
Rücksicht auf die vorgewiesenen
Bauplan sind die günstigen
Beitragung einer Vorarbeiten
zur Aufklärung und Auf.
manierung der Fundamente
zu diesem Baubau genügt
wollen zu wollen.

Oftentimes bitte ich, wird
der bezeugten Bauplan wegen
das Abblenden von Regeln auf
der Dylhoffstraße zu gestatten.
Feststellungsvoll!

R. L. L.

D. L. L. 1503
B. 15. 03. 15. 03.

82

1. Ludwigsk. Minister.
(R. v. d. G. v. d. G.)

2. Prof. L. v. d. G.

B. 2. 6. 07

J. H. G.

Friedrich.

Zur Kanzlei am	3/6
undirt am	4/6
Ab am	
Zurück am	

1/2

Stadtkreis BEUTHEN o/S
eingeg. 7^{te} MAL 1903
Anlagen W

Gentzen den 5^{ten} Mai 1903

IV 3750 Hu

Eure Hochlöbliche Polizei-
Verwaltung

Mier.

io Chulagen.

1. G. R. von Huthmann
zusatz. Führung und
Lagerhaltung.

2. G. R. 1. Huthmann

3. 7. 5. 03.

L. R. H.

147-
LII

In der Anlage ist
mir 4 Blatt Zeichnungen mit
Kontingenzberechnung in Duplo
zum Bau eines Dorfhauses
auf meinem Grundstück Flg.
N: 82 Gentzen-Kleinfeld
ganz ergeben zu überreichen
mit der Bitte mir die Bau-
erlaubnis geneigtst erteilen
zu wollen.

Verpflichtungsvoll!

P. Haase.

Zu genehmigen mit der
Bedingung, daß die Faggen
bis zum Durchstoß maffig verpfichtet in die
Durchsompe des Gewässers in den Faggenfluß
empfängt, bevor es in gleich geeigneter Form
hinter die von den Faggenfluß in den Maf-
weinraum nach dem Erdmännchen im Auf-
gehoß gefunden Öffnungen mit rippen,
oder mit faggen, von beiden Seiten

(mit)

mit Eisenblech beschlagen, selbstständig
 pflichtendem Herrn zu versetzen. Ein Acker
 wird zweifach umgelagert, jedoch durch den
 wässrigen Anstrich von der allgemäin
 Vermehrung der Weizenkörner abgehalten
 werden. Mit diesem sind die Ackerer in
 ländliche Anpflanzungen befähigt zu
 werden u. auf Landwerk zu
 leben. <sup>Die Ackerer müssen sämlich Licht und Luft
 mittelbar von außen erhalten. Die Änderung derselben
 ist in der baldigst einzureichenden Entwässerungspläne
 einzzeichnen.</sup>
 Herrschaftsbesitzung geprüft.

3. L. 5. 6. 03 H. 87.
 L. W.

D. Hb.

B.

30
 15.03.

Am 1. März 1803
 Herr

Genacke führung von Herrn Landrat
 wird führung vorgelegt, dass durch
 Herrn Landrat Robert Hesse führung
 der führung zur führung wird führung
 führung mit dem führung führung führung
 führung führung führung führung führung
 führung führung führung führung führung
 führung führung führung führung führung

B. 1. 4. 03

L. W.

25.

Lied!

27.

4

1. den 5/VI zum bevorstehenden

27. g. g. R.

versteht das Bestehen und
zu gest. Angabe, ob die
bevorstehenden den mündigen
zu den anderen gelungenden
Abgeschiedenen den neuen von
gültigen Abordnung aufgeben
oder nicht. inwiefern von
Kampfen abweisen.

2. Brief 1. m.

W. d. 6/VI.

L. F. W.

1576

F. H.

Nach § 42 Abs. 2 der Reg. Verh. Haverdy. v. 1. 4. 03.
beträgt die größte zulässige Geländehöhe 20 m,
nachfolgend dieselbe um den Höhenpunkt im
der vorerwähnten Mauer nicht überschritten
werden darf.

Nach § 43 = demselben Haverdy. darf die Höhe der
Kaisersflügelbrücke bei seiner Geländehöhe
von 13,50 ~~13,24~~ m ~~13,50~~ $\frac{13,50 + 13,24}{2} + 3,00 = 16,37$ m
betragen, nachfolgend der oberste Giebel der
beiden Kaisersflügel in Haverdy Commune
(unip.)

muss und das darf ich allemal direkt
über dem III. Notensatz zu schreiben.

Nach §. 45 deselben Theor. ~~hinter~~
bei in den folgenden Anordnungen
sowohl den Bodenräumen und was das
Fenster ~~mit~~ unzulässig, nachher
eine dementsprechende Anordnung vor-
zunehmen ist.

Alle diese vorgeführten Punkte
gelten für die bei der
der Baumausführung als Bedin-
gung mitzunehmen sein.

D. Ab. 6/7. 03

B. Müller.

L. 23/
L. 16.03.

I. Polizeikommissariat.

Beuthen O/S., den 4. Juli 1903.

IV 6235

A n z e i g e

wider den Zimmermeister Robert Haase von hier Tarnowitzer Chaussee No. 11 wohnhaft
wegen Uebertretung der Regierungsbaupolizeiverordnung vom 23. Juni 1885/1. April
1903 § 1.

Der Zimmermeister Haase errichtet an der Parkstrasse einen Neubau. Derselbe
hat nur die Erlaubnis den Bau im Erdgeschoss auszuführen, hat aber die Bauerlaubnis
überschritten, und Mauern über das Erdgeschoss hinaus geführt.

Der Weiterbau des I. Stockwerks wurde am 4. Juli 1903 Vorm. um 9 Uhr inhibiert.

gez: K o t e r b a , Pol. Sergt.

1. Strafe 3 Mark evtl. 1 Tag Haft.

1a. Abschrift geht nach B u r e a u IV.

Beuthen O/S., den 8. Juli 1903.

Die P o l i z e i v e r w a l t u n g .

gez: Dr. Brüning.

M_h

H.

1. Notiz. Haase ist inzw. in den Druckerei aufgefunden
2. Zu den Akten.

B. d. 15. 7. 03.

I. 7. 03.

Dr. Brüning

B. *your friend* *Edward!*

Rev. Mr. [illegible]
ab J.-No. IV. 3750

B. Robert
Zimmerman per T. Hease

(Luf. 77)

Line.

Auf das Gesuch vom 3. d. März d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, auf Ihrem Grundstücke *Frankenstr. N 1, Gumbelstr. N 82* *Blaumstr.* hieselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung_n und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

statischen Berechnung

ein Kantenwerk führt
nicht zum Verknüpfungswechsel, sondern
nur zu dem veränderten Lastungsverhalten

1. massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken. ~~Bau- und Feuerpolizei~~
Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der ~~Bau- und Feuerpolizei~~ Ordnung vom 26. Okt. 1874
genau zu beachten.
2. Sobald der Rohbau vollendet ist uns hiervon unter Bezeichnung der erteilten Bau-Erlaubniß
nach Datum und Tagebuch-Nummer sofort Anzeige zu erstatten.
3. ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft
und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Ge-
werbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung
verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Reg.-Polizei-Verordnung vom
26. Oktober 1874.)
4. In Übereinstimmung mit dem oben Gesagten, daß für die Ausführung der Eisen-Construction
von den Unternehmern und von Aufsehern eine besondere Aufsicht zu führen ist,
sofern diese nicht selbst die Ausführung übernehmen. Ist daher jede Anweisung, welche die Ausführung
der Eisen-Construction betrifft, zu berücksichtigen und auf die Ausführung zu achten.
Für die Ausführung der Eisen-Construction ist eine besondere Aufsicht zu führen, welche die Ausführung
der Eisen-Construction zu überwachen hat. Am 26. Sept. d. J. 1902
ist die Ausführung der Eisen-Construction zu überwachen und die Ausführung der Eisen-Construction
zu überwachen. Die Ausführung der Eisen-Construction ist zu überwachen und die Ausführung der Eisen-Construction
zu überwachen.
5. Der Gehörte darf nur nach dem von ihm gegebenen Befehl ausgeführt werden.
6. Die Ausführung der Eisen-Construction ist zu überwachen und die Ausführung der Eisen-Construction
zu überwachen.

Grassman
Trenchard

- 2) Vorlage nach dem Bureau H. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
der Polizei-Inspektion und dem 1 Pol.-Com. zur Kenntniß.
2003.
4) Eingetragen im Bau-Journal unter No. ~~12~~ 93

5) Dem Stadtbauamt zur laufenden Controle bzw. Prüfung der Ausführung *im Umgang, ob die*
6) Not. 3 Wochen. *Leistungsfähigkeit beachtet werden in Bezug auf die Ausführung*
(Hauptauftragnehmer). Vorlage werden. f. 1285
Beuthen O.S., den 7. Juli 1903.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Kanzlei am
Mundirt am
b am
rück am

Leipzig und besonders
Leipzig. Leipzig 1843.
D. Hb.
B.

7. Im Vorraum steht der Querschnitt der Fingerringe.
flüchtig ist zu verstehen, zu lesen und
gleich zu zeichnen.

8. Um von den Tugenden der und der Natur
minimale auf den Lebensminimale im
Lebensprozess festeren Änderungen sind
nur wahren der mit folgenden
von diesen Tugenden mit folgenden Befehlen:
von, selbständig festeren Tugenden zu
werden.

9. Sollenswille diesen zu? Aufgezeichnet den Beginn
zum letzten der Aufzeichnung von 18. April
nur dann beizugehen, wenn sie den
Aufzeichnungen der Regierung - Folge
Abendung von ^{1. April 1903} ~~1. April 1884~~ in Gegenwart.

10. Die Größe der beiden Flügelabschnitten
auf der in Aufg. 9 genommenen Leuchte
muss 16,3% betragen, wofür das obere
Stück der beiden Flügel in Aufg. 10
kommen muss und das ist oben
direkt über dem III. Markstein zu verlesen.

11. Da in der früheren Auffassung der Natur
der Dichternaturen sich ausgesprochen finden
unzulässig, werthvoll eine Kunstform der
Kunstform ist. (S. 45 d. R. F. D. n. 1. 4. 03.)

12. Auf die Leichtigkeit der Vorproben ist 24 Ziffer
2 bis 5 das Ray. fol. Vorw. von 1. 4. B. und
auf beiderseits fingen in der.

In Befolgung von
G.G. vft mit dem folgenden
Tage mit Gefandtschaft erboten.

B. L. L. L. O.

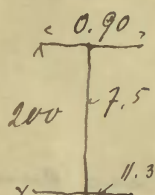
Q. 2. 2.

425

Statische Berechnung

Der Raum Nebenraum eines Verlängerungs für den
Kanalar u. Zimmer u. P. Haase zu Gen.
Heute auf dem Grundstück Styp. N. 82 Gen.
Kleinfeld zur Verminderung Kommunen Styp.
Verfahren 5 Träger.

Kellergesch. - Träger



Träger über dem Raum 1 u. 16

Spannweite 3.34 m

Belastung 5.67 · 3.34 · 750 kg. 3555 kg.

W. 3550 · 3.34 = 198,1 in cm.

hierbei entspricht ein Träger nach Verfahren
der Träger P. N. 20 mit W. 214 in cm.

Träger über dem Raum 2 u. 15

Spannweite 4.34 m

Belastung 3.42 · 4.34 · 750 = 3772 kg.

W. 3780 · 4.34 = 163,8 in cm

Vermindert wird ein Träger P. N. 22 mit W.
278 in cm wie oben skizziert

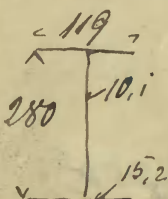
Träger über dem Raum 3 u. 14

Spannweite 4.42 m

Belastung 6.42 · 4.42 · 750 = 7237 kg.

W. 7240 · 4.42 = 539,3 in cm

hierbei W. entspricht ein Träger P. N. 28 mit
W. 547 in cm.



Träger über dem Raum 13.

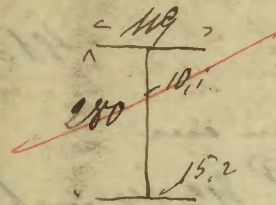
Spannweite 4,20 m

Belastung $\frac{5,43}{3} \cdot 4,20 \cdot 250$

6382 kg

W. $\frac{6390 \cdot 420}{8 \cdot 250} = 500,5$ in cm

Gewicht genügt ein Träger P. N. 28 mit W. 442 in cm.



Ein Podestträger der Laufstreppe.

Belastung durch die Podestkappe

$\frac{1,40 \cdot 290}{2} \cdot 1000$

2030 kg

das Gewicht eines Treppenaufst.

$\frac{1,40 \cdot 290}{2} \cdot 1000$

3780 kg

der Auflagerdruck in et.

$\frac{2030}{2}$ der Podestbelastung — 1015 kg

$$W_2 \frac{2030 \cdot 290}{8 \cdot 750} + \frac{3780 \cdot 290}{4 \cdot 750} =$$

$$= 463,5 \text{ in cm}$$

Lauf freigesetzte Belastung = $\frac{3080}{2}$

also Belastung durch das Podest pro

qfm Podestträger $\cdot \frac{1,40}{2} \cdot 1000 = 700$ kg

durch den Treppenaufst. $290 \cdot 1000 = 2900$

der Laufquerschnitt in et. $4095 - 3400 \cdot x = 0$

$$x \cdot 120 \text{ cm N. 4.} \cdot \left(4095 - \frac{120 \cdot 3400}{2} \right) = 246600$$

$$W = 246600 \cdot \frac{250}{2} = 3228 \text{ in cm}$$

Genauet wird ein Träger P. N. 28 mit W. 357 in cm

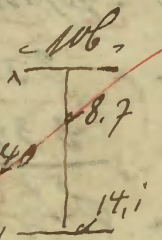
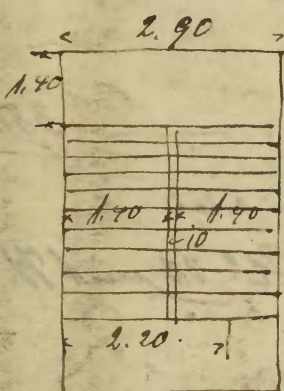
für die Aufstützung der Eisenkonstruktion
übernehmen ist die Verantwortlichkeit.

Gutheuer & Co. 5. Mai 1903.

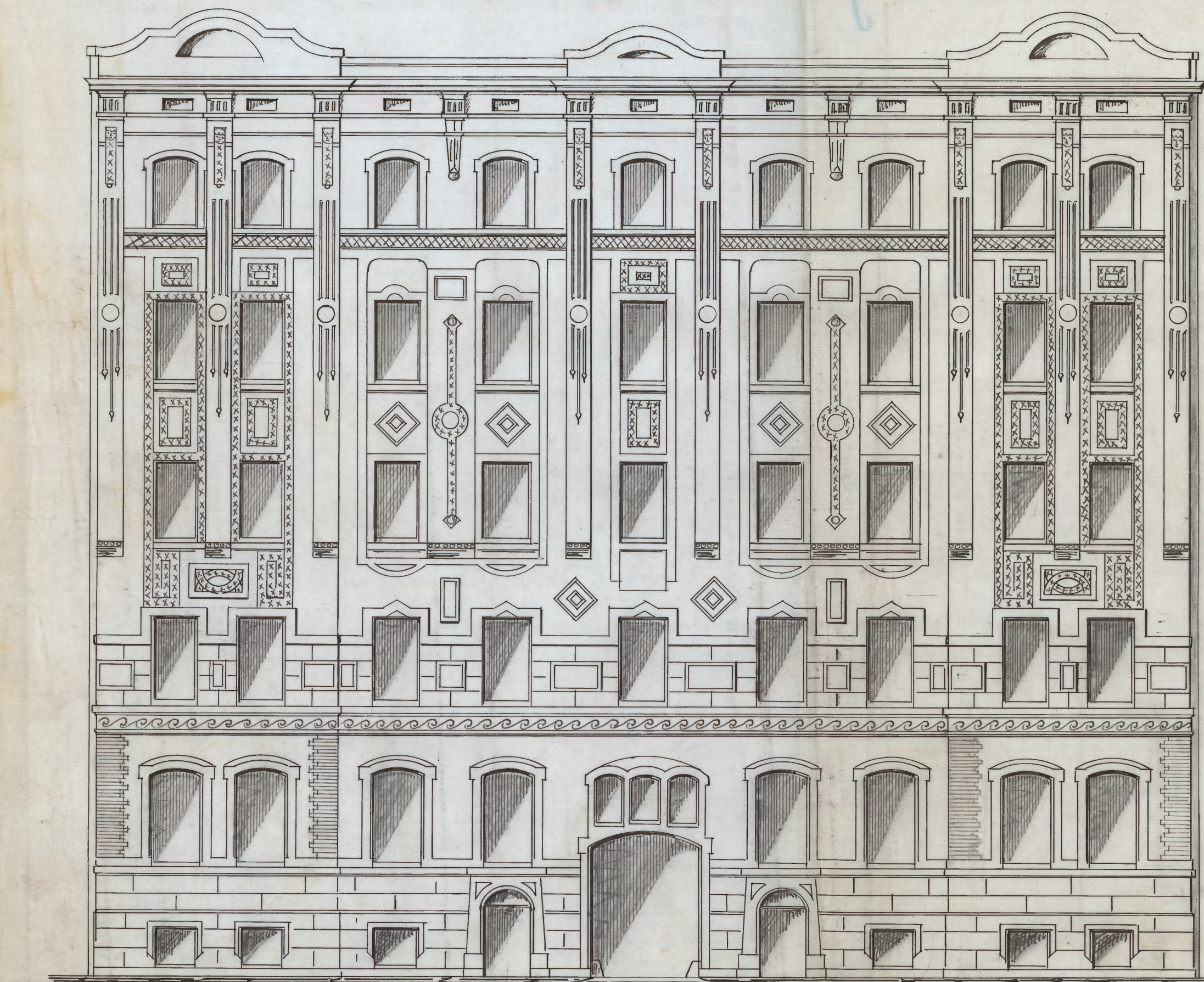
Gewicht: Eisen 1503

P. Haase

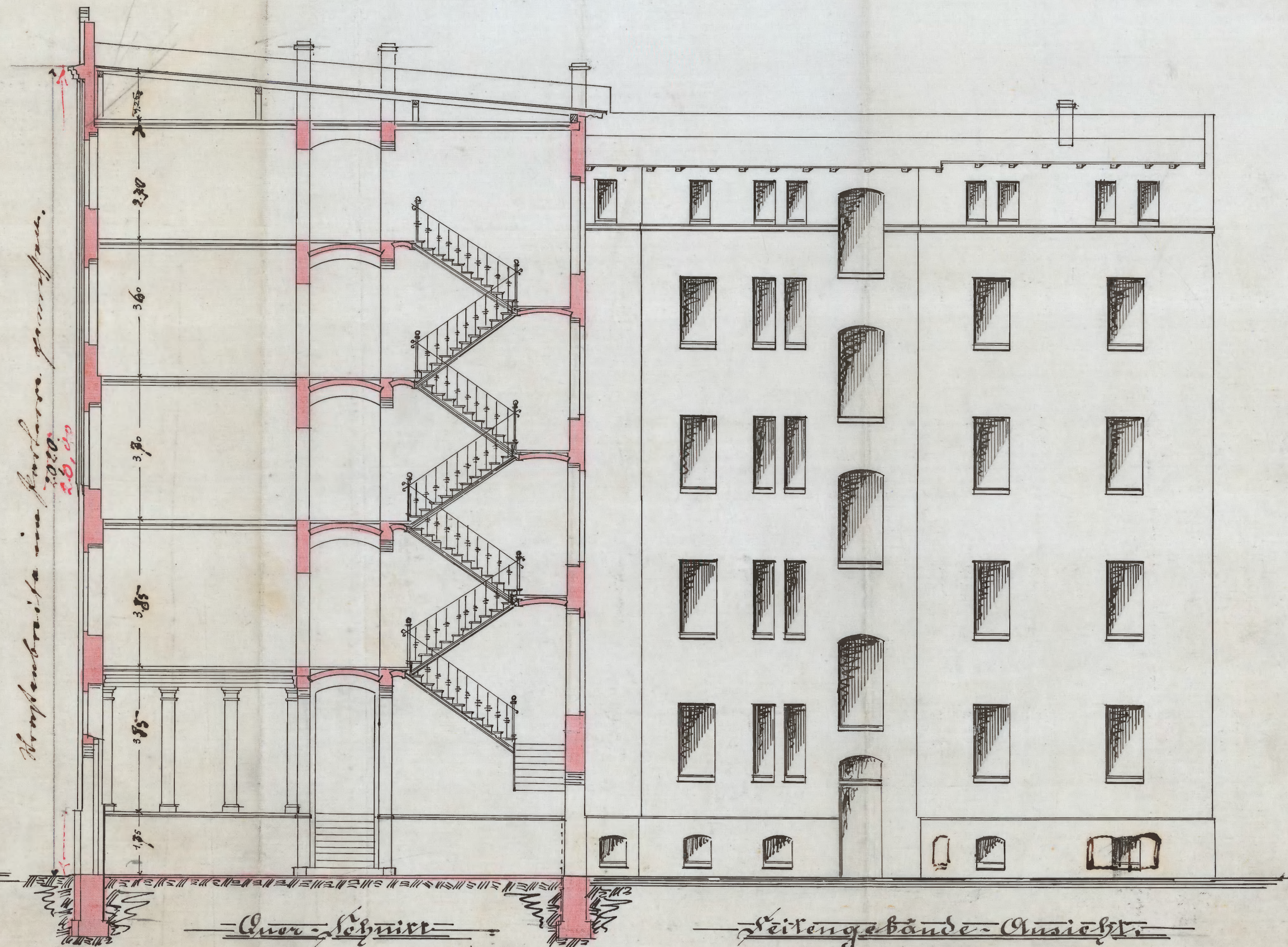
Mann u. Zimmermeister



Zeichnung
zum Plan eines Wohnhauses für den Maurer-
u. Zimmermeister H. Haase zu Jenthen auf
dem Grundstück N. 122 Jenthen-Kleinfeld
Nb: 1:100



F a s a d e



Quer-Schnitt

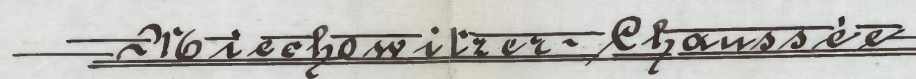
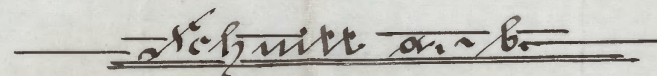
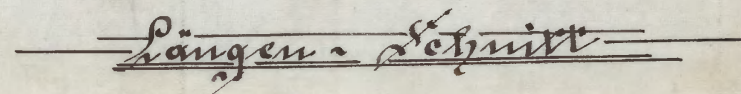
Seitengebäude-Aussicht

Jenthen im Mai 1903

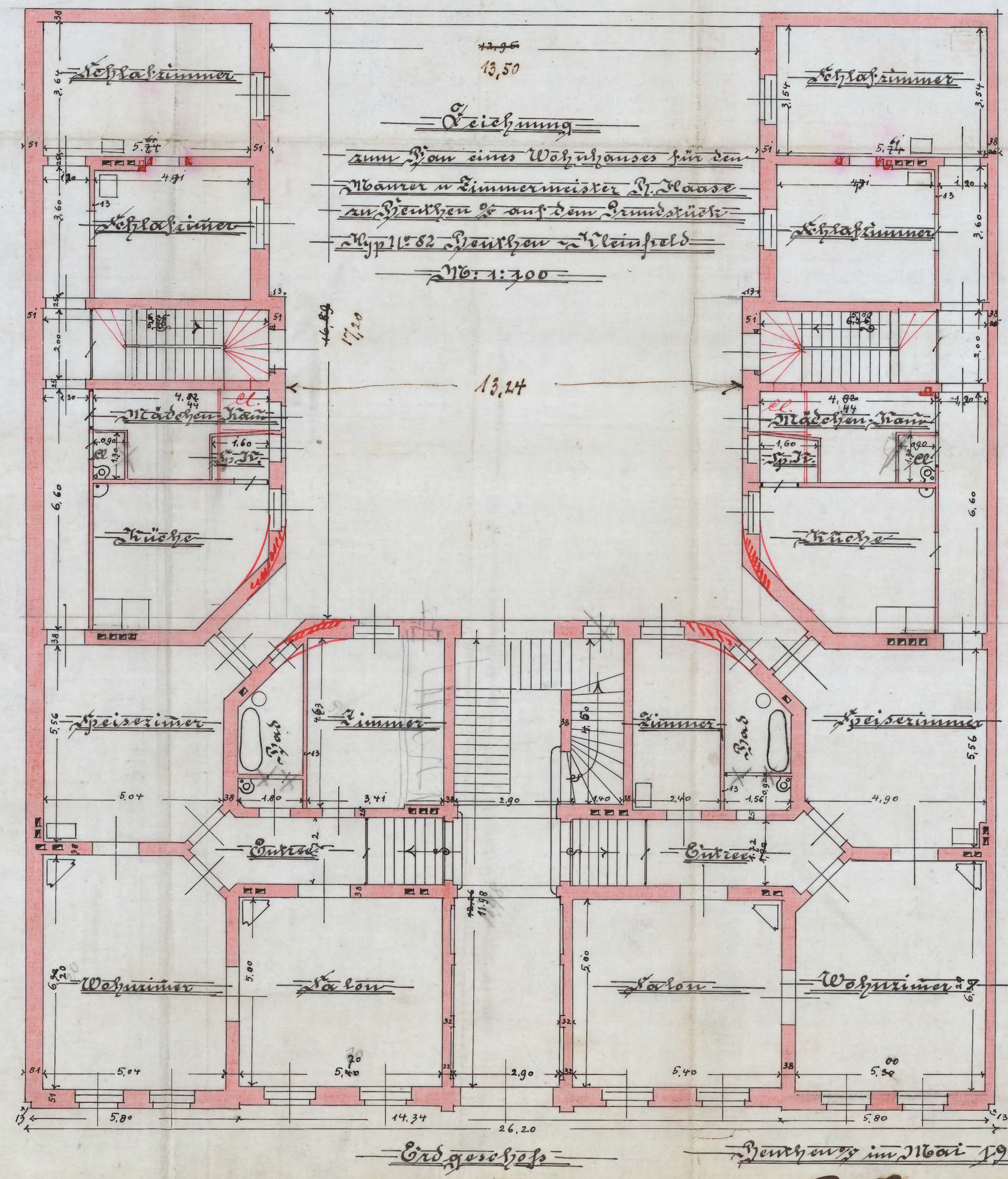
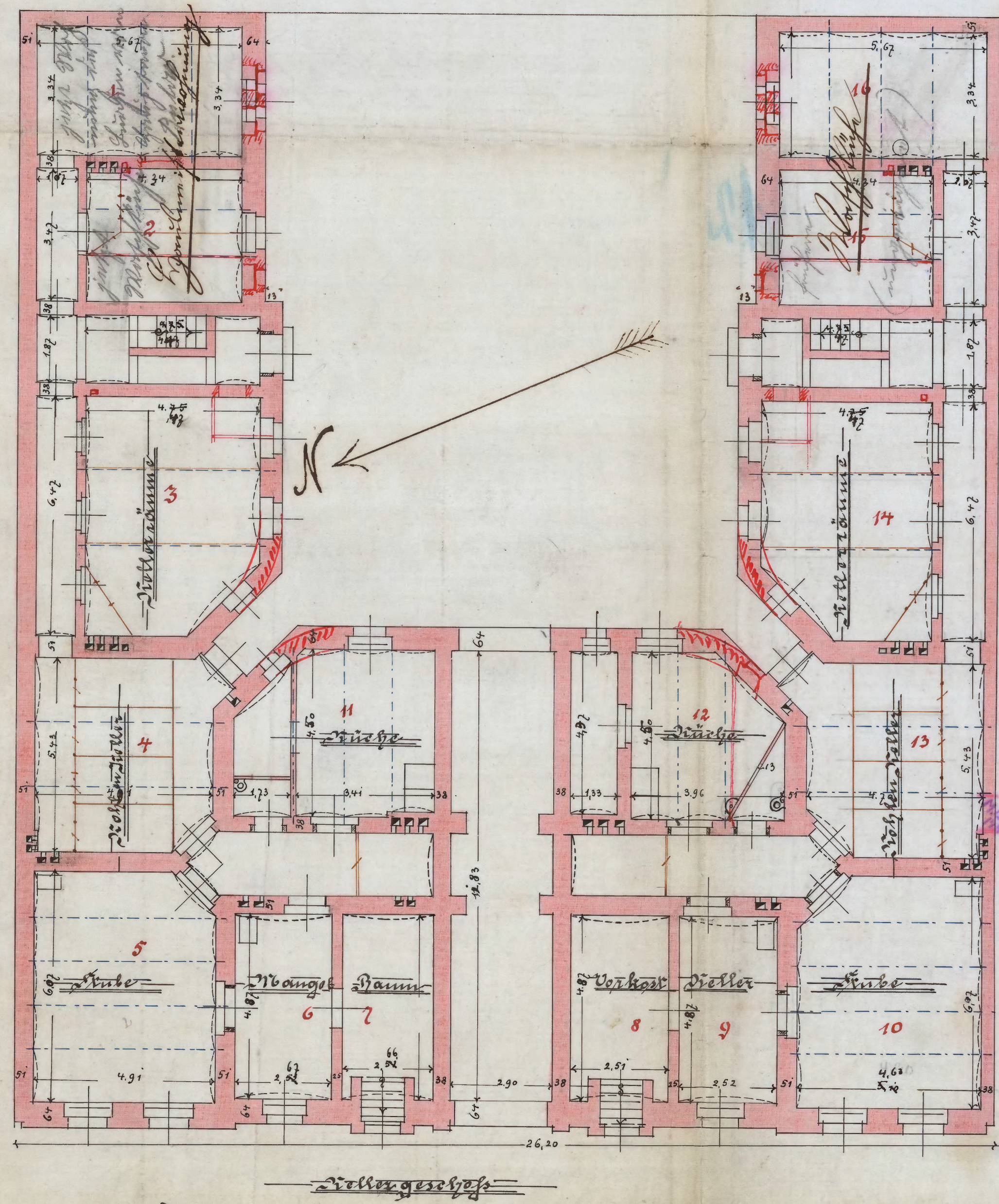
H. Haase.

20,00
 1,00
 0,70
 21,70

zum Bau eines Wohnhauses für den
Bauermeister Pi. Glaase zu
Zenthen 2^e auf dem Grundstück Typ 26:82
Zenthen Kleinfeld
216: 2: 200.



P. House



P. Haase

Behandigungs-Schein.

13

Eine Verfügung des ~~Magistrats~~ — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-
Aussehusses — vom 7. Juli 1903 S.-No. 173750 betreffend

Leitungsvertrag zur Lieferung von Wasser-
infolgevertrags auf dem Grundstück Werk-
Stroß Nr. 7

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 8. Juli 1903.

R. Haase

An

Dem Finanzverwalter
Herrn Robert Haase

Behändigt am 8. Juli 1903

durch Hainke R. Haase

Journ.-No. 173750 Bentzen O.-G.

Robert Haase
Maurer- und Zimmermeister
Baufischlerei mit Dampftrieb.
Säge- und Hobelwerk.

Lager
trockener Tischlermaterialien.
in Eichen- und Kiefernholz
sowie
fertiger Türen- und Türbekleidungen
Fussleisten
und trockener Dielenbretter.
Übernahme
von
Entreprisebauten.

Teufel 7 3/4 Vse Ding
El. Wundtke über.
rausf. werden.
L. ii/8.03.

Immer Lärmerlärmbrüllfamm 10. 7. 7. 03.
IV 3750 Baigefänge. Lepina 1803
Beuthen O.-L., den 18 August 1903.

Oh. zu IV 3750
(16 2853)
an Herrschaften Kaufmann Herrn Lepina

Mit.

Kauf 5. 59 L. Reg. Bp. H. 1. 4. 03.

Sie haben gestern meinem Polier von dem in
der Parkstraße mitgeteilt, dass der Lärm
an der Türspitze der Türe nicht vermehrt
werden dürfen bzw. Lärm nicht sein
darunter erfolgen und werden das werden.

Selbstverständlich bei Ihnen vorweisen,
aber ich werde Skittage mit einige Tage und
ist mir die Zeit zu kurz, sobald ich zurückkomme,
will ich darauf sofort zurückkommen.

Sie haben mir ^{heute} auf meine Anfragen
mit drücklich erklärt, dass eine 1/2 Thier stark
dauert, sogar sagten Sie mir, dass eine 1/2 Thier
stark dauert genügt, wenn der Kistenschrank
2 Thier stark ist, und dass ist 2 Thier stark.
Es sind also die Entfernungen sind Thier
bzw. 1/2 Thier genügt, was noch genügt sein
sollen zu gehen.

Das betraf die Lepina-
nungen der Lepina-
10. 23. 6. 85.

Genügt ganz nicht,
da genügt nicht. Lärm
müssen nicht mehr zu
hüpfen sind es eine Genüge
hüpfen der Mauer für nicht
genügt.

Wir Liebst'g. Kaufmann und hiesiger Vornachse
 Das ist mir ein Thun und liegen Salzen Voran
 der Thun, abgibt der Liebst'g. Wand in der
 5 Tage mir 1/2 Thun stark ist. Tausch der
 obige Ostermann mir einen 1/2 Thun stark,
 und hat nicht gestatt ist und der Thun ist
 nicht unter uns gestatt. (Es geht noch mehr
 solcher Käufer.

Die Charité hat die Härte an sich gemindert
und wird die Charité unfreundlicher als
sie aufgeführt.

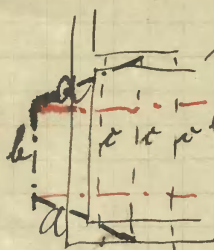
1814
 I am much obliged to you for the
 long and kind letter.

R. Haase.

10. 1. 4. 03. genehmigt, dass die Bestimmungen dieses Statuts.
genehmigt und bestätigt werden muss. Es sind also die Herren
in unserer Richtung zu erörtern, was die Bestimmungen muss
entschieden werden, was die Herren sind 25 um von der Verf.
bestimmungen abzurufen zu. sind, um das Aufheben wieder zu
zustellen, durch L. Lippe zu unterstützen.

Found

a. b. Krieger
i. Balken



15
Es wurde nun von der städt. Gek. des Mühlens
von der Hohenpfort Krieger für eine Lokalkonstruktion
sowohl - wie nebenbei bemerkt - , welche jedoch
in der Längsrichtung war in der geringsten
Zurichtung vorhanden sind. - Auf hinüber ist
dem p. W. erklärt worden, dass eine solche Kon-
struktion überflüssig zu sein würde, wenn
wird, sind die Balken, wie in nebenstehen-
der Skizze zu zeigen, besteht aus zwei
Balken, die bis zu einem gewissen Grade zu
weisen, bestehende Mittelbalken zu zeigen
n. mit dem Hohenpfort gut zu verbinden.

Lesna 18.03.

Der p. Haase'sche Mühlens ist nunmehr vollständig
mit Balken versehen und ist.

p. Haase ist zu empfehlen, die Balken
möglichst aus der Holzwerkstoffe zu
zu zeigen n. die Mauerwerksteine
sind zu zeigen, bzw. für geringere
Länge der Balken zeigen zu zeigen (wie
sonst).

Es ist p. Haase nunmehr der oben
Lokalkonstruktion zu empfehlen, unabhängig
n. Längsrichtung (für einen
p. 8.8.2. Aug. 14.03.), zu zeigen n. wenn
Zurichtung, zeigen. In der
Krieger sind die oben
unabhängig.

P. Ab. 14/8.03

B

Lesna 18.03.

Suppl.

21. V 3750

16

1. An den Zimmermeister Herrn Robert Haase.
(Lsg. 57.)

für

Bei Prüfung der Aufzeichnung Ihres
Anbotes an der Festung für selbst ist
festgestellt worden, daß der ^{infolgedessen} durch
den Bestimmungen der Regierungspolizei
Anordnung vom 1. April 1903 aufzufand
rückgeführt wird, weil die erforderliche
Härte der südlichen Baumstämme nicht gegeben
bleibt. Ferner werden an der südlichen
Längsseite des Gebäudes an der Westwand
Längen für eine feuerkonstruktive Mauer,
welche weder in der Festigkeitbeurteilung
noch in der geringsten Zeichnung vor-
gefunden wird.

In öffentlichen Vergleich und preisverle-
genen Lücken werden die für die Mauer
bedeutend, jedoch die Lücken vorzugsweise
25 cm von der Mauergrube entfernt zu
verlegen und die Mauerstärke dementsprechend
vergrößern oder für geringere Auflagen
der Lücken durch Unterlage von 1 1/2
Lagen zu tragen, zur Herstellung ^{von} ~~der~~
Zusammenfassung. Ferner ist für die
projektierte feuerkonstruktive Zeichnung und
Festigkeitsbeurteilung - für welche sich
Eindeutigkeit gemäß § 8 der Regierungspolizei
Anordnung vom 1. April 1903 - zu

Prüfung und evtl. Genesung nicht möglich.
Da die bereits erwähnte Prüfung für den
Faktor mit der angegebenen Kaufkraft
unzulässig ist, wird Ihnen für
den Wintersemester an dem Faktor bis zur
Ermittlung der fixen außerordentlichen Genesung
für die Wintersemester ^{zur Abrechnung} ~~festgesetzt~~
^{der Lohn} festgesetzt und ~~ausgegeben~~ ^{ausgegeben} ~~der~~
festgesetzte Zuschuss ~~ausgegeben~~ ^{ausgegeben} ~~der~~.

2. G.R. Huthaus

zusätzliche Prüfung der Ausprägung in der Prüfung.

3. Auf 1 Punkt.

B. I. 17. 8. 03.

L. F. D.

Zur Kanzlei am	19/8
Mundirt am	19/8
Ab am	20/8
Zurück am	

28/8

L.

W 7338

P.

17

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des ~~Magistrats~~ Polizei-Verwaltung ~~Oberbürgermeisters~~ Stadt-
~~Ausschusses~~ vom 17. August 1903. J.-No. IV 3750 betreffend ~~Uffter~~
~~Ernennung~~, die ~~hiesigen~~ ~~unpflanzmäßig~~ 25 von der ~~Königsberg~~
~~zu entfernen~~ zu ~~verlegen~~ in die ~~Königsberg~~ ~~Kommunalfriedhof~~ ~~anzuführen~~
~~den~~ für ~~unpflanzmäßig~~ ~~Ufflagen~~ ~~hiesigen~~ ~~Unterlagen~~ ~~von~~ ~~1~~
~~Einen~~ ~~Ernennung~~ zu ~~tragen~~ und die ~~Ernennung~~ für die ~~projektierte~~ ~~Ernennung~~ ~~anzuführen~~
 ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 21. ten August 1903

Handwritten signature

An

an ~~Zimmermeister~~
 Herrn Robert Haase

Behändigt am 21. ten August 1903.

durch *Handwritten signature*

zu

Journ.-No. IV 3750

Beuthen O.-G.

18
Hofmanns Beuthen 9. vom 22. August 1903.

IV 7338 16 35 79

1. Die Angaben des pp. Haase sind zutreffend. In feuerpolizeilicher Hinsicht ist es ganz unbedenklich, die Gesamtbauwandmauerstärke von 50 cm auf 38 cm zu reduzieren. Eine ausnahmsweise Zulassung einer geringeren Bauwandmauerstärke als $2 \times 25 = 50$ cm in diesem einzelnen Fall kann aus dem Grunde befürwortet werden, weil der Bau noch zu einer Zeit begonnen worden ist, als die neue Bauordnung noch nicht in Kraft war.

2. Der Polizeiverwaltung zu überreichen.

D. Stb. 22/8.03

B.

Es erscheint der Zimmermeister Robert Haase von hier und gibt an, daß die Aufstellung der Polizei der Wallung vom 17. d. Mts. nach welcher die Balken 25 cm von der Tragbalkengrenze entfernt zu sein müßten, mit der Laubmauer der die Baumstammstumpf zu führen oder für hängigen. Die Aufstellung der Balken durch Verlängerung von 4 cm ist zu gering für ihn zu sein. Er ist außer Acht gelassen worden. Es gibt an, daß ihm von 13. Mai d. J. die vorläufige Erlaubnis zur Aufstellung der Baumstammstumpf wenn notwendig das auf einem Grundstück am der Fock. Straße gelegenen Hausbau erlaubt worden sei. Auf schriftlich vorgelegte Nachweise könnte Fock. Straße Nr. 2 (Kau. von 1 Jahr schon einen Baumstammstumpf)

H. R.
1. Herr Rückpost kommt,
daß wir diesen Herbst
mit der alten Festsche-
ten der neuen Leinwand
umwandlung beginnen
und gesagt werden ist
und gesagt werden ist
zu Leinwand mit der
Arbeit man, nicht der
Anfertigung der feinsten
Leinwand in der
in der Leinwand man
selbst die Arbeit mit geordnet
der Festscheiten von 22. d. d.
zugelassen.

2. In der Aufzeichnung
von 17. d. 13 zu fordern
Festscheiten Leinwand
und Festscheiten sind
der Festscheiten Leinwand
zugelassen. Auf Festscheiten
der Leinwand Festscheiten
soll Haase mit Festscheiten
bestimmen werden.

3. G. R. von
Festscheiten
zur gest. Leinwand

man von Festscheiten
Festscheiten. In die Festscheiten
der Festscheiten in Festscheiten
sind Festscheiten sind die
Festscheiten von dieser Festscheiten
nicht Festscheiten werden von
p. Haase die Festscheiten
und Festscheiten sind
in einer Festscheiten und ge-
sagt, daß die Festscheiten
der feinsten Festscheiten
38 cm betragen kann.
Es ist daher nicht mehr möglich,
die Festscheiten 25 cm von
der Festscheiten abzurücken.
Der p. Haase glaubt aber,
daß dies ganz in betriebs-
sich, weil seine Festscheiten
von den Festscheiten bis zur
Grenze von 13 cm, die Festscheiten
der Festscheiten von der
Grenze bis zu den Festscheiten.
Liegenden Festscheiten 25 cm
absteht, also in Festscheiten sind
Festscheiten von 38 cm
verbleibe. Es ist daher

der Kunstausstellung
von dem erfolgten
Festzug.

H. Knauf 4 Tugm.

B. 26. 8. 03

J. K. 81

~~19~~

Dr. L. L. L. L.

von der Kunstausstellung des 59. Abt.
H. und 5. der Polizei Verordnungen
A. H. 03. Ordnung nachher zu
stellen.

M.

g.

n.

P. H. Haase.

g.

mt.

n.

Zum Abzug von IV 7879

beizufügen.

D. H. 3/10

B.

L. L. L. L. 287
L. L. L. L. 19. 03.

Regula
Morgestraß. - Ort.

~~Lehr~~

Heute den 24 August 1903

20

Ch. W. B. B.

1. G. K. dem Herrschaften
mit 6 Anlagen
zusätzlicher Grund
Lagerung
2. Kauf 4 Hektar
B. 25. 8. 03
J. K. B.

Sehr Hochachtungsvoll
Verwaltung

hier.

Der Fluss an der Höhe
für von 5^{ten} Mai d. J. sind
die Baukosten von 7^{ten}
Juli 1898 ^{J. 1898 Nr. 3750} Aufzeichnung sind
aufgeführt in der Parkstraße
N. 1. ~~Heft 3750~~ ⁸², welche ich
mit einer Zeichnung mit Be-
teil und Statistischer Trägerbe-
zeichnung in Duplo zur Ch.
lage zweier Lokar ganz er-
gänzt zu übergeben mit
der Bitte um geeignete Offens-
vermittlung.

Erpignierbezeichnung ge-
weist.

Zu genehmigen mit dem
Landsmann, dass die
Pflanze der Erpignierbe-
zeichnung ~~ausgegeben~~
verboten worden ist.

Platz über dem einen
monierten Rücklagen
sowohl werden sind die
die Rücklagen mit dem
Frontkavon, sein in
der Zeichnung mit einem
Kavon, sowohl werden.

Die von P. Haase von Pflanze
die Veränderungszuweisungen
sind eingewiesen.

Die vollständige bezug ab.
geändert Zeichnung auf den
mit im Bauwesen angegeben
Änderungen noch ist vor der
Postbau. Obnahme einreichen.

Gezeichnet!

P. Haase

D. W. B.

Leipzig 28/8.03.

geh.

81

zug. 9/9.

1. 2. 3.

Am 24. August d. J.
wurde dem hiesigen hiesigen
Amtmann durch den hiesigen
mit dem, der hiesigen
Landesamt vom 7. Juli d. J. - IV 3750 - die
hiesigen hiesigen hiesigen
VI auf hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen

1. In dem hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen

2. In dem hiesigen hiesigen
7. Juli d. J. - IV 3750 - hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen

3. In dem hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen

4. In dem hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen

5. In dem hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen

6. In dem hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen

7. In dem hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen

Zur Canzel am 30/8
Mundirt am 31/8
Ab am 1/9
Zurück am 31/8

3/8

1. Hs. der Heringe ferner begeben sich auf
im Hs. Buche
2. J. K. dem Hs. Buche mit 4 Anl. I. Hg. - 3887
zweite Heringe der Ländersförmig und
Ländersförmig der Heringe
3. Hs. 2 Heringe (Heringe ferner begeben sich auf
im Hs. Buche).

~~11~~ B. 5. 9. 03
J. K. B.
Hs.

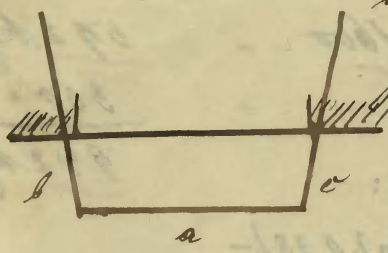
Zum Heringe II 7879 begeben sich.

D. Hb. 3/10

B.

L. Hs. 28/19.03.

Statische. Dimensionierung
 für die beim Bau des Kopfschnitts in der
 Parkstraße 2. u. 1. dem Charnier d. Zimmer.
 meister P. Hease, zu Gienzen's gefällig:
 zur Verantwortung kommenden Erbtäger pp.



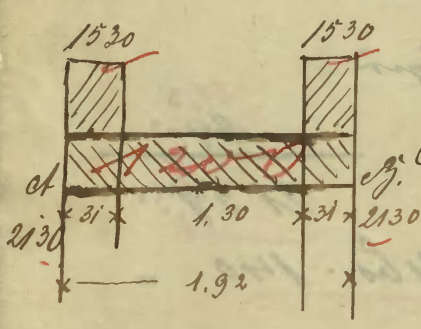
Träger a im III. Stock.

da hierbei Doppelträger zur Verantwortung kom.
 und so werden zur Absicherung die äußeren
 Laubst. zu Öffnung gekehrt:

freie eingeklemmte Länge: 1.92 m
 Auflager: a gleichmäßig verteilt.
 Charnierwerk [1.92 · 0,38 · 0,20] · 1600 876 kg.
 Galkenwerk 1.92 · (1.15 - 38) · 500 320
1196 kg.

b. Wreckenlasten:

Charnierwerk: [1.92 · 0,38 · (4,00 - 0,20) -
 1,30 · 1,95 · 0,38] · 1600 1152 kg.
 Galken und Laub 1.92 · (1,15 - 0,38) · 500 320
1572 kg.



Auflagerreaktion in et. B = 2130 kg.
 der gleichmäßig Querschnitt liegt in der Mitte
 $M = 2130 \cdot 96 - \frac{1200 \cdot 0,96 \cdot 96}{2} - 1530 \cdot 63 =$
79290

W. $\frac{79290}{250} = 105,7$ in cm

also am W. aufsprun 2 Träger P. N. 12 mit
 W. $\frac{2.54,5}{109}$ in cm:

In die Zimmermann
den Mineralfeld
für die Spezialbestimmung
Spezialkraft und nicht
so sein, wie es will
gemeinsame Abklärung übernahm ist die Verantwortung.
von Lehrer der Arbeiter
Ansprüche zu bekräftigen
insbesondere ist, muß
über den Lehrer der
bis in die verantwortlichen
Mineralfeld verfunden Aus
Lager eines großen Mineralfeld
Flotten verlagert werden,
welche besten Verfahren im
Mineralfeld überwachen.

im letzten fall das darüber beständig Chancen.
sich den Abklärung.
für die Abklärung der Spezialbestimmung.
übernahm ist die Verantwortung.

Gentzen im August 1903.

P. Haase

Chancen d. Zimmermann.

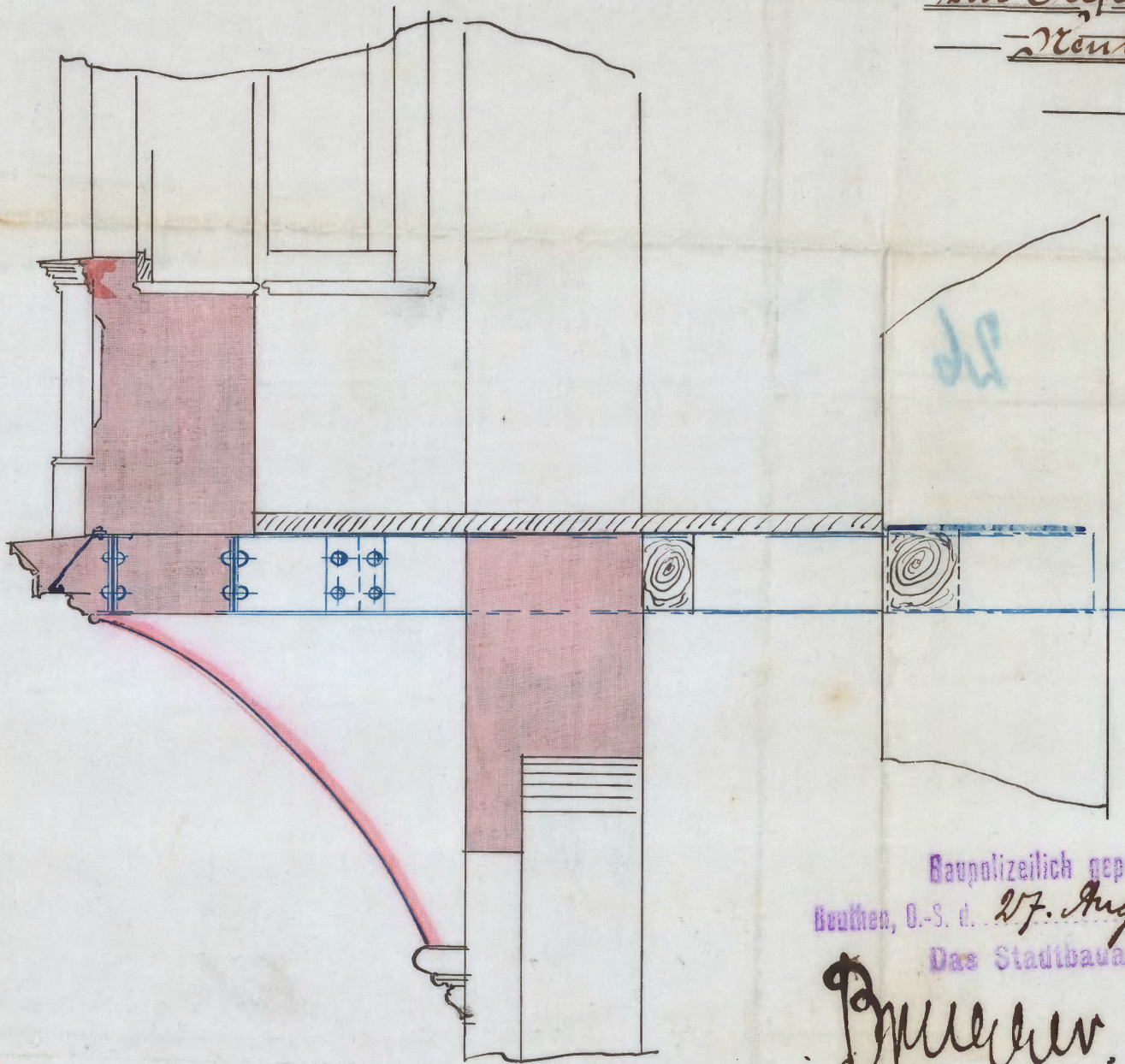
Geprüft: Lepina 27/8.03.

Detail

zur Ergänzungs-Zeichnung

Neubau Parkstr. 222

Beuthen o. S.

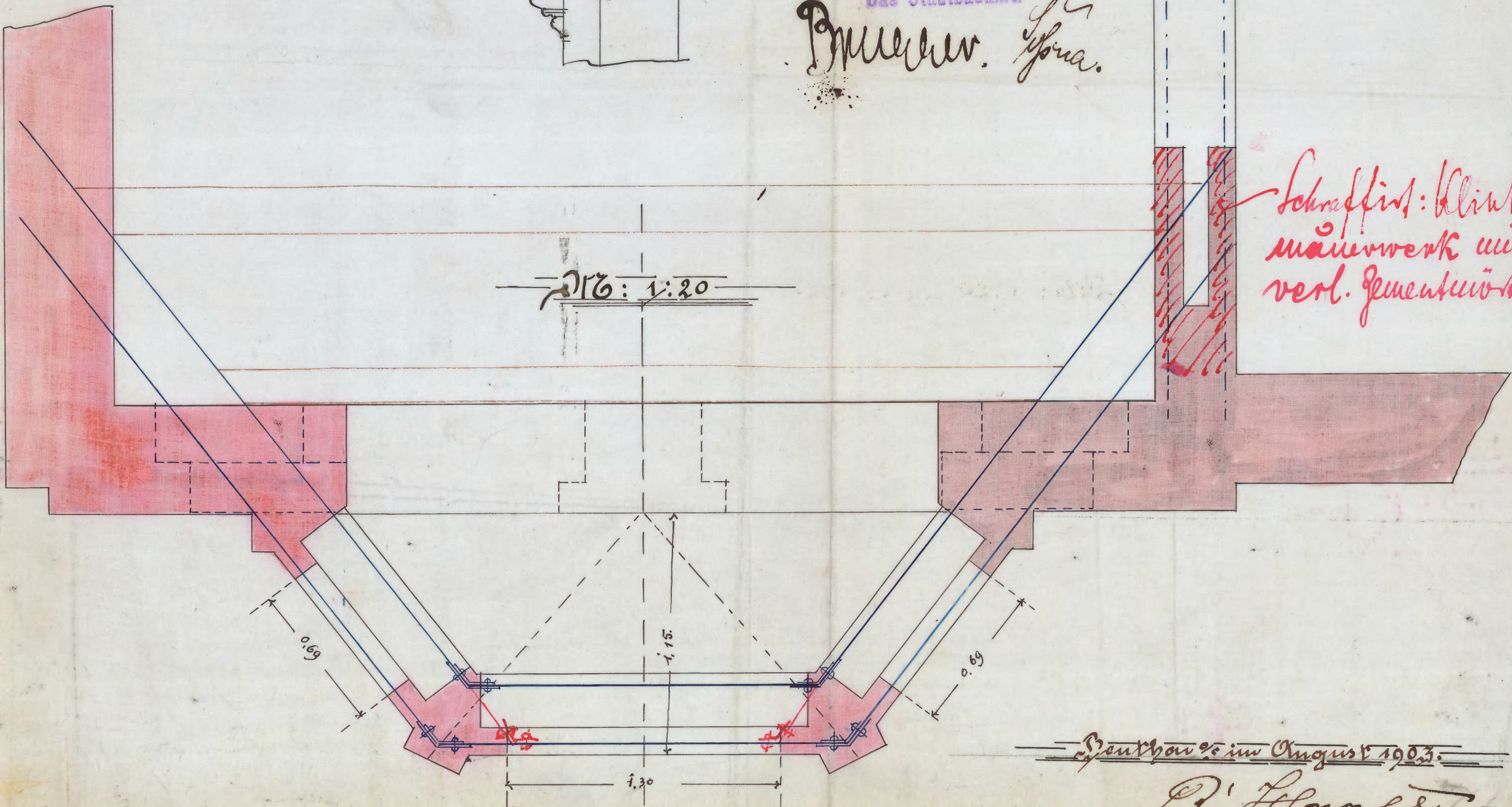


Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S. d. 27. August 1903.
Das Stadtbauamt.

Immerw. Spina.

1:20

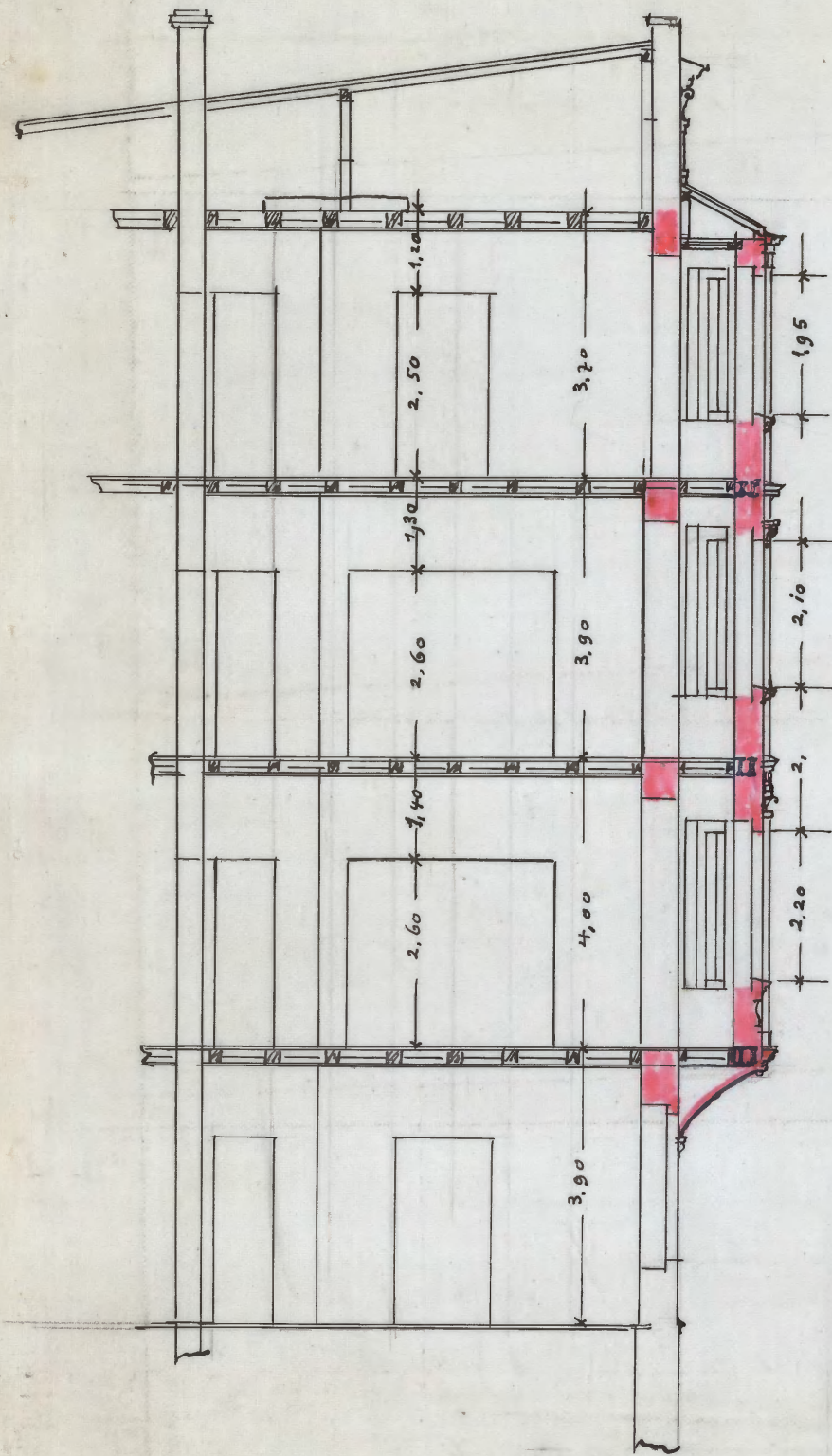
*Schraffiert: Klinker-
mauerwerk mit
verl. Zementmörtel.*



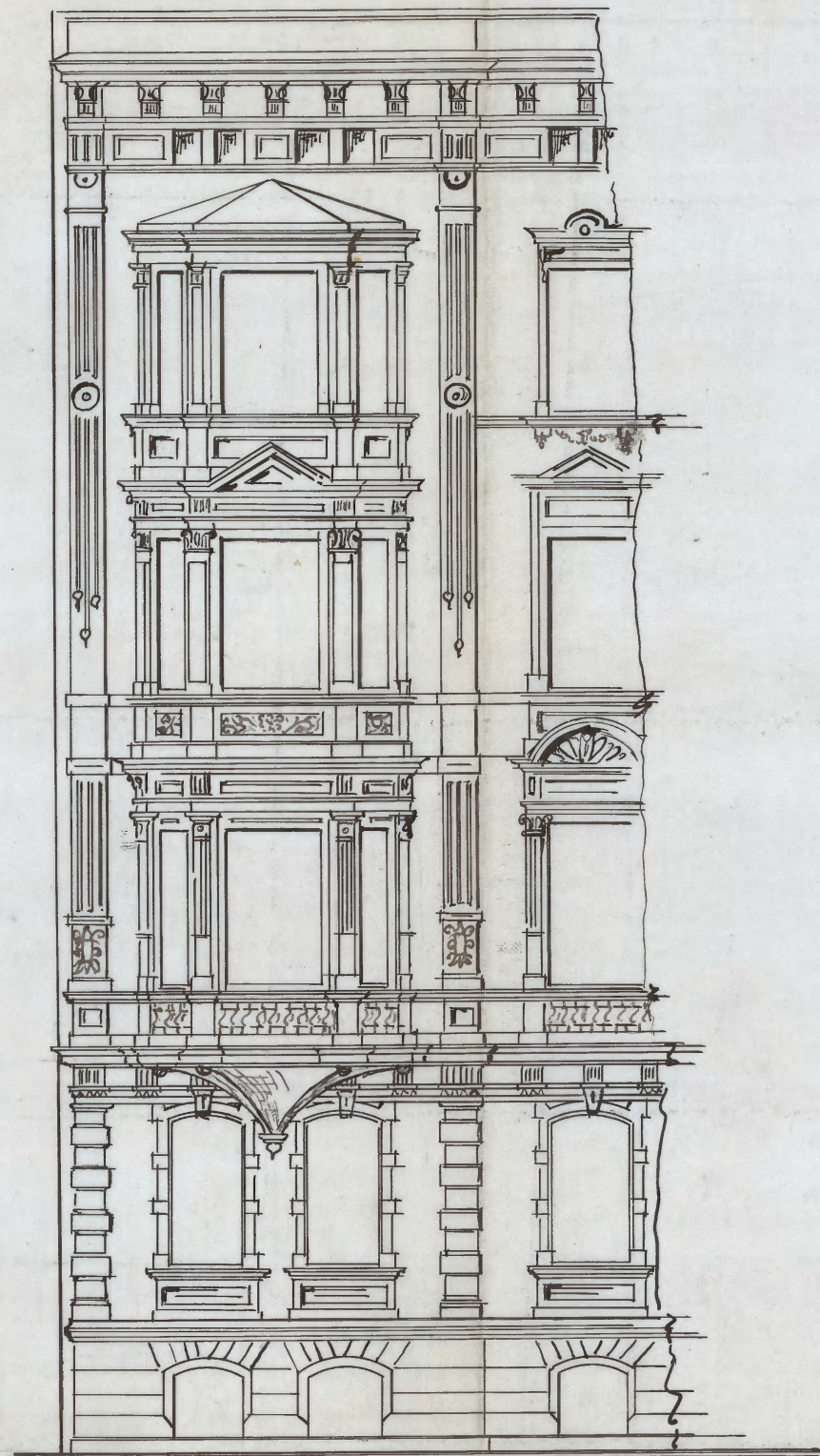
Beuthen o. S. im August 1903.

P. Haege.

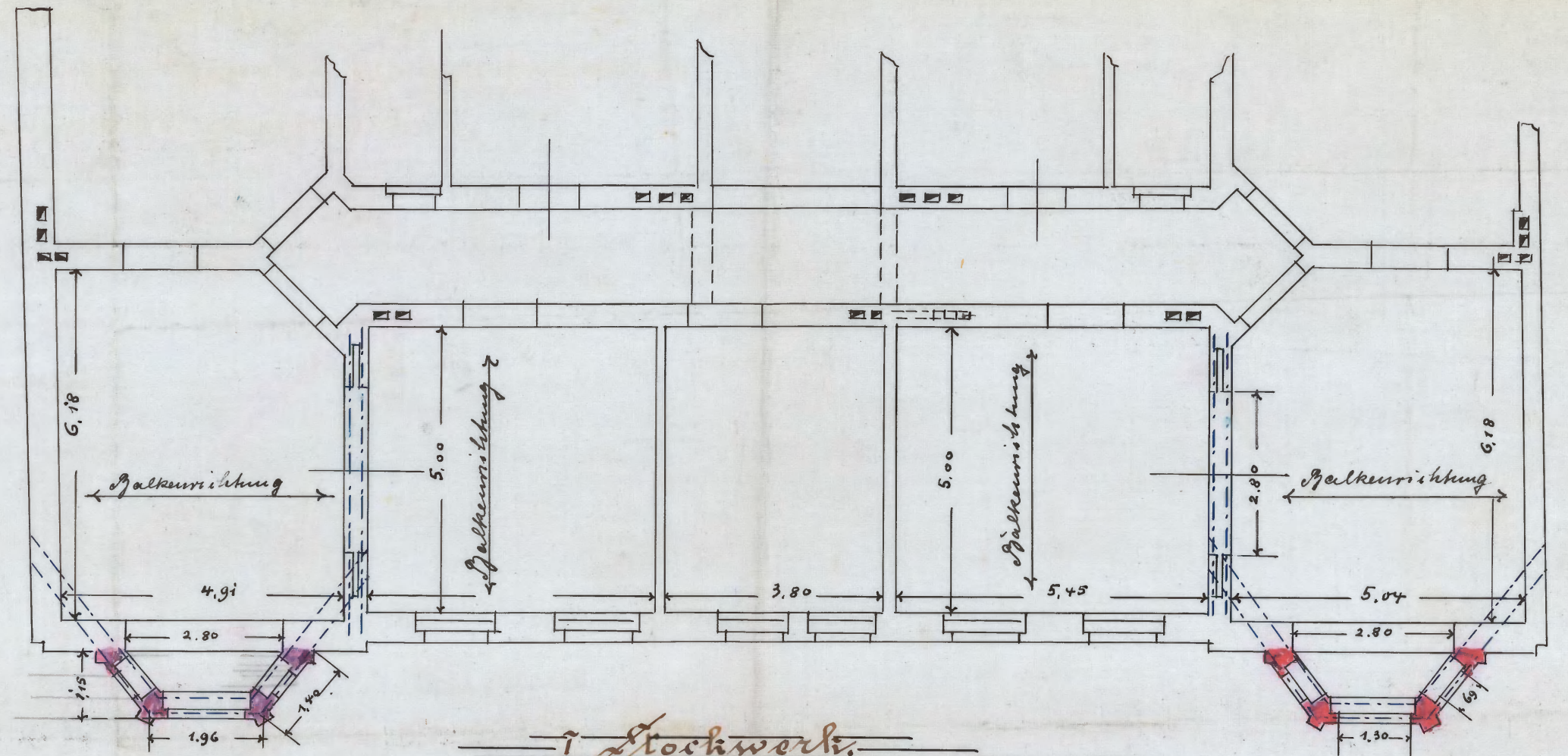
Eränzungs-Zeichnung
zur Anlage zweier Ecker am Neubau des Wohnhauses
Bentzen & Parkstraße No. 1.
Maßstab 1:100



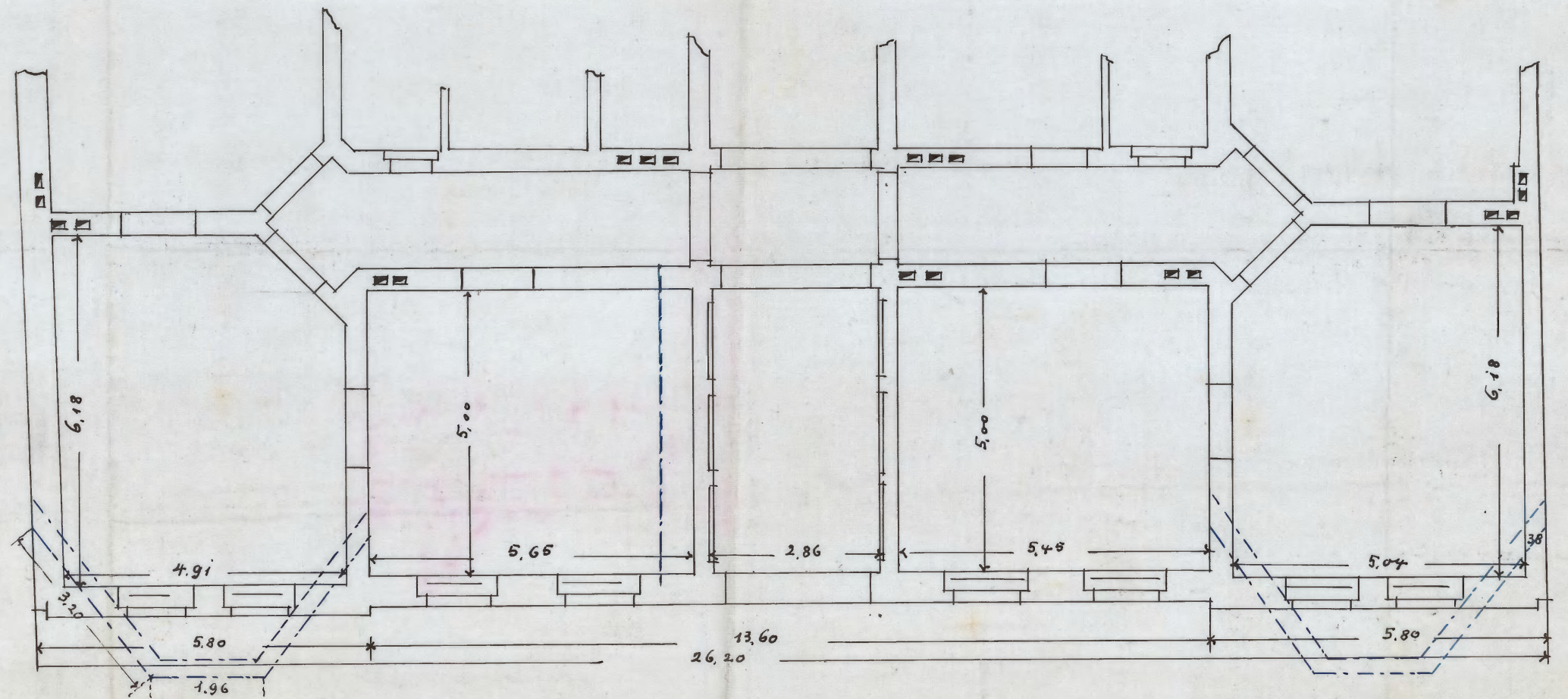
Schnitt



Ansicht



I. Stockwerk



Erdgeschoss

Beauftragt geprüft
 Bentzen, O. 1. 17. August 1903.
 Das Bauamt.

Müller. L. 1903.

Bentzen & August 1903.

P. H. 1903.

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-
Ausschusses — vom 29. August 1903 J.-No. 10. 7397 betreffend den
Lohnverhältnissen vom 29. August 1903-10. 7397

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 2. September 1903

[Signature]

An

[Signature]
R. Haase

Behändigt am 2. September 1903

durch *[Signature]*

Journ.-No. 1. 0. 7397

zu
Benthen O.-G.

Außersich sein, zu entscheiden,
ob der Hr. Haase' sich nicht
auf der alten oder neuen
Liegenschaftsverordnung zu
genügen genügen ist.
Indes ist der Prozeß
auf der alten Liegen-
schaftsverordnung vom
23.6.85. von 30.5.03.

begutachtet worden und
ist dem zu befürworten
begutachtung dem Markt-
bevorstande am 6.6.03.
die Anzeigensfrist zu ge-
hen worden, jedoch aber
die Begutachtung selbst
nur auf der neuen Lie-
genschaftsverordnung vom
1.4.03. erfolgen müßte.

Die Beschwerde des Haase
erscheint übrigens wenig ²⁸⁷ begründet, ^{19.03.} wenn so sehr, als ihm
Ende Mai nach der alten Bauordnung
zweiter ^{zweiter} Neubau Konzessioniert wurde,
bei welchem die Konzession erteilt
vor dem 1. Juni für ihn $\neq$ viel
wichtiger war. (Geyprommest)

D. Hb. 3/10. 03

B.

20

Am 7. Mai d. J. hatten wir
zum nammenten Robert
Hause von dem der An-
trag auf Aufnahme der
Lernschüler zur Aufnahme
nicht angenommen wurde
2. Aufnahmefähigkeit der
mit dem Unterricht der
Lernschüler nicht befähigt.

Lest ich im S. Mard. J. wieder
 Haere mit der Litz. vorfallig,
 für vorläufig der Gens. mit.
 ganz zur Anlegung der Linder.
 mich auf der ungenüßten
 Jenseitigen gut erhalten. Lest
 Gens. mit. J. wieder mich für
 solch. nicht Gens. mit.
 das H. Mard. J. mit dem B. vorfallig
 nicht.

Im russischen Landvolk
kann nicht auf eine
solche bewußte Führung
der Jugend nicht werden.
Zugreifen muß die russische
Jugendverwaltung auch
sich selbst in Kauf nehmen.
In der letzten der Einzelsym-
mentierung vom 23. Juni 1885
wurden auch die
in der Landvolkverwaltung
die für die russische Jugend
die russische Verwaltung ge-
fallenden Leistungen, welche
sich durch die russische
Verwaltung mit der russischen
Landverwaltung begreifen
werden sind, nicht bei der
Führung der russischen
Landvolkverwaltung
mitzunehmen.

Have well to do from
 Hamburg may be sufficient
 you do not want to

Lauf zu beenden und zu beenden,
Verordnung vom 23. Juni
1885 mit seinen und will auch
seinen Gesetzen die Ausführung der
Ziffer 4, 5, 10 und 11 des Landes
verordnungsblattes vom 7. Juli
1903 - IV 3750 - gesellen. Landes-
gesetzgebung.
Das Gesetz kann die feststehende
bestimmte werden, weil die
Ausführung der Verordnung der
gesetzlichen Landesgesetzgebung
vom 1885 Ziffer 5, bezug. 42 Ziffer
1, bezug. 543 Ziffer 2, bezug. vom
545 der Landesgesetzgebung
vom 1. April d. J. zu beenden
sein werden, die Landesgesetzgebung
der der Gesetzgebung vom
20. März und vom Landes-
gesetzgebung der
Landesgesetzgebung, die von
Hause herabsteigt, vom
599 der Landesgesetzgebung
vom 1. 4. 1903 zu beenden
sein werden. Landesgesetzgebung
2. Ist die Landesgesetzgebung
Landesgesetzgebung. 9. 9. und 2. und der
Gesetzgebung. 26. 9. 03. " 1. Landes-
gesetzgebung. 6430
3. 9. 9. Landesgesetzgebung
gesetzgebung der Landes-
gesetzgebung und Landesgesetzgebung
Landesgesetzgebung, falls die Landesgesetzgebung
der Landesgesetzgebung vom 7. Juli
d. J. IV 3750 - in der Gesetzgebung

Probe

~~IK 95 88 IK 8918~~
~~207 1.07~~

ist immerfort

Def.

- 4- Abbruch des Lagers
 - 5- Geländehöhe in der Kaserne 20 m
 - 10- Höhe der letzten Erkerflügel 16,37 m
 - 11- Einpfählungen in der Pfähle Aufstellungswinkel des Lagers, Pfeiler der ersten flügel - Längs in der Längs werden sollen.
- 3 Rm 1 Pfähl.

B. 5. 10. 03.
L. 1. 8.

Zur Kanzlei am	27. 10. 03.
Mundirt am	
Ab am	27. 10. 03.
Zurück am	

~~15710~~ ~~Flu~~

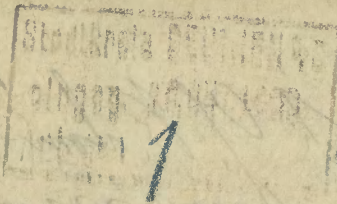
Bei der Ausführung sind die Ziffer 4, 5, 10 m.
Abweichung vorhanden. Über die Abweichung
wurden in bei IV 10658 bemerkt.
Änderungsbefehle sind gemäß der
Polysky. no. 29. 8. 03. (IV 7393) nicht eingezogen.
D. Hb.
B.

24/9. 04.

Der Bezirks-Ausschuß.

Oppeln, den 13. Oktober 1903.

Journ.-Nr. B.A.II. 6093.



8918.

Ihren Anträgen vom 9. u. 26. September 1903 um Aufhebung der unter Ziffer 4, 5, 10 und 11 des Bauerlaubnisscheines vom 7. Juli 1903 IV 3750 gestellten Bedingungen kann nicht entsprochen werden, weil die Aufhebung dieser Bedingungen den §§ 85 Ziffer 5, 42 Ziffer 1, 43 Ziffer 2 und § 45 der Baupolizeiordnung für die Städte des Regierungsbezirks Oppeln vom 1. April d. Js. zuwider sein würde, die Breite der Parkstrasse, an welcher das Wohnhaus errichtet werden soll, nur 20 M beträgt und eine derartig spekulative Ausnutzung des Baugrundstücks, wie es von Ihnen beabsichtigt ist auch dem § 99 der Baupolizeiordnung vom 1. April 1903 entgegen stehen würde.

Dass Sie bereits vor dem Inkrafttreten der neuen Baupolizeiordnung um Erteilung der Bauerlaubnis vorstellig geworden sind, ist ohne Bedeutung.

Die beiden Anlagen des Antrages vom 9. IX. 03 folgen zurück.

An den Zimmermeister Herrn R. Haase zu Beuthen O/S.

=====

Abschrift zur Kenntnisnahme auf den Bericht vom 5. X. 03
IV. 8418 unter Rückgabe des eingereichten Heftes Vorgänge.

Der Vorsitzende.

J.V.

Glogau

An

die Polizeiverwaltung

in

Beuthen O/S.

Handwritten note or signature at top right.

1. Of R. dem *[illegible]* 23. 1458.

Immer Lutz mit dem *[illegible]*
[illegible] W 8418 *[illegible]*
 der *[illegible]* und *[illegible]*, daß
 der *[illegible]* 4. 5. W. 11 der *[illegible]*
[illegible] 7. 7. 1403 - W 3252 - zu *[illegible]*
[illegible] *[illegible]*
 L. *[illegible]* 4 *[illegible]* mit W 8418.

[Crossed out signature]
 B. 21. 10. 1403.
[illegible]
 Dr. *[illegible]*

Lui W 8418 bewirkt.

D. Hb. *[illegible]* 24/9. 04.
 B.

[Faint handwritten signature or stamp at bottom center.]

[Faint printed text at bottom right.]

[Faint printed text at bottom center.]

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 19 DEZ. 1903
Anlagen 1

33

Beuthen O/S, den 18ten August 03.

Ihrer Wohlöbligen
Gefühlswaltung

Ihre Dankbarkeit vom 1ten Juli
1903 I. N. II 3450.

Sie

1. G.R. dem Herrnhuter
Gesellschaft für die
Lohnvermittlung
2. Prof. L. Hofmann mit Herzogen

B. 21. 12. 03

~~Dr. L. Hofmann~~

zu zeigen ist, dass die
Posten seit Ende November d. J. in
der Posten sehr geringfügig ist, und
bitte um geringste Postenab-
nahme.

Eine Befreiung über die
Abnahme der Posten vom
Posteninspektors der Posten
liegt bei.

Zur Abnahme bitte ist zu zeigen
zu werden.

Gegensatz.

164538 S.

St. L.

Bei der 12. 3. 04
Postenvermittlung ist der Posten der zahl. L.
Kommunikation in. den im Posten 10. 7. 7. 03. 163750
gestellten Bedingungen ~~mit~~ mit
verfügt werden können.

D. Hb.
B.

L. Hofmann
24/ 9. 04.

2.

L. 26. 9. 04.

1. Roffen-erbauerfchein ift
zu vertheilen. d. L. 26. 9. 04.
2. Erinnerung an Einreichung
des Abrechnungsberichts.
Erklärung.
3. Zdr, welche fofort einander
zu belegen find.

V. J. 20.

Fr.

1874

Zu J. N^o 1.

Die Vorschriften in dem Schreiben des
Heren Zimmermanns Haase ^{N^o 1.} Postwurfs
sind von mir untersucht worden und
mit dem zur ordnungsmäßigen Bri-
nigung erforderlichen Vorkenntnissen
von mir geprüft.

Reuthe 15. Jan 3. Dezember 1903.

F. Skowron
Leitzelpostwurfsinspektorenmeister.

35

8710

Der Wohlthätliche - Polizei - Verwaltung
Be
Bensheim 9/8

A. O.

Five

zu stellen. Leitungsmittel der Reise
werden hier vorgelegt, die

Springen byz. Abänderung in
Form der Leihkassette vom
J. J. 03 - II 3750 - als
eingetragen.

Beuthen O/S., den 3. 10. 1904.

Polizeiverwaltung.

Freyschneid

R. Haase

W. L. 9/11 07.
Nov 3 1897.
J. M. 30.

Dr. J. J. J.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 17 NOV.1904
Anlagen

10159

36

Ch

Die Wohlwollende - Polizei - Verwaltung
Hierselbst

Die Polzeiverwaltung. Gest. 18.3. den 17. 11. 1904.

1. G. R. mit Alter

dem Stadtborr³amt

hier

zur Prüfung, ob in diesem Falle von
der Einwirkung von Dampfdruck,
nirgends abgelesen werden kann

2. Nov 2 22 Japan.

Dr. Lanning

Es ist ein Querschnitt
des Kalksteins. und
Gipsen der Gipsen sind
je ein Gipsstein der
Kalksteinen Kalksteinen
Kalksteinen Kalksteinen.

And Thumt.

Wm. H. Lamb, Esq.
F.R.S.

Auf das gefällige Schreiben vom
 3ten v. Mlt. Gaffn. IV 8710 erwidere ich
 mir ergeht zu erwidern, dass es
 einer Kustergel-Zinsförmung nicht bedarf,
 wenn gleich in dem nämlichen Abschnitte vom
 24. August v. J. d. davon eine Zinsförmung
 gegeben ist.
 Dem Compuls vom 3ten Juli unter
 Abzug d. v. 10 die Gölse des Wostergeländes
 und die des baiden Seitenflügels, wie
 diese in der Zinsförmung angegeben, vergrößert
 werden, so müsste, da die Gölse zum Auf-
 bau eines neuen Wostersetz einfließen:
 müsste das III. Stock im ganzen zu-
 sammen vergrößert, und nicht verkleinert
 ist. Die Wostergelände müsste d. d. v. v.
 auch noch Zinsförmung statt steht, links
 vergrößert werden; es ist für d. d. v.
 keine Unternehmung der Arbeit angesetzt.
 Die Person von vergrößert wird nicht für
 den Zweck der Finanzierung einer Kustergel-Zinsförmung

Fruchtbarkeit

R. House.

2.

L, 10/12. 04.

1. An

dem Zimmermeister Herrn
Robert Haase

(Hof. Tz. 100) f. 100.

Über den bei Herrn
Meyersdorf beim Fackelstraßen No. 1
verkauften Abenteur
rungen bezugs. Abenteurungen
von dem Lurikorpel vom
- IV 3750 -
7. Juli 1903 bezugs. dem Aufse
herkorpel vom 29. An
gust 1903 - IV 7393 - betrug
es nach einem Auftrage, in
welchem der Grünschnitt
mit Amalgam zu fassen
des Auftragsgebots und zu ein
Geduldungs der anzuwenden
Fackelmeisterung an
angeordnet sind.

Für den ersten Auftragspreis
auf 3 des Auftrags vom 29. 8. 03 - IV 7393
Entwurf wurde dem bei dieser
Angebot, binnen 4
Wochen die erforderliche Auf
tragsgewinnung ^{gründe} ~~zuerst~~
Prüfung und an. Grünschnitt.
gung und anzuwenden

zur Vermeidung der Auftragsung
des Auftrags mit 2500 Mark
nach vorläufiger Eingangsung vom
mit vorläufig 2500 Mark festgesetzt.
Auftragsauftrag.

#

2. Auf 5 Wochen n. Auf. Tz.

J. p. 10.

f. 100

Zur Kanzlei am	12/12/04
Mundirt am	12/12/04
Ab am	13/12/04
Zurück am	14/12/04

2051

20.

L, 12. 1. 05.

1. Bei IV 271 ist Haase zur
Lieferung einer Zuführung
in doppelter Auftragsung auf
gefordert worden,

2. Auf 10. Tz. 100.

J. p. 10.

2071

Behändigungs-Schein.

37

Ein Verfügung — Schreiben — des ~~r~~ Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 10. November 1904 Tgb.-No. IV 10159.
betreffend *Einnahme eines Konstruktionszinses*
zum Präfektur und zur Genehmigung eines
4 Mark,

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 14. Dec. 1904.

P. H. H. H.

An

Dem Zimmermeister
Herrn Robert Haase

zu

Behändigt am 14/12/04

Tgb.-No. m. ob.

Benthen O.-G.

durch

W. H. H.
Robert Haase

Beuthen 9. Januar 1905.

38

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 12 JAN. 1905
Anlagen 1

Oru

IV 294

Sein Wohlwollen, Polizei-Verwaltung
Hieselbst

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 19 JAN. 1905
Anlagen 2

20

Beuthen 9., den 12. Januar 1905.

Wasserschiff

Vom Zimmermeister Herrn
Robert Haase

für

zurückzuführen mit nach
Aufscheidung, verdingte
Zuweisung der Doppelten
Verfertigung zweier Krü-
sen und weiterer
Zuweisung und bis
zur festgesetzten Zeit von,
zurückführen.

Von Polizei-Verwaltung.

Dr. L. L. L.

P

Wasserschiff mit Krüsen-Zuweisung
zurückzuführen

Beuthen den 18. Januar 1905

R. Haase.

IV 457

Zuweisung von Krüsen
vom 10. bis 19. Juli 1903 - II 10159
welche in der ersten Krüsen-
Zuweisung der Krüsen in der Park-
strasse 10. bis 19. Juli 1903 - II 10159
7. Juli 1903 - II 3780 und 29. August
1903 - II 7393 betreffend angegeben
zu überführen.

2

L. L. L.
R. Haase.

Geschäftszeichen IV. 457.Beuthen O.-S., den 14^{ten} Februar 1905, 39Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom

Zusammenfassung vom 10. Dezember 1904
 IV. 10159 betrafend die Genehmigung eines Kunstwerks, in
 welchem der Künstler das Tötungsdelikt mit Ungeheuren
 der Größe und je ein Grundriß der verschiedenen Figuren
 und Figuren eingezeichnet sein sollten, haben Sie in Erfahrung
 nicht vollständig mitgeteilt, ob in der Zeit unter dem
 9. Dezember d. J. 18. Januar d. J. überreichte Zeichnung
 der Künstler das Tötungsdelikt darstellt.

Im bürgerlichen Interesse werden Sie darauf
 hingewiesen, den gezeichneten Grundriß ins Absehbare,
 spätestens binnen 3 Wochen einzureichen, wobei
 auch das zur Veranschaulichung nötigen Folgen ge-
 geben werden müssen.

Dr. L. L. L.

Dr.

Dr. L. L. L.

Der Zimmermeister
 Herr Robert Haase

Herr

P.

2.

L. 14. 2. 05.

A. C.

Der Zimmermeister Herr Robert Haase

Five.

Unseres Kaufmanns vom 10. September 1904 - II.
10159 - betreffend die Einweisung eines Kaufmanns,
im wesentlichen des Kaufmanns des Kaufmanns mit Ausweis
des Kaufmanns und zu einer Gewandlung der verschiedenen Kaufmanns.
Gewandlungen eingewiesen sein sollten, haben wir in
sich selbst noch nicht vollständig abgeschlossen, als in
der Zeit unter dem 9. August 18. Januar d. J. über
verschiedene Gewandlung des Kaufmanns des Kaufmanns
gehandelt ist.

Die benutzungsartigen Fächer waren die somit
von ~~nirgend~~ unzugänglich, der gedachte Grundriß
und alsbald, freilich brennen 3 Klassen eingerichtet
sind, vorzüglich für den Zusammenbau der
Fächer gegeben worden müßte.

2. Kopf 4 Zehen.

V. 2. 3.

Zur Kanzlei am 1572
Mundirt am 1572
Ab am 1572
Zurück am 1572

~~Dr. L. L. L.~~

P

TV 1614

Die Polizeiverwaltung

Seuthen O.-S., den 27.2.05.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

mit Bezug auf den Brief
vom 12.2.05. zur gütlichen
Einigung.

2. Auf 1. Absatz.

Entsch. 78, vom 27. Februar 1905.
Anhangende Grundskizze des Vor-
ganges vom 14. Februar 1905 - 457 -
wurde mit der Anweisung zurück-
geschickt, daß der fragliche Vor-
gang bereits aufgegeben ist.

Beigezeichnet
Derbet.

Der fragl. Vorgang ist nicht mehr aufpro-
gramm zu sein. Die Einigung ist Grundskizze vom letzten.
Kriegel steht, dieselbe ist nicht eingeleitet.
(Eilt, wegen Kellerwohnungen.)

Brügger. T. 11.05.

Im Aufgange n. 14.2.05. 452 kann nicht mehr
resultieren, denn der Grundskizze des letzten.
Kriegelgen könnte ebenfalls auf der Grundlage mit der
zugewiesenen Einigung n. 2.1.1905.

als auch die zum mindesten Herrn Robert Haase
zu 2. für.

Auf den Gehalt von 9 Jahren ist nach dem
entsprechenden ständigen Gehalt der letzten
den gütigsten Gehalt mit 1000, unter Abzug
von der Lohnsteuer von 7. Juli 1903 10, 3250
29. August 1903 10, 3343

der Herr. und Amtshauptmann
mit dem Gemeindefürsten Herrschaft W. I. nach dem
nach Schluss der für die letzten Gehalt
mit 1000.

Auf den Gehalt von 173 Jahren 19 der Lohnsteuer
Zurückzahlung von 1. April 1903 wird
den Gehalt.

3. Die Polizeiverwaltung. Beuth O.-S., den 11. 3. 1905

1. G. R. mit dem
dem Stadtbauamt

1905

hier
zur Prüfung der Gemeindefürsorge durch Herrn
der Gemeindefürsorge mit Bezug auf
4. April 1. April. Die Prüfung wird.

Beuthen O.-S., den 11. 3. 1905

Die Polizeiverwaltung.

ist

Friedrich

1873

Bei der am 23. III. 06 stattfindenden

Gemeindefürsorge
Kommissionen
Wahlkreis

Stallgesessen - Gedenkst du dich an unser
Gedächtnis zu erinnern:

1. In der der Ihnen ungeliebten Anklage
sind gütlich, deshalb sind Sie 50. 80. 80
yoursch. Gedenkst zu versetzen. (S. 785)

2. In der Richtigkeits nach der Lustigen
Gefunden. Hier sind ~~ich~~ ~~ich~~ ~~ich~~
mit Gutz, deshalb sind Sie gütlich

Wird Gedenkst
Gedenkst, nicht.
In Gedenkst.

3. In der Richtigkeits.
Ich, Gedenkst, ist
im Gedenkst sind
Gedenkst, in der der
Lange mit der Gedenkst
Gedenkst, in der der
Gedenkst Gedenkst und
Gedenkst für den Gedenkst,
den Gedenkst und
Gedenkst Gedenkst sind.

Gedenkst 80. 80.

Gedenkst

In der Richtigkeits Gedenkst: Gedenkst

Gedenkst

In der Richtigkeits sind Sie Gedenkst
Gedenkst Gedenkst sind Sie Gedenkst
Gedenkst sind Sie Gedenkst
Gedenkst sind Sie Gedenkst

In der Richtigkeits sind Sie Gedenkst
Gedenkst.

Gedenkst
Gedenkst
Gedenkst 2. 1. 80.

In der Richtigkeits sind Sie Gedenkst
Gedenkst sind Sie Gedenkst
Gedenkst sind Sie Gedenkst
Gedenkst sind Sie Gedenkst

4. zur IV 1614/05

L. 12. 4. 06.

1. An

dem Zimmermeister Herrn Robert Haase

Lfd. Nr.

für.

Auf das Gepräch vom 9. Januar u. J. wird
Ihnen inbetracht obiger Punkte weiter für
den die polizeiliche Genehmigung erteilt, unter
Abgrenzung von der Baumgrenze vom 7. 7. 03 - IV 3750
29. 8. 03 - IV 3993

Das Vorder- und Seitenflügelanforderungen

wird dem Grundstückseigentümer Nr. 1 folgende auf
Ausgabe der für beabsichtigten Zeichnung unter
folgenden Bedingungen vorzulegen:

1. Die vor dem Ofen angebrachten Eisenbleche müssen
mit 50. 80 cm großen Eisenblechen bestanden;
2. Die im Seitenflügel nach dem Vorboden befindlichen
gehenden Türen und Treppentüren sind in geeigneter
Weise für den Verkehr vorzustellen;
3. In der Kellergewölbe des vorderen Seitenflügels be-
findliche Treppentüren sind die im Kellergewölbe des
hinteren Seitenflügels befindliche Treppentüren
mit einem eisernen Gitter nach dem in be-
stimmter Zeichnung zu stellen für den bestimmten
Anschluss von Menschen zu stellen außer diesen
von, weil die Räume mit einer Decke nicht als

115 44/06
32 47

1,00 m unter Gostwain liegen, und die Schlafkiste
 wiederum noch auf Nocken belegen ist. Die Kisten
 sind also für den ungewöhnlichen Aufenthalt von Mann,
 sehr ungeräumt und müssen daher ~~untergebracht~~ ge-
 schlossen ^{bzw.} so eingerichtet werden, daß sie den
 Bestimmungen des § 102 der Polizeiverordng. Polzei-
 Verordnung vom 1. April 1903 entsprechen.

#

#

2. Zock. Repp. noch 4 Stufen.

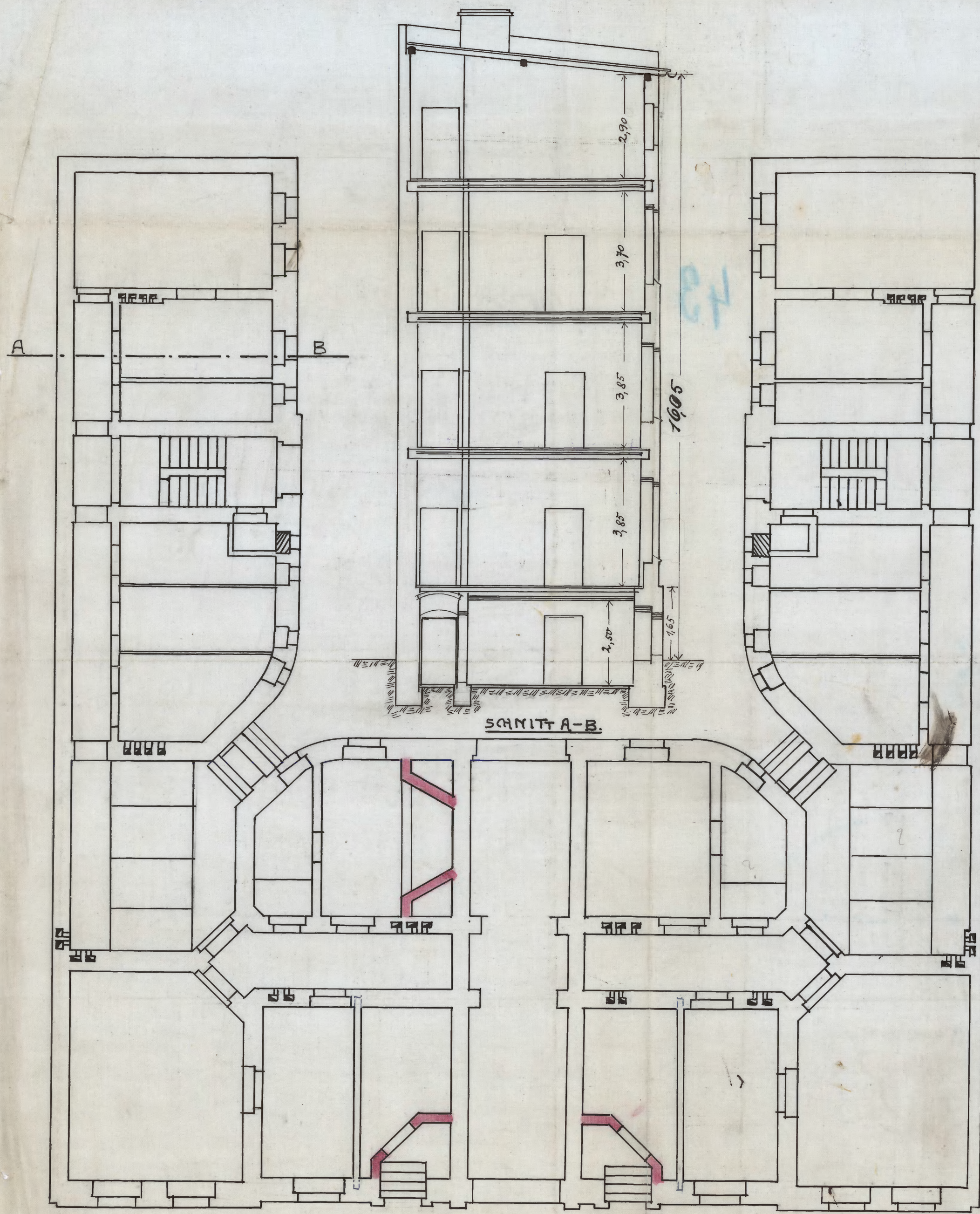
J. 2p. 10.

Zur Kanzlei am	19/4
Mundirt am	18/4
Ab am	19/4
Zurück am	

[Handwritten signature and crossed-out text]

[Large handwritten number in a circle]
 IV 4483

[Handwritten mark]



SOUTERRAIN.

NACHTRAGS-ZEICHNUNG

BETREFFEND DEN NEUBAU PARKSTR. N° 1

ZUM BAUKONSENS VOM 7. JULI

1903 - IV 3750 U. 29. AUGUST

1903 - IV 7393

GEHOERIG.

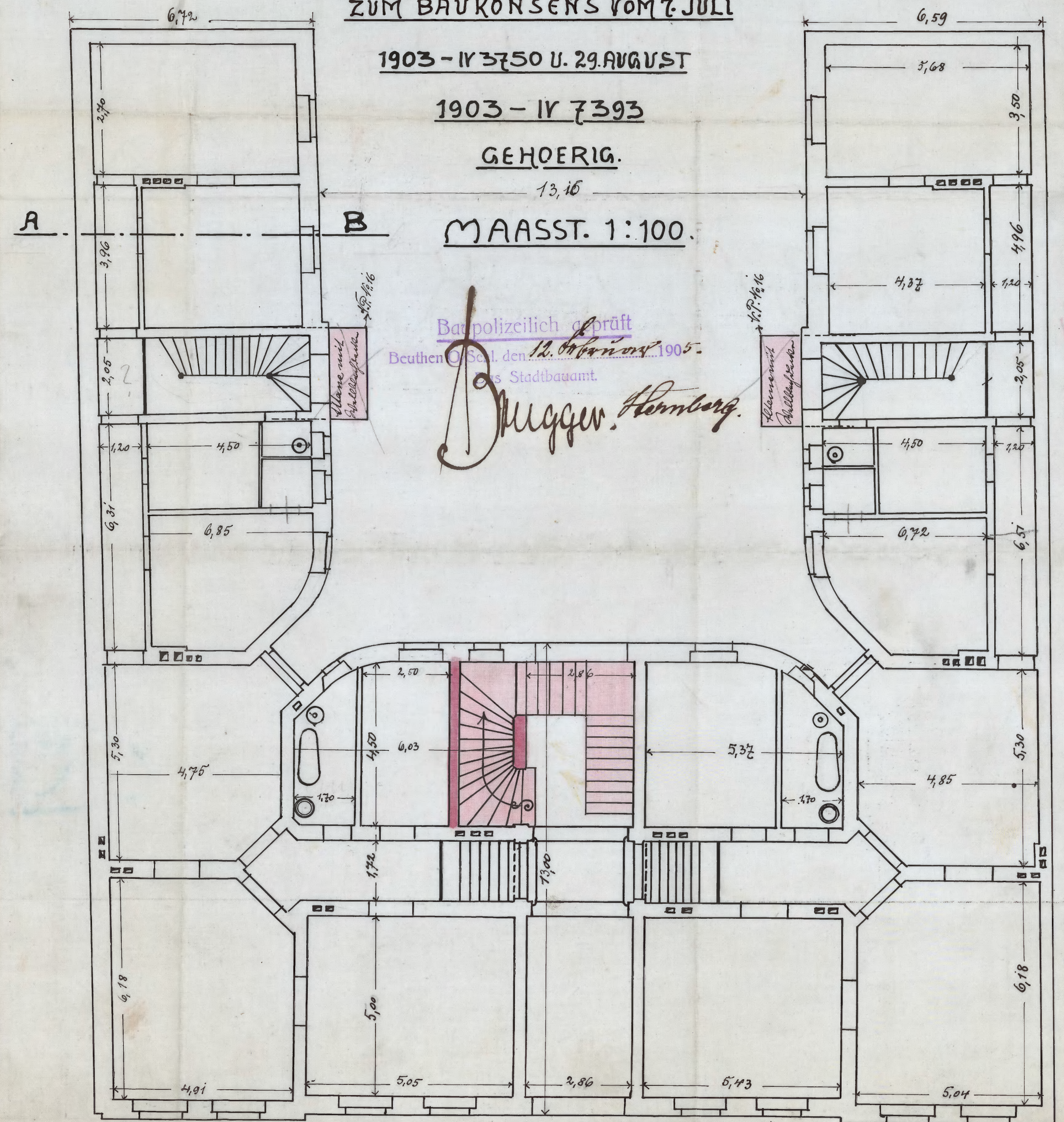
13, 16

MAASST. 1:100.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O. S. den 12. Januar 1905.
des Stadtbauamt.

Brugger, Hermsberg.

Klauser mit
Anlageplan



ERDGESCHOSS.

BEUTHEN O.-S. DEN 2. JANUAR 1905.

R. H. H. H.

Die Verfügung vom 12. April
1906 - J. No. IV 1614 betreffend
Eröffnung eines Nach-
lasses des verstorbenen
Herrn Ernst Robert Haas

L. 28. 5. 06.

1. Gd. vom 1. J. C. mit Akten

zur Erfüllung, ob die

in dem Liniolenblatt

Num. vom 12. 4. 06 - IV 1614

wird hiermit in Vortrag gebracht.

gestellten Bedingungen

beachtet worden sind. Beuthen O/S., den 26. Mai 1906.

2. Auf 10 Folien

Registratur IV.

Dr. 28.

Dr. L. 28.

Wie folgt, ist g. Haas den Bedingungen in dem
Liniolenblatt Num. 12. 4. 06 - IV 1614 wie in jedem
nachgekommen, daß die auf dem Grundstück stehenden Häuser
und Miegeln mit Liniolenblatt besetzt sind. Die übrigen
Abstände sind noch nicht besetzt.

Beuthen O/S., den 16. Juni 1906.

Haas.

Hol. 28.

g. 28.

Dp.

45

Stadtkreis BEUTHEN/S.
eingeg. 29. MAI. 1906
Anlagen

Beuthen S. den 28. Mai 1906.

5107
Hu

Seiner Hochlöblichen Polizei-Verwaltung

Hier

2.

L. 16. 6. 06.

1. Gf. dem T. p. C.
zur Befreiung des Vor-
gangs.

2. Hof 1 Hof.

D. p. 48

Friedrich.

2.

L. 18. 6. 06.

1. Der Vorgang ist inzwischen
zurückgezogen.

2. Gf. dem Herrmann

(für)

mit dem Entschluß zum
gerichtlichen Verfahren.

3. Hof 2 Hof.

D. p. 67.

~~5/2~~
Friedrich.

Auf die polizeiliche Grund-
urteilung vom 12. April d. J. F. 4.

1014/05 zur Abminderung von der Bau-
verteilung vom 4. 7. 03. — IV 3750 w.

p. 10. und der Aufhebung betreffend die
Gebäudeverteilung des Hofes
Parkstraße Nr. 1 werden ist folgendes:

1. Danach ist, daß in dem Hause ein
gesamtheitlich großer Hofraum von
5-7 Zimmern vorhanden sind und daher
von der Voranfrage 78 Absatz 6 Gebrauch
gemacht. Außerdem sind 3 kleine
Hofräume mit kleinen Öfen beheizt.
Der Hofraum vorhanden sind, der aber nicht
so groß, vollzogen wird. Deshalb 5
Absatz 5 schreibt nur sehr große Hof-
räume. Kleiner für den Hofraum von
verbleibenden Hofraum als z. B. ein
großer Hof- und Hofraum sind
vor.

Die vorhandenen Öfen sind, wie schon

waser gesenkt zum Teil kleine Entlöcher, kleine Loch-
sen und Kammern, bei welchen Tiefe von 35 x 50
cm. GröÙe gemessen, im Übrigen meisten rief der
Kammern fienge stellt.

Zu 2. Die im Tretflügel befindlichen Bodentrümmen sind
links oben mit dem Habitusgange mit einer be-
stimmten Tür abgeschlossen.

Der Korridor selbst konnte nicht, wie in der Zeichnung
angegeben, durchgeschnitten werden, weil der Durchgang
nicht mit dem Tretflügel der einen Seite.
Anordnung erhalten worden ist, vielmehr rief der
selben viele Stellen anzuweisen.

Folgende der neuen Hofplatz gegen das Compagnon und die
einige Stellen in der Halle kommen und somit
haben sich die Bodentrümmen anzuweisen.

Als sind die neuen Treppen und Kammern - Treppen
sind mit Treppen bezeichnet - anzuweisen, welche
wie in der neuen Treppen durch ein Treppen
verbunden gegen anzuweisen sind.

Die rief die neuen Treppen bis in der
Treppen Treppen sind die Kammern durch die Treppen
des 5. 7. 8. 10 zu bezeichnen sind zumal durch die an-
forderliche Anordnung. Und zu ihrer eigenen Anordnung
nötigen Anordnung unterbreiten werden durch.

Durch Absatz 11 gegen 12 einen rief zu erkennen, ist
bitten durch davon abzuweisen.

Zu 3. Die, wie ich schon vorher sagte, wie der Durchgang
zu spät zugeworfen, wie aber eine vollständige
Durchführung erhalten worden ist, woraus der Durch

auf der vollen Holzgelage. Anordnung ungeachtet,
und sollte verlagert werden können, müßte man
ein wenig Holzwerk anstellen und somit sind
die Kellerwände abflüßig geworden, da die Kell.
Küch. im III. Stock nicht mehr eingestrichen werden
konnte, ist dies auf dem Louterrain verlagert
worden.

Dies Kell. liegt über nicht direkt nach Norden,
sondern nach Osten. Diese Hängelgebäude
wird von Baumumfassung im Baum von 3 Uff.
bis gegen 4 1/2 Uff. hoch von der Baum beseitigt,
liegt sehr dicht zu mindern nach Nord-Osten.
Die im linken Hängel befindliche Giebelwand-
umfassung liegt direkt südlich und ist abflüßig
sehr gut eingestrichen.

Dieser, sowie die Kell. sind in vollen Aus-
stattung und den Giebelwänden in der Kell. ab-
gestellt, aber sind die Giebelwände nicht abflüßig
und der Hof ist im Giebel mit maffinier
Lautschellen abgeflüßig.

Der Fußboden ist sehr gerad und die Dächer und
Lager sind ebenfalls stark mit Corbolumin
gestrichen.

Die Erdumfassung kann sich sehr nach der
Lage, nach südlich der Räume mitteilen, und
nicht einmal kann die Umfassung durch die Kell.
der Giebelwände durchdringen.

Die Dächer sind so groß, daß die Holzgelage Vor-
schieden gemacht ist.

Daß die beiden Räume sehr tief und sehr

hängen, liegt davon, daß die Thore früher aufgestellt
wurden, bzw. daß mir erst läng der Hauptbahn
nicht über polizeilich mitgeteilt worden, daß die
Thore im 2ten. Absatz sind.

Folglich lassen mich die Einfahrt etwas früher
geplant werden und demzufolge auch das Gesehene,
um eine wenig Gefälle zu erhalten.

Die die Koppelkufe in der Höhe nur 1 bis 2 m und
benutzt wird und dann noch nur von 7 Uhr Mor-
gen bis gegen 6 Uhr Abend, so ist ein dauernder
Anschluß von Menschen darin nicht einzuräumen.
Auch kleine Koppelkufen sind zum mindesten nicht mit
den Koppelkufen eines Hotels zu vergleichen, wo sehr
früh und weit geöffnet wird. In der zum mindesten
alle Räume der Vorposten aufgeführt eingerichtet
sind und die ganze ein. dieser hängenden Räume wohl
hinreichend so absehbare zu werden sind, während
ist eine große Gasse vorhanden und die Süd-
Seite ist ganz offen.

Ich bitte ersucht von der Vorführung ganzigste
Offenheit zu sein zu wollen.

Eingabe!

R. Haase.

1. An den Gemeindevorsteher Herrn Robert Haase
L. Pf. Lehr.

J. Pf. v. 28. 5. 06.

Hier die Fortsetzung unter Ziffer 1 und 2 des
 Leinwandverordnungs vom 12. April d. J. - V. 1614 -
 zur Errichtung einer Leinwand- und Leinwandflügel-
 wasserabwässerung nach Herrn Gemeindevorsteher Fortsetzung
 Nr. 1 hierauf kann nicht abgehandelt werden
 werden.

Hierzu bemerken, daß die im § 48 d. Leinwand-
 polizeiverordnung vom 1. April 1903 geforderten
 Vorrichtungen der Leinwandflügel mit der
 Leinwand von regelmäßigen Umläufen gelten,
 ist anzusetzen, daß § 48 Absatz 5 fordert
 die Anbringung einer ersten Vorrichtung
 oder einer Leinwandflügel vor der Leinwand- und
 Abfalltüren oder Leinwand.

Zur baulich-polizeilichen Fortsetzung wird Herr
 Haase aufgefordert, binnen 3 Wochen vor Ablauf
 der Leinwand und 50-80 cm großen Leinwand-
 flügel anzubringen, sowie ^(Ziffer 2) die im Leinwand-
 flügel nach den Vorschriften für den
 folgenden Leinwand und Leinwand nach mit
 einer Vorrichtung zur Vorrichtung zu versehen
 zur Vorrichtung der Vorrichtung im Leinwand-
 nach mit der Leinwand nach Vorrichtung zur Vorrichtung

sind ungenügend Kopfschüssel.

Kauf 5 78⁶ v. v. O. kann nicht bei Hübner
sehen von der Anbringung der Anblase
abgelesen werden, wenn installierte Vorplätze
von unzureichender Größe verwendet werden.

Über Ihren weiteren Auftrag zur Belassung
der im Hallenapparat des rechten Tritauflügels
befindlichen Kopfstücke und der im Hallenapparat
des linken Tritauflügels befindlichen Längs-
verriegelung kann ich nicht mitteilen
werden; über diese Vorarbeiten befindet sich
der Leiter des Projekts in Tübingen.

Es wird Ihnen vorgegeben, entweder
die obige Hallenverriegelung zu räumen und
die Kopfstücke als solche nicht mehr zu benutzen
oder eine Vorarbeitsverriegelung beim
Leiter des Projekts vorzulegen.

2. Kauf 3 Kopfen mit L. Gf. in. Larve ist I. 78⁶. ob
vor allem Ihre Anblase ausgebracht in die
nach dem Kaufböden stehenden Türen mit einer
Vorplatzverriegelung versehen sind.

Benthen O.-S., den 13. 11. 1906

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	14. 11.
Mündl. am	14. 11.
Ab am	16. 11.
Zurück am	

1511960

Behändigungschein.

49

Eine Verfügung — ~~Schreiben~~ — der ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 13. November 1906 Tgb.-Nr. IV. 5107
betreffend Aufforderung zur Anbringung von 50.80. cm grossen
Eisenblechen vor allen Oefen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 20. ten 11. 1906

Elise Haase

An

den Zimmermeister

Herrn Robert Haase

zu

Tgb.-No. W.O.

Benthen O.-G.

Behändigt am 20. 11. 06

durch Jorch Müller

Abschrift.

Beuthen O/S., den 4. Dezember 1906.

An

Eine Wohllöbliche Polizeiverwaltung

H i e r . . .

Von der Durchführung der Verfügung vom 13.v.Mts.Tgb.IV.5107 Absatz 3 bitte ich ergebenst geneigtest Abstand nehmen zu wollen, da sich die Anbringung von Ofenblechen in den hochherrschaftlichen Wohnungen erübrigen dürfte, zumal sämtliche Mieter durchweg metallene Ofenvorsätze haben.

Die nach dem Dachboden führenden Türen sind nach § 59 Abs.7 selbsttätig zufallend bzw.schliessend hergestellt.

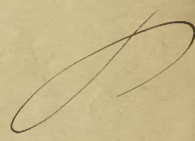
Die Belassung der Waschküche und der Hausmeisterwohnung in dem sehr hohen Souterrain bitte ich ergebenst mit Rücksicht auf die nur geringe Abweichung, -einige Centimeter- geneigtest zu gestatten

Sollte eine Wohllöbliche Polizeiverwaltung sich ausser Stande halten, diesem Antrage zu entsprechen, so bitte ich bzw.beantrage ich hiermit die Ausnahme-Genehmigung gemäss § 108 Abs.1 der Baupolizeiverordnung vom 1.April 1903 geneigtest einholen, bzw. befürworten zu wollen.

Im Uebrigen bitte ich ergebenst, mein Schreiben vom 28.Mai d.Js.geneigtest beachten zu wollen.

Ergebenst!

gez.R. H a a s e .





11 960.

11

Apr 11
1896

57

1. Dem E. H. (mit Akten)

zur Feststellung, ob die nach den Aufböden
geführten Türen mit einer Vorflutvorrichtung
(und von den Öffnungen Vorflutvorrichtungen
ausgestattet sind) (L. 47, 48)

2. Auf 1. Absatz.

Beuthen O.-S., den 7. 12. 1906.

Die Polizeiverwaltung.

~~11/12~~
Dr. L. L. L.

Wie festgestellt, sind die Türen, welche nach den Auf-
böden führen noch nicht mit einer Vorflutvorrichtung
ausgestattet. Auf bestimmten fest nicht nur allein Öff-
nungen Vorflutvorrichtungen vorhanden. Die Öff-
nungen sind nicht durch Vorflutvorrichtungen, sondern die Türen selbst
sind durch Vorflutvorrichtungen ausgestattet.

Beuthen O.-S., den 18. 12. 1906.

Beuthen.

Polizeiverwaltung.



1. J.R. mit 1 Anlage und Akten
 gegen Universität Dr. Kozioł
 Liro

mit dem Befehl ^{im} güttestliche Überweisung, ob
 im güttestlich-polizeilichen Entwurf gegen die
 Universität der im Kellergefäß der ersten
 Kistenflügel befindlichen Kistenflügel und der
 im Kellergefäß der letzten Kistenflügel
 befindlichen Gutmischungsverfälschung Läden
 zu versehen sind.

2. März 4 Kisten.

Beuthen O.-S., den 27. September 1906.

Die Polizeiverwaltung.

~~1774~~ Dr. L. L. L. L.

Beuthen O/S., den 24. Januar 1907.

Gegenwärtig (Frostwetter) sind die bezeichneten
 Kellerräume trocken. Es empfiehlt sich, dieselben im
 März oder April einer nochmaligen Untersuchung zu un-
 terziehen.

Dr. Kozioł

1.) Die Holzverwertung.
II 11960.

Barthen 98, den 11. Februar 1907.

Bezeichnet:

Aufnahme von der Landpolizei.
Verordnung vom 1. April 1903.

3. Aufnahmen.

In der Anlage wird ein Gefäß
des Zimmermeisters Robert Haase
von hier nach Belassung der im
Bollergasse das erste Treppen-
flügel beim Hause Fort.
Straße N^o 1 ebenfalls befindlichen
Kupferkessel und der im Boll-
ergasse das linke Treppenausflug
befindlichen Zimmermeisterwohnung
mit Bezug auf die Gütersteuer
des Hauptbureau vom 17.
Oktober 1906, Blatt 47 der bei-
gefügten Akten, und das das
Bauvertrags Dr. Koxiol vom
24. Januar d. J., das in Abdruck
beifolgt, befürwortet überreicht.
Für die Führung von den in
Lage der kommenden Räume

An

dem Landratshaus

in

Appeln

befindet sich Blatt 12 und 43
der Akten.

2 Abschrift des Güterkaufs des F. Dr. Kozioł
für den Leinwand, Abschrift des Haase'schen
Kaufvertrags v. 4. 12. 86. für den Akten zu fertigen
3 Kauf 6 Blätter.

~~287~~
Bentzen O.-S., den 11. 2. 1907
Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	12/2
Mündel am	12/2
Ab am	15/2
Zurück am	

Dr.

P

TV 1827

Abgesandt am 11. 1827.
Leuzkirchener Pf. Appell, am 22. 3. 17.
R. 07. 11

Am 5/3

V

1. Auf der Anlage 1827
ist zu setzen:
Abgesandt mit 3 Anlagen
und Akten
dem Leuzkirchener Pf.
in Appell
zurückgekauft.

Auf der Anlage des
Gemeindefreies Haase heißt
sich die Verlegung der Kopf-
Küche in einen neuen Raum
als allein in Betracht kommen.
unten Ballungspfeil nicht
verfügbar. Die nach der
Zurückführung des 12. der Akten
mit 3 und 4 bezeichneten
Räumen sind Logenräume
und daher zur Einrichtung als
Kopf-Küche ungeeignet. Die
nach hinten gelegenen
Räume sind 12 gefürnt
als Küchen zu den Türen hingehen

Abgesandt nach Anlangen
y. R.

Die Polizei-Verwaltung
zu
Reichen G.

mit dem Befehl, sich nach
dem zu richten, ob es mit
besonderen Umständen
Küchen sein werden, wenn für
die Kopf-Küche der nach hinten
oder nach hinten gelegenen Räume
geeignet werden möchte.

In diesem Falle werden
eine Anweisungsbefugnis
bezüglich der Kopf-Küche nicht
erforderlich.

Auf Anfrage ist bei Hrn.
Verwaltung der Hofe der
Küchenbefugnis vom 3. 1. 07,
L. 07. 1. zu bestehen.

Der Herrscher
in Glogau.

Rheinwein.

Von der Rhein-Verförmung
vom 3. Januar d. J. - L. O. 7. Nr. 1-
vergrößerter Verweisung einer
besonderen Verweisung wird
gegeben, im vorliegenden
etwa abgeben zu wollen. Ein
Verweisung Blatt 12 d. R. ist
entsprechend beifügt worden.

2. Rhein-Verförmung.

Bentzen O. L., den 5. 2. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	8/3/5
Mundirt am	8/3/5
Ab am	8/3/5
Zurück am	

10. 2. 1907.

Der Bezirks-Ausschuß.

Oppeln, den 22^{ten} März

1907

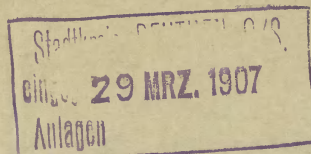
Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

K. 07. No. 114/2.

Erwiderung auf

vom

No.



IV 2887.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 108 Absatz 2 der Polizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 1. April 1903 beschlossen, eine Ausnahme von den Vorschriften der §§ 97 und 102 Ziffer 2 und 3 derselben Baupolizeiordnung dahin, daß die im Kellergeschoß des rechten Seitenflügels Ihres Hauses Parkstraße No. 1 zu Beuthen nach Norden zu belegene Waschküche und die im Kellergeschosse des linken Seitenflügels befindliche Hausmeisterwohnung belassen werden, nicht zu gestatten, weil die Waschküche im Keller in den gegenüberliegenden Seitenflügel, in dem eine Hausmeisterwohnung vorgesehen ist, und die Hausmeisterwohnung in das Vorderhaus verlegt werden kann.

An den Zimmermeister Herrn Robert Haase zu Beuthen o/S.

=====

Zum Randbericht vom 5/3 1907 IV 1827.

Abschrift zur Kenntnis unter Rückgabe der Akten,
betreffend die Besetzung Parkstraße No. 1.

Der Vorsitzende.

J. V.

Gegen

Kauf 2 Hofen.

B. 12. 4. 07.

J. F. V.

Friedrich

28. 2. 07

An
die Polizeiverwaltung
in

Beuthen. o/S.

=====

14

8

1. J. R. mit Akten
 dem I. Vol. Kom.
 zur Aufstellung, ob die
 Hauptkürse u. die Haus-
 wirtsch. Verfassung - diese Verfassung
 d. 12. d. R. - als solche noch
 benutzt werden. Falls eine
 Verlegung der Komuna statt-
 gefunden hat, ist diese von
 zuzubau u. in der Verfassung
 Kautschuk zu machen.

2. R. 10 J.

Sie in Folge Komuna
 Hauptkürse und die Hauswirtsch.
 Verfassung werden als noch benutzt

Beuthen, den 8. 5. 07.

Tyko
 polz. Vortr.

g. 4

2 - 1/5

Beuthen O.-S., den 30. 4. 1907

Die Polizeiverwaltung.

~~15~~ Dr. L. L. L. L. L.
 L. L. L. L. L.

M

O



IV 2887

55

!

1. An den Gemeindevorsteher
Herrn Robert Haase

L. Pf.

L. v.

Nachdem der Legationskonsul zu Oppeln
Herrn Antonius v. d. Lohse in der Ballar-
gasse das rechte Grundstück Hotel Gumpel
Hauptstraße No 1 ^{belegenen} ~~belegenen~~ ^{belegenen} ~~belegenen~~ und der in
Ballargasse das linke Grundstück befin-
den. Gemeindevorsteherung abgelehnt hat,
werden Sie aufgefordert, die vorgenannten
Ballarwännen bis 1. Juli d. J. zu räumen
zur Vermeidung der Festsetzung eines
Festsetzungsbetrags von 30 Mark pro 1 Tag Haft.

2. Vorzulagen 3. 7. 07. m. L. Pf. u. Legist. des I. P. 12.

Bentzen O.-S., den 29. 5. 1907

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	3/6
Mundirt am	3/6
Ab am	3/6
Zurück am	

6142.

Behändigungschein.

56
Eine Verfügung — Schreiben — de. V. Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 29. Mai 1907 Tgb.-Nr. IV 2887

betreffend ~~Schaffung~~ von im Pöllarspitz befindlichen
Wochsflächen zur Grabstättenanordnung im
Gemeinde Kirchhof Nr. 1

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-S., den 6. ten 6. 1907.

Frau Elise Haase

An

Herrn Bürgermeister Herrn
Robert Zumpf

zu

Tgb.-No. 10. v.

Benthen O.-S.

Behändigt am

durch

G. B. Op.
Gorem Markw.

Wentworth W. Jan 24th Sun. Linn March 4.

In der Anlage vorstehend ist
mit einer Zeichnung in doppelter
Ausfertigung zur Bestätigung
des Auftrags in meinem An-
bau Park-Strasse N^o. 1. an die
öffentliche Entwässerungs-Anlage
vorgesehen zu überweisen mit der
Bitte um geneigte, baldigst mögliche
Genehmigung.

Godfriding Hall.
R. Haase.

Die beiden Pflanzgruppen: Jungl.
Leitungen müssen von der vorderen

bis zur hinteren Reinigungsöffnung
mit 150 mm ϕ Hornel. Abflußrohren festgestellt
werden. Die 150 mm ϕ Leitungen an
ihren hinteren Enden mit 100 mm ϕ zu reduzieren
ist ungehörig.

2. An den mit grüner Farbe im Projekt bezeichneten
Stellen müssen neue Reinigungsöffnungen mit
eingeschraubten Deckeln angebracht werden.
3. Die größten Stellen aller Geruchsflüsse müssen
entlüftet werden.
4. Dämmteile Trichterleitungen müssen unten mit
gut unterminierten Feßkreismauern versehen
werden.
5. Die Klappzuleitungen, die Trichter sowie die
Trichterklopp selbst müssen fester gegen Frost
gesichert werden (Isolierung).
6. Die im Projekt mit grüner Farbe angegebenen
Änderungen bezug. Versollständigungen
müssen bei Ausführung der Installationsarbeiten
genau beachtet werden.

Beuthen o/S, den 10. April 1904

D. H. V.

Brücher.

Dick

V.

I. An den Hausbesitzer

Immermann
Robert Laase

hier.

Beh.-Schein.

Auf das Gesuch vom *24. Januar d. J.* wird Ihnen
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
 Ihrem Grundstücke *Parkstraße 4:1 - Grundbes. N^o
 82 Klaupe*

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *im*

Entwässerungsanlagen

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. In neuen Entwässerungs-Anlagen müssen vor der Aenderung der bisherigen Reinigungsöffnung mit 100 mm Ø Normal-Abflussschlauch gesetzt werden. Bei 150 mm Ø Anlagen an offenen Leitungen suchen auf 100 mm Ø zu reducieren ist unzulässig.
7. An den mit grüner Farbe im Projekt bezeichneten Stellen müssen vor Reinigungsöffnungen mit aufgestellten Leitern markiert werden.
8. An offenen Stellen aller Gräbenöffnungen müssen mitläßt werden.
9. Beschädigte Abflusseinrichtungen müssen sofort mit gut untermauern Fußböden ausgemauert werden.

J. W. F. K.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und legerem zu übermitteln.

III. G. R. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Bentzen D.-S., den

13.

April

1904

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. L. L. L.

Zur Kanzlei am	14/4
Mundirt am	14/4
Ab am	14/4
Zurück am	

Kommunikation mit
Gutachten
Kurz
17. IV. 04

10.

In Klappenlastungen, die Füllklappen, muss die Fülllast selbst müssen besser gegen fest gestützt werden. (Folienung.)

11.

In ein feigtes mit grüner Farbe eingetragenen An-
streichungen des. Darsollkündigungen müssen bei An-
streichung der Fülllasten vorbesten genau beachtet
werden.

P

Zeichnung

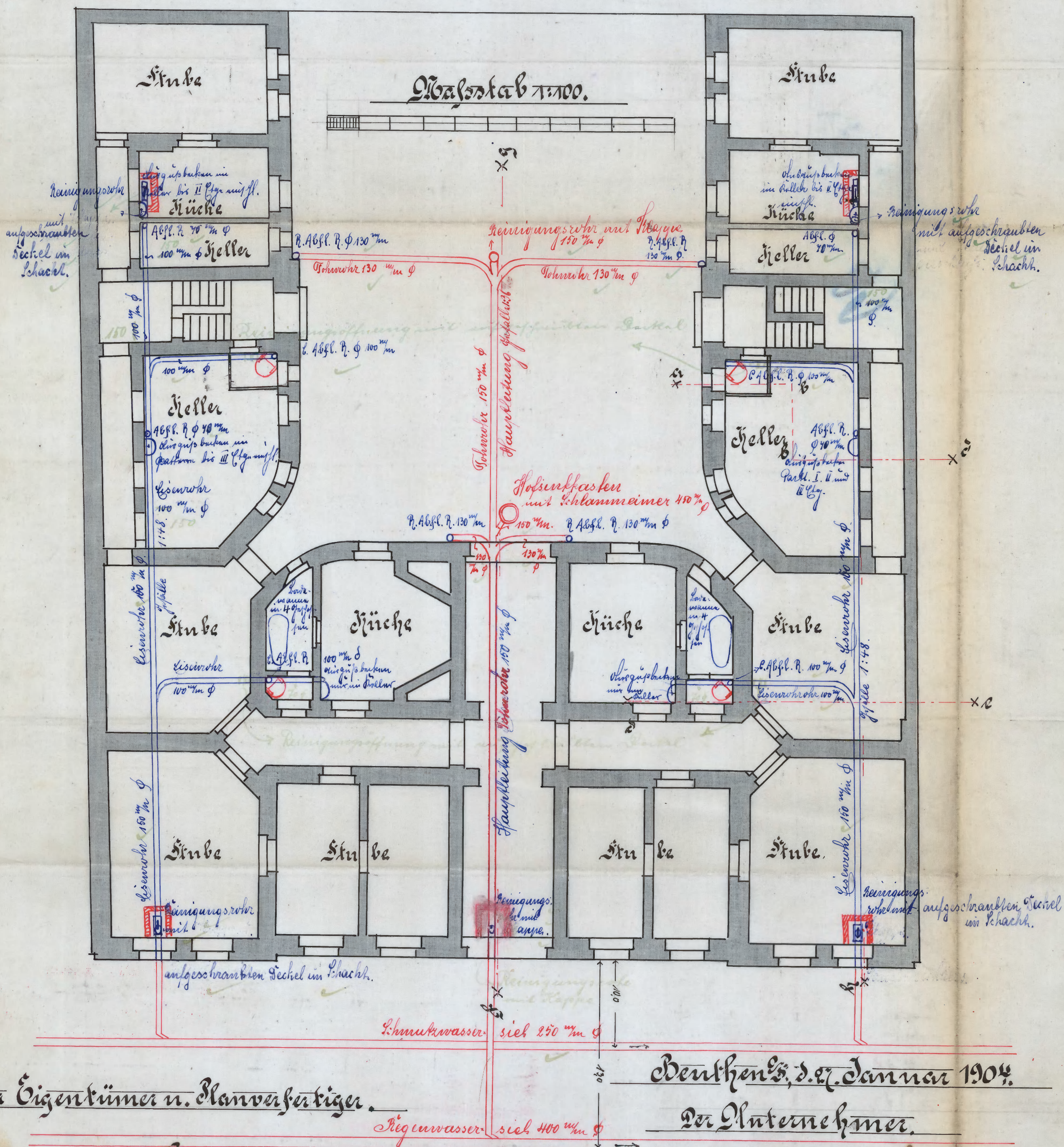
zur Entwässerungsanlage des Grundstückes Gsch. Nr. 2

zu Denthen's Kleinfeld an der Park-Strasse Nr. 1. gelegen, dem

Wagner- und Zimmermeister Herrn Robert Haase

gehörig.

Kellergeschichte.



Der Eigentümer u. Planverfertiger.

Bentzen's, d. 27. Januar 1904.

Der Unternehmer.

R. Haas

Glaser- und Zimmermeister.

Haupitzettel geprüft
Seuthen, B.-S. d. 10. April 1904
Der Kanalisations-Zweckverband
Seuthen-Rossberg.

R. Haase.

Kommunikations-Zweckverband
Rathen-Rossberg.
Bühner, Burk

Zeichnung

zur Entwässerungsanlage des Grundstückes Grund. Nr. 1
zu Beuthen & Kleinfeld an der Park-Strasse Nr. 1.
gelegen dem Bauern n. Zimmermeister Robert Haase
gehörig

Maßstab 1:100.



Schnitt f-g.

Horizontale + 218,00 n. N.N.

Der Eigentümer n. Planverfertiger.

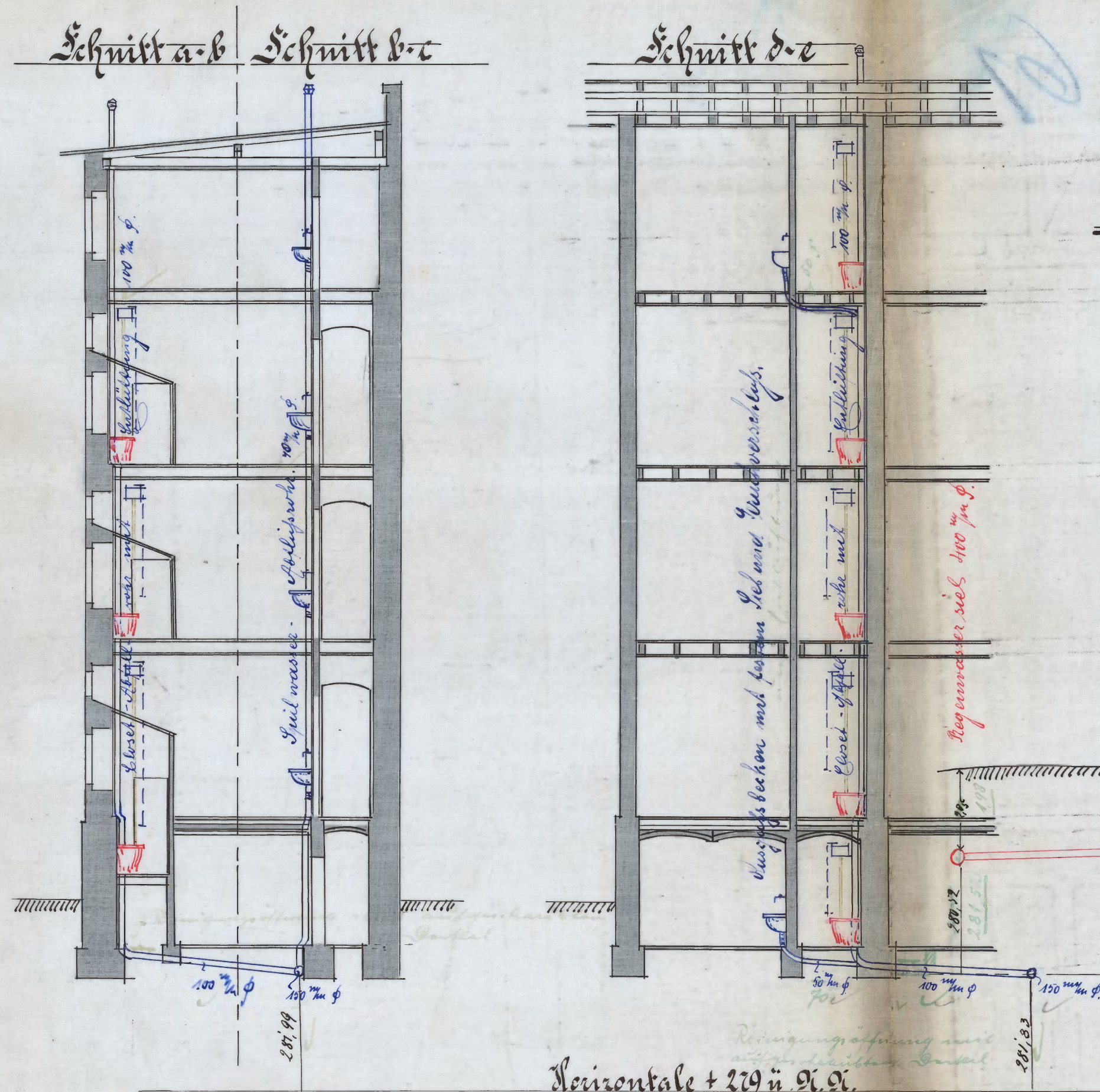
R. Haase

Bauern n. Zimmermeister.

Der Unternehmer.

R. Haase

Beuthen & den 22. Januar 1904.



Baupolizeilich geprüft
 Beuthen, O.-S. 10. April 1904
 Der Kanalisations-Zweckverband
 Beuthen-Rossberg.

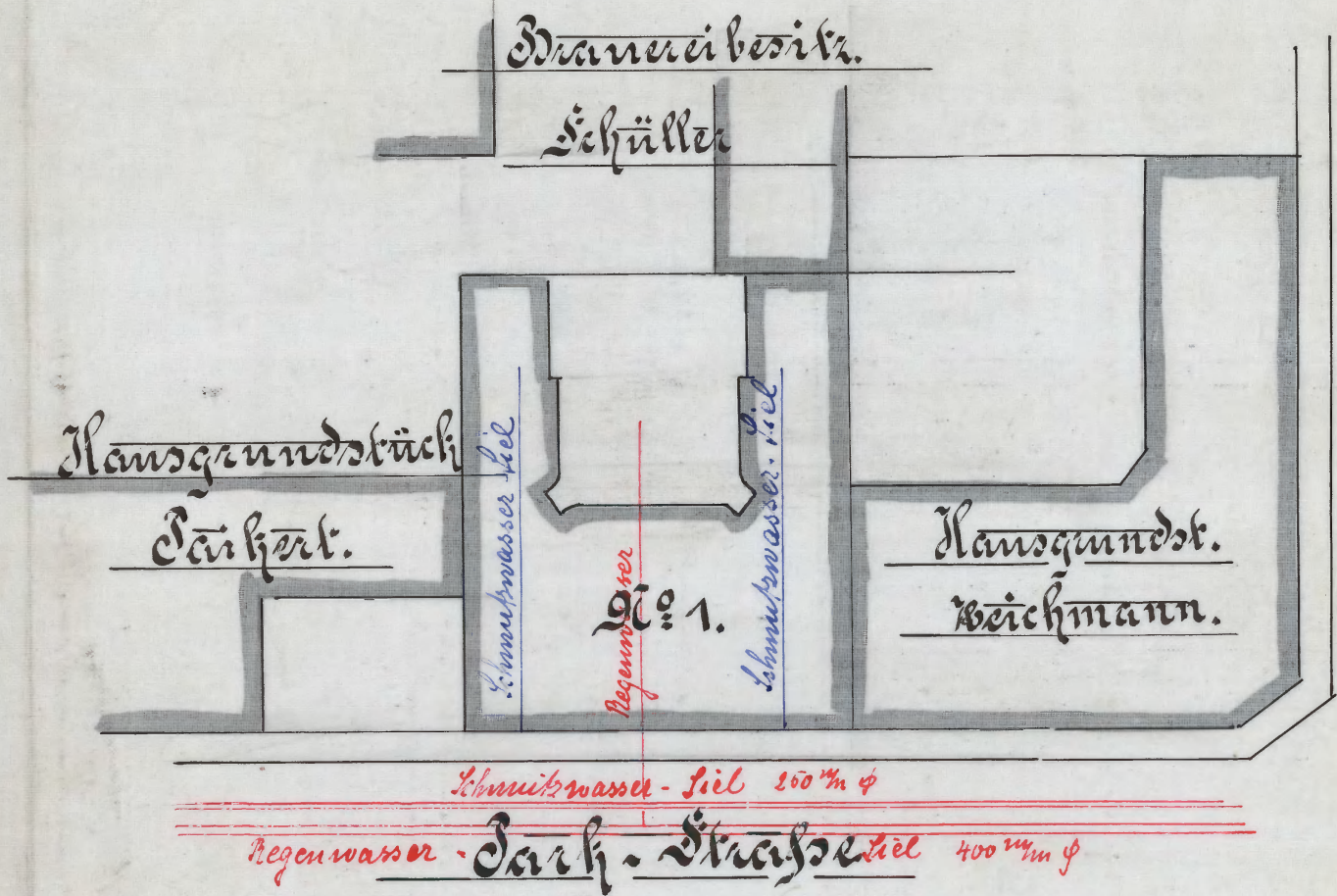
Müller
 Beck

Zeichnung

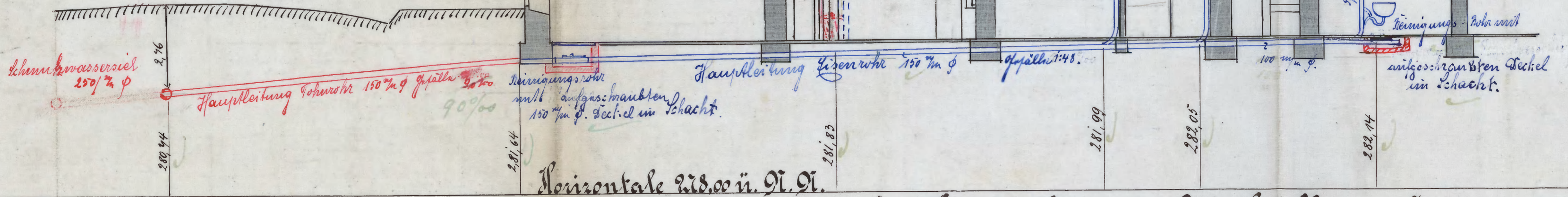
zur Entwässerungsanlage des Grundstückes Stück. Nr. — in Bentzen St. Kleinfeld an der Sack.

St. 26:1 gelegen dem Baurer u. Zimmermeister Robert Haase gehörig

Lagerplan 1:500.



26 a f o t a b 1:100



Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O. S. d. 10. April 1904
Der Kalkulations-Zweckverband
Beuthen-Rossberg.

Beuthen-Rossberg.
A. Müller
Leite

Der Eigentümer u. Skanverfertiger.

R. Hase.
Gemein-u. Zimmermeister.

Der Unternehmer. Heinrich S. Jenz. Jannar 1904.

R. Haase.

Behändigungs-Schein.

63

Ein Bauerlaubnisschein mit 3 Zeichnungen vom 13. April 1904
Tagebuch Nr. IV 704 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstück Zinnwiesen N. 1 - Zinnwiesen N. 82 Blin-
feld

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 16. April 1904
Elise Kaase

An den Hausbesitzer Herrn
Zinnwiesen N. 1 Robert Kaase

zu

Behändigt am 16. April 1904.

durch Klein R.

Benthen O.-G.

Natzdienr.

(Wohnung)

Behändigungsschein.

64

Ein ~~Verfügung~~ Schreiben — de ~~4~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 12. April 1906 Tgb.-No. 1614/05
betreffend Die Befreiung des Wirtes in Kaitunplätzchen
galeriestat auf dem Grundstück des Wirtes Nr. 1

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 19. 4. 1906

B. Haase

An

Dem Zimmermeister
Herrn Robert Haase

Tgb.-No. 1614/05

zu

Bentzen O.-G.

Behändigt am 18. April. 06.

durch Viktor Borch

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 5- OCT. 1904
Anlagen

8871

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 5. 10. 1904

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier
mit dem Besuchen um Prüfung d. Anlagen.

Prüfung, ob die Kanalisationsanlage
zum Aufschluß steht und in
Ordnung ist.

~~20/10~~

Friedrich

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
wird hiermit die Abnahme der am 13. April d. F. unter IV 704
genehmigten Entwässerungsanlage auf dem
Grundstücke Parkstraße Nr. 1.
Straße Nr. 82
Grundbuch Nr. 82 Kleinfeld
hierselbst beantragt.

Gezeichnet
R. Haack

Ein Ortschaftsrath der f. d. Ortschaft
Parkstr. 1. hat beschlossen, dass
denn die Ortschaftsversammlung
zustimmt.

Bew: Legung der
über lange Zeit
hinaus nicht abg.

An

Beuthen O.-S. 11. 10. 06.

Fech

Wigger

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

2

1. Aufsehermanufacturen ist zu
kassieren. Kassa 17.5 - 2.00.
2. Abgabe zum 2. J. H. R.
3. I. fol. von. zur Kasse.
4. zu den Aktien.

Letz. 9. 5. 06.

L. P. H.

Dr. L. P. H.

Zur Kanzlei am	17/5
Mundirt am	17/5
Ab am	12/5
Zurück am	

Druckerei genommen.
Geuthen 18. Jan 27. Mai 1906.
Heftan.
C. P. H. D. H.

G. H.

Beuthen O/S den 10. November 1905

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 10 NOV. 1905
Anlagen

9543

66

An die

wohlh. Polizei-

Verwaltung

Hier

H. R. Schriller für den
Anspruch auf einen
Bauantrag von 150
qm.

Kreisarzt Beuthen O/S.
Eing. d. 12. Nov. 1905 Anl.
Tab. No. 7305.

dem
Bürgerlichen Herrn
L. L. L.
für

mit dem Befehl zum
Führen und Lenigen einer
Führung über den Zustand der
Bauantrag, welcher sich insbesondere
bezieht auf die Befreiung
im geltenden Gesetz nachstehend
ist.

Beuthen O.S., den 11. November 1905.

Die Polizeiverwaltung.

1/9

Friedrich

W. Schultze

In meiner Wohnung
Marktstraße 1, zwei Etagen hoch,
unterste Etage, in einigen Räu-
men eine starke Zimmerein-
richtung, welche einen unangenehmen
Geruch verströmt. An einigen
Stellen fällt infolge der Feuchtigkeit
die Tapete ab und es ent-
wickeln sich dort Gerüche von un-
angenehmen Natur. Es fällt das
wegen in diesen Räumen für
gesundheitlich sehr nachteilig und da ich durch
einen längeren Mietvertrag an
die Wohnung gebunden bin, so ersuche
ich Sie, die fragliche Wohnung
auf ihre Sanierbarkeit durch den
zuständigen Baubehörde untersuchen
zu lassen und mich das Ergebnis zu
mitteilen.

Es bemerkt noch, daß mehrere Personen
aus der Gegend über die fraglichen Miets-
räume klagen; und daß auch die
sogenannte Zucht der Leute bei
denen die Wohnung ist, unange-
nehm ist, so daß eine
Aussparung

eingeg. 22 BEZ. 1985

Anlagen

22 DEZ. 1995
K. Kristlin

At Policeverwaltung

hier

unter Aufsichtung eines Gelehrten
und der Schuttreuehaltung vier
jahren zu bewahren.

Heathen, 13. December 1905.

W. P. La Roche

57

h. O. von Lenzburg
Herrn Herrn Schiller
zu Berlin
u. W. u. B.

Der Ihre Hofmeierin
Ludwig Finkler hat Ihre
selbst und dem hiesigen
in der hiesigen Hofmeierin
Gutachten der hiesigen
Bewertung mit dem 18. d. d.
nicht zufriedenstellend
ist, kann wegen Ränderung
dieselben gutgeheißt nicht
übergeben werden.
Für den Gutachten für

Abformen dieser Uebersänte von
von einer schon über ein Jahr
langstehenden Kanne nicht zu
verarbeiten.

Ich bitte um von dem Kaiser
und dem Reichsfürsten sowie
Landesherren zu wollen.

Engelhaus
Friedrich Schiller
1/2 Cass. Koruppa

Im Sitzungssaal Sonntag 13.20. M. beidseitig. Der
Lobung werden wir von dem von Herrn für den
Friedensratte und der gutten. Der Befehl der
der Friedensratte von 2, soll können für einen
Angelegenheit der Friedensratte in der Friedensratte
Friedensratte 6 - werden in Friedensratte
in Frieden.

2. Aufseher-Ausscheidung der Offizanten Kasse mit 18' U
Aufseher-Ausscheidung von J. Schüller für die Aufsichtung
für den Hofmeister mit der gleichen Arbeit durch
H. Zöll zur Aufsichtung der Gutsbesitzer
von 21. d. h. und der Aufsicht von 280 von Schüller
Zurückgezogen

3. Bei dem Gelingen ist Altes zu dem Alten zu
setzen.

24 Feb. 1891

Burthen O.S., den 22. 12. 1906

Die Polizeiverwaltung.

Zur Ganzlei am 12/11
Mundirt am 23/11
Ab am 24/11
Zurück am 25/11

Dr. Linné

An

Pr
verpfl. Polizei-Kommission

Hier

Der Königliche Kreisarzt.

Tgb.-Nr. 7305.

68

Gebührenrechnung

für Untersuchung und Begutachtung

*Im Auftrage des Herrn Guido Schüller
v. Beuthen*

12 Mark

Postabtrag

Bestellkarte

Schreibgebühren 20

Summe: 12 Mk. 20 Pf.

Beuthen O.-S., den *11. August* 1905.

Dr. La Roche,

Medizinalrat.

Abpswilt

Leipzig 24. Jan 18. O. Zumbach 15.

69

Antwortschrift.

[illegible]

Wasser aber in Kaput aufgelöst war,
und in dieser Weise mit dem Wasser
nicht so gänzlich unversetzt und
namentlich so vollständig trocken, so
daß die Wundheilung sofort wieder
eintreten kann.

Außerdem war von Heilung des
Geschwulstes, also die Wundheilung zu
sammengedrückt, trotz dem

Der Dampf kann & fast vollständig ist.
Der Nebelstand ist nur eine Folge des Ausstromens
von Wasserdampf im Zimmer von der
kalten Außenwand ferngehalten
worden, was in Folge der Heizung
im Beginn des Winters eine große
Menge Wasserdampf in die Zimmer über-
geführt war.

Unter diesen Umständen ist eine Wasser-
sichtigkeit vollständig abgepfloffen,
was für die Zimmerbildung eine Ab-
lösung der Luft in der ersten
Phase zu wünschen ist.

Eine Gefühlsseite für die Luft ist nicht
zu befürchten.

gez. La Roche.

P

Abdruck.

Beuthen O.L., den 17. Juni 1903

W

Lefschütz
bezugs Litzgafing des Handbesitzer,
Wohnort. Zimmermstr. Robert
Haase zu Beuthen O.L.

gegen
die Polizei-Verordnung
abente.

Am 5. Mai 1903 riefte ich die Poli-
zei-Verordnung eine Zinsung
zum Bau eines Hofes in der
Fahrt. fieselbst ein. Nach einigen
Tagen sollte ich der Litzgafing ge-
geben mir diese Zinsung noch vor in
Fahrt. fieselbst der neuen Landpolizei-Ver-
ordnung zu genehmigen bezugs. von
Landbesitzer zu teilen.

Darauf ist mir eine einseitige
Landbesitzerbescheid schriftlich
erteilt worden.

Die Zinsung war nach der alten
Land-Verordnung angefertigt,
also die Genehmigung sollte mir
von der Landbesitzer der neuen
Landpolizei-Verordnung am 1.
Juni 1903 nach der alten Land-
Verordnung erteilt werden können.

Es sind trotz mehrmaligen Bittens
die 4 Wochen vergangen und ich

An
den Herrn Regierungs-
Präsidenten
Hofbesitzer
Opeln.

setzt den Lärrensatz nicht aufzuheben.

Der auf beiliegenden Lärrensatz bezügliche
ist mir daselbst erst am 7. Juli 1903 zuge-
gangen am 12. Juli außer Acht gelassen worden.

Die zu der Zeit ist inzwischen der Lärrensatz mit dem ge-
genüberstehenden und in größerer Größe als bisher
festgesetzt worden.

Die Lärrensatzung ist nun nicht mehr nach
der alten sondern schon nach der neuen Lärrensatz-
ordnung und sind mir so schwere und schwere Lärrensatz-
gängen aufgelegt worden daß ich darunter viel zu
hohen und großen nützigen Kosten durch verschiedene
Änderungen des ganzen Projekts und der bereits
ausgeführten Arbeiten, gesamt habe.

Unter anderem habe ich in dem Projekt im
ersten Flügel, den beiliegenden Lärrensatz-
Grundriß zeigt, die Wappstühle angeordnet weil,
wie in der alten Lärrensatz- Polizeiverordnung mir
für große Wappstühle die Polizeiliche Genehmigung
notwendig war, und ich nun solche Wappstühle in
einem Privatsaale, wo daselbst nur 2-3 Tage
in der Woche und nur tagelänger benutzt wird nicht
als für einen wesentlichen Raum angenommen, bezu-
gen kann konnte man auf den Flügel gegen den
Lärrensatz liegt.

Der Lärrensatz noch schon schonit vorgeschrieben, so daß eine
Änderung nicht mehr gut möglich war.

Bei der Gebrauchsanweisung bezu. durch die Polizei-
verwaltung ist mir die Wappstühle, Anlagen zu passen-

von aufgegeben worden weil dieselbe nach Norden liegt.

Auf meine Bittegehrte bei der Polizeiverwaltung auf Zulassung der Wapstkühe in diesem Flügelgebäude weil nach einer Verfügung im Amtsblatt der Polizei Verwaltung beauftragt wurde Ansuchen zu gestatten, ist mir die Befürwortung beim Bezirksrathschuß in Aushaus gefallen, trotzdem ist mir aber die Befürwortung durch die gestattete Verfügung der Polizei-Verwaltung angeordnet worden.

Demnach will ich, daß der Hofraum dieses Grundstücks nach beiliegendem Lageplan 13,50 mtr breit und 17,20 mtr lang ist, die östliche Seite wird nur teilweise durch ein ganz niedriges Korbgebäude und einer Grenzmauer abgeschlossen, so daß von dieser Seite viel Luft und Licht nachaußen vorhanden ist, ein Vorbau der Korbgebäude ist kaum zu erkennen.

Die südliche bezw. linke Seitenflügel sowie alle anderen Hoffronten sind geputzt und weiß angestrichen so daß der Anblick durch die Farbe bezw. Farblich gegen den weißen Flügel bezw. gegen die Wapstkühe sehr vorteilhaft ist.

Die Wapstkühe selbst ist ansehnlich und sehr groß, vorchriftsmäßige Färbung so daß eine wirklich genügende Helligkeit vorhanden ist.

Der nun auf die Wapstkühe nur 2-3 Tage in der Woche benutzt wird, also ein großer Wapstkühe ist, auf nicht als dauernd benutzbarer Raum angenommen werden kann und ferner, wenn ich mir erlaube anzuführen, daß für in sehr vielen anderen Häusern z. B. Gymnasialstr. Gr. Goltzstr., u. a. m.

Wohnungen hief der Nordseite vorstanden sind,
und ferner noch in zwei Restauration-Localen in der
Gleitsitzstr. bei sehr kleinen Hofräumen gegen Norden
zu in letzter Zeit noch dem Fortschritt der neuen
Lampenzuordnung die Anordnungsmaßnahme,
Bänke und Wappbänke tief im Kellergefäß mit
Oberlicht = Leuchtlampe einzurichten, bestellt worden ist,
so erlaube ich mir Euer Hochwohlgeboren sehr erge-
benst zu bitten mir die Anordnungsmaßnahme zur
Belassung der Wappbänke im ersten Stügel
meines Wohnhauses Fortstr. N. 1 folgenmöglichst zu ge-
statten bezw. meine Bitte nicht abzulehnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ganz ergebenst
gez. R. Haase

5. Anlage

Löffelstraße.



Jah 11/142.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 28. 9. 1907

72

1. G. R. mit Hingung d. Altkm
dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung

1. Hingung d. Altkm

~~77~~ Friedrichs

Altkm mit dem Stadtbauamt
Altkm Hingung ist der
Lohnschein für den Altkm

weg z. 34. der Hingung der Hingung
vom 25. 9. 05 der Hingung Hingung
ist der Lohn Hingung Altkm p. Hingung
Hingung Hingung Hingung Hingung
Hingung Hingung Hingung Hingung

Altkm der Hingung Altkm p. Hingung der Hingung
der Hingung Hingung Hingung, so wird Hingung,
Hingung Hingung Hingung Hingung Hingung
Hingung Hingung in Hingung Hingung
Hingung Hingung Hingung Hingung Hingung
Hingung Hingung Hingung Hingung Hingung
Hingung Hingung Hingung Hingung Hingung
Hingung Hingung Hingung Hingung Hingung
Hingung Hingung Hingung Hingung Hingung
Hingung Hingung Hingung Hingung Hingung
Hingung Hingung Hingung Hingung Hingung

Hingung
Hingung
Hingung
Hingung
Hingung

~~5. Juni 1882~~

W 7082

W 7082

1. Auf die Anlagen ist zu
setzen:

Vorposten mit 5 Anlagen
dem

Königlichen Leuten
Regierungspräsidenten

in

Oppeken

unter Leitung der Akten
betreffend das Grundstück Fort-
straße Nr 1 zuverfügt.

Die Vorgänge befinden sich
Blatt 41 und folgt der Akten.

Der mit der Akten hervor-
geht, ist das Leinwand für den
Hinterbau noch zur Zeit der Geltung
der Leipzigerordnung vom
25. Juni 1885 zuverfügt und der
Lein vorgeordnet einer dem p.
Haase erhalten vorläufigen
Leinwandung noch zu dieser
Zeit begonnen werden.

Der der Legationsschiff
der dem p. Haase beauftragte
Anlagenverwaltung ^{in dem 22. 3. 02} vorliegt
sich müssen die Kränze der
Bilderwerke im Zusammenhang
mit

73

gefordert werden.

Nach den Mittheilungen des
Haase und der letzten Rika
seiner Lebenswende betrifft, so
wird bemerkt, daß dort wo
Klostermänner oder Klosterfrauen
in unheimlichen Höhlen in Keller
gepflogen eingewiesen sind von
polizeilich genehmigt worden sind,
daß und der jetzt geltenden
bayerischen Bestimmungen
entsprechen. es sei dann, daß
solche Räume für Klöster
der Polizeiverwaltung eingewiesen
worden sind und für eine
Genehmigung nicht erhalten ist.
Nur durch die Unmöglichkeit ^{unter} zu werden
und polizeilich genehmigt eingewiesen

2. Auf 6 Klöster.

~~10/9~~

Beuthen O.-S., den 31. 7. 1907

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	
Mündel am	1/5
Ad am	2/5
Zurück	

31. 7. 1907

L. 115.

1. Hof am Fuhrkranken
 der neuen Leinwand
 vorrichtung sind von der
Leinwandstraße folgende
 Häuser verzeichnet worden:

No 4 Dr. Grünthal

No 4a Dr. Hermann

14a Dr. Friedman

15 Nowak (Wickert)

15a Katz, Bloch,

an der ~~Leinwand~~ Leinwandstraße

No 2 Broder

" 2a No

" 20 Wiltsch

" 52, 53 Scholtyssek

" 59a Lotta.

Nach an der Leinwandstraße
 belegenen Restaurationstische
 Haase in seiner Leinwand
 man, ist nicht bekannt,
 dass Handwerker sind an
 dieser Straße noch am Fuhrkranken,
 haben der neuen Leinwand
 vorrichtung nicht verfertigt
 worden. Wollten aber die
 Häuser im Hotel Lomnitz

Abdruck.

Der Regierungspräsident. Appell, 9. 6. 07.
 Ia XVIII 8056.
XIX

Abdruck mit 7 Gul. u. R.
 der Polizeiverwaltung

zu
Reichen 1/2

mit dem Leinwand zu verfahren,
 sich zu verfahren noch über die von
 Leinwand der Leinwand der Haase
 vom 17. Juni d. J. verfahren
 Ballenverrichtungen und davon
 Zulassung verfahren vörliegen
 Leinwand zu verfahren.

F. R.

gez. Jordan.

Freiherrenk. 3 Hofen.

und in der Bonitäts-Lichtenstein gemindert
sein, so ist diese Aufzeichnung vorzulegen, dann
dieselben werden bereits vor dem Fiskus-
bureau der L. F. V. v. 1. 4. 03. eingewirkt,
eine Lapidierung dieser Linsen ist nicht
wünschenswert, weil über dieselben wegen
des bereits erfolgten Verkaufs ihrer Lapidierung
keine Verfügungen eintreffen sind.

G. R.

dem Stadtbauamt

hier

mit Bezug auf die
Reg. v. 9. 8. 00. zur Prüfung
zur Aufzeichnung über die vorstehenden
Dokumentationen u. deren Gültigkeit aufgrund
örtlicher Feststellungen.

3. Nov. 10. 77.

Deuthen O.-S., den 16. 8. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

F. M.

Die örtlichen Feststellungen haben ergeben.
das Folgende:

Gymnasial-Kauf Nr. 4 Dr. Günther sind
im Jahre 1904 eine Wohnung für den Gymnasial-
lehrer und eine Werkstatt eingewirkt, die
in ihrer Gesamtheit den bürgerlichen
Lohnverhältnissen in jeder Hinsicht
entsprechen.

8455

Nr. 4 a

Eröffnung

75
No 4 a Dr. Hermann, sind im Laller R. g.
s. O. u. W. nicht vorhanden, sondern gilt
nur der Jännerschiller No 14 a u. 15.
No 15 a Satz, Block ist an der Kasse ein
Klebrstein im Laller eingelassen; derselbe
ist nach Nordosten gelagert, befindet sich
mit seiner Höhe 1,2 m unter der von
gegangenen Längsmauer und ist 2,55 m
i. d. L. lang. Ein Wasserfluss entspringt
nicht 1/10 der Jännerschiller des Brunnens.
Dr. Hottelgasse 2, 2 a, ~~20~~ 59 a sind
im Laller R. g. P. O. u. W. nicht vorhanden.
No 52/53 sind im Laller an der Kasse
Klebrsteine für Wasserleitungen eingel.
nicht, die den gelagerten Wasserleitungen
nicht entsprechen.

Versteuerm.

Verleug.
9. 1. 07

L. B. 17 9. 07.

1. Auf der Anlage ist zu sehen:
Klebrstein mit 8 Anlagen
an

Königlichen Herrn
Begründungs-Präsidenten
in

Gießen

zurückzuführen. In diesem Sinne von

von dem Haare besagten Haaren werden
 durch das Handbündel von Haaren unter
 zogen und fallen die übrigen Luftballungen
 durch die Luftballungen in den folgenden Haaren
 das in dem in Abficht überzogenen Götter
 der Handbündel von G. d. H. gestrichen
 feigend geset. Wegen dieser Sache ist in
 diesen Göttern als zogen werden dem Aufsteig
 fult von Haaren eingeworfen besagten
 Luftballungen und die fast der Haaren
 von Luft werden.

27

1. Bei der Handführung
 am 23. 9. 07 für Haare
 wirklich, daß in der
 Lomnij, für Götter
 in der Krokette
 Luftballungen werden.
 2. Wegen der Lomnij, für
 Götter, für welche Handführung
 bei 08. 08., wegen der
 Krokette Luftballungen
 werden und bei 18. 08. 41
 das Handbündel von Luft
 werden.

3. Auf 6. 08. 08.
 B. 25. 09. 07.
 L. 7. 08.

Friedrich

132

1. Bei der Handführung für Haare in
 dieser Luftballungen werden, für sich
 nicht feststellen lassen, weil man
 die Luftballungen der Luftballungen
 von 1. 4. 1903 aus der Luftballungen
 Handbündel (und die man z. J. in
 Luft besagten, die in der zu Handbündel.
 zogen man Luftballungen ist) nicht
 werden werden sein. Was zwei
 früher dafel in Ballen eingeworfen
 Handbündel für Handführung
 Handführung wegen dieser Sache
 2. Bei dem Göttern ist 10. 08. 08. zu 1. 08.
 festzulegen, ferner sind 2. 08. 08. bei der
 Ballen eingeworfen sein 15. 08. 08. 08. 08.
 10. 08. 08. zu festzulegen d. besonders in der
 Handführung werden.
 3. Wegen der Handführung für Haare zu
 werden.

Zur Kanzlei am	19. 09. 07.
Mündigt am	20. 09. 07.
Ab am	20. 09. 07.
Zurück am	

Der Regierungspräsident.

Oppeln, den 25^{ten} August 1907.

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

I a XVIII No. 9877

Erwiderung auf XVI vom Erzins

vom 17. d. Mts No. IV 4643.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eing. 2 - OCT. 1907
Anlage 1

IV 9132

6
S
Befolgenden Brief wird mit dem
yon bei Einzug der eingetragten Kosten
zu der Entschädigung gegen den
Ist, der zu dem vorliegenden Ort zu nehmen
ist.

7.2.

Brau.

Om

1. Abdruck des Bescheides fertigen.
2. Stellung gegen Def. Rhein.
3. N. S. N. m. L. G.

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S., den 5. 10. 1907.

m

Zur Kanzlei am
Mündet am 7/10
Ab am 8/10
Zurück am

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich.

Beuthen O.

P
Rück

Vor. Präsident des Verbands.

Ta XVII XVII No 9877.

Oppeln Jan 25. September 1907.

72

Konfirmation der föniglichen Kreis-Bezirks-Verordnung, welche
 vom 10. April 1903 hierfür genehmigt ist, die Zulassung
 einer Abnahme von den Hauptkassen der P. 94
 und 102 Ziffer 2 und 3 der selben Kreis-Bezirks-Verordnung
 dahin, daß die die im Keller der ersten Kasse.
 Hauptkassenschein Hauptkassenschein Nr. 1 selbst
 vom Kassen zu belegen Hauptkassenschein und die
 im Keller der ersten Kasse der linken Kasse selbst befindet.
 diese Hauptkassenscheinverteilung als solche bei befehlen,
 durch Hauptkassenschein vom 22. März d. J. abgeliefert hat,
 die ist nicht in der Lage, den die Hauptkassenschein
 der fr. Hauptkassenschein zum weiteren Hauptkassenschein
 von Hauptkassenschein zu gestalten.

Wenn Sie mit der Aufzählung der Punkte be-
weiser Feststellung der eigentlichen Angelegen-
heiten Zusammenhang bekommen haben, so ist
das wichtigste auf Ihre eigene Aufgabe hin ge-
richtet.

Die künftige Polizeiverwaltung von oben
nach dem obbliegenden Gesetze des Großk.
ausgesprochen vom 22. März d. J. so angeordnet,
wie beauftragt, wie dies durch die polizeiliche
Anordnung vom 29. Mai d. J. ausgesprochen ist,

Die Räumung der so. Kopfstraße und Gasse,
meisterausführung bis zum 1. Juli d. J. in der
Ausführung eines Lohnkutschers von 30 Mk
oder 1 Tag Lohn anzusetzen.

Für Befrieden von 17. Juni d. J. wird
dieses als unbegründet zurückgewiesen.

Nach der Verordnung in der Stadt Benthien 9/1
zum Einrichten der Aufsicht von Klappen
benutzen sollenden Personen verboten, auf die
die in Frau Befrieden eingewiesen sind, so
sind sie bei der von der dortigen Polizeibehörde,
hier eingewiesene Befrieden verurteilt von,
den, und es wird gegen die genannten Herren
schriftliche Verurteilung, soweit dies nicht bereits
verurteilt ist, in gleicher Weise, wie bei Frau
eingewiesen werden.

Die Anlagen Frau Befrieden folgen von
bei zurück.

F. 10.

verz. Unterschrift.
Jordan

An den Herren und Gemeindevorstand Herrn Robert Haase
Benthien 9/1

P

I. P.T. zuvork. Aufstellung, ob die
im Ballungspfeil des rechten Seiten-
flügels belagerte Kuppelkufe in der
im Keller des linken Seitenflügels
belagerte Giebelmauerwerkung
gewünscht sind bzw. zum weiteren
Aufbau des von Wappenstein
verkauft.

7-12/11. L. H. V.
L. H. V.

Ans
Geb. 8-12/XI

Sie in dem rechten Seiten-
flügel im Ballungspfeil
des linken Kuppelkufe
nicht noch benutzt haben
das Kuppelkufe des linken
flügel noch die Wappenstein
verkauft von Herrn Wappenstein
manuel in Brühl.
Sie im Keller des linken
Seitenflügels befindet sich
Giebelmauerwerkung
nicht noch benutzt.

Bth. 17. 11. 07

Gebäude
7-12/11
Pol. Truch

1. Kuppelkufe von (L. H. V.) geht als
einmalige Kuppelkufe auf
L. H. V. von W. a.
L. H. V.

dem Giebelmauerwerk
Robert Haase

L. H. V. L. H. V.

Die oben erwähnte Verfügung
vom 29. Mai d. J. 2887, betreffend
die Einmündung der Giebelmauer-
werkung im linken und der
Kuppelkufe in dem des rechten
Seitenflügels Hotel Wappenstein
Straße No 1, bis jetzt insofern
nicht vollständig aufgeführt, als
die Kuppelkufe noch benutzt
lassen.

Wollten Sie die erwähnte
Kuppelkufe nicht einseitig
einmünden lassen, d. h. fortan noch
als solche benutzen lassen, so
haben Sie die Zustimmung der
in der Verfügung vorgesehenen
Verfügung vorgelegten Lokalis-
karte von 30 Mark zu genehmigen.

3. N. 3 H. m. L. H. V. und L. H. V.
das I. P.T., ob die Kuppelkufe
noch benutzt wird.

Reuthe O. S., den 6. 12. 1907

Zur Kanzlei am 9/12 Die Polizeiverwaltung.
Mündl. am 9/12
Ab am 12/12
Zurück am

Sie im dem rechten Seitenflügel im Keller-
geschoss befindliche Mauerstücke im Mauerwerk
sind nicht mehr benutzt.

Sie im Keller des linken Seitenflügels
befindliche Zinnenmauerwerkung ist als
Mauerstücke eingewirkt, welche nicht be-
nutzt sind. Haben der Mauerstücke
befindet sich die Mauerwerkung des Hauses
des Herrn Georg Meier Bülter.

Berthel, am 16. 1. 08.

Georg Meier
(Bulz. Meier.)

563
1. 11

1. Abdruck letzten Absatzes vorstehenden Urkunde geht
als Z. besonders in Vortrag.

2. Mit 563 zu verbinden.

Berthel O.S., den 29. 1. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. Meier

Behändigungschein.

78

Laufzeit Königlichem Herrn Bürgermeister.
Ein Verfügung — Schreiben — de S. Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 25. September 1907 Tgb.-Nr. 1a XVIII 199877-
betreffend Förmlichkeitsprüfung meiner Laufscheine vom 17.
Juni d. Jp.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 9. ten Oktober 1907.

Frau Elise Haase

An

Herrn Herrn ... und Zimmermann
Herrn Robert Haase

Tgb.-No. 10. 11. 22.

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am 9. 10. 07

durch Herrn Baur.

Behändigungschein.

80

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — des *Magistrats* — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom *6. September* 190*7* Tgb.-Nr. *IV. 9/32*,
betreffend *Räumung des Grundstückes zur Eröffnung eines*
Grundstückes für die Straße No. 1 für die

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den

ten

13/n

190

7

Haase

An

an Zimmermeister
Herrn Robert Haase

Tgb.-No. *w. a.*

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am

13. 12. 07

durch

for den Magistr.

1. Auf dem beiliegenden Holzrechenbrennbrief
 v. 16. 1. 08. ist ein feuerliche Merkmal gemäß
 der ^{Legenheitspflicht} des ~~Verf.~~ 4. d. 3. 07. R. 07. 114 1/2 eingetragen.
 w.z. 2. Gebrauchsbrennbriefen ist zu urteilen.
 3.

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 30. 1. 1908.

zu K. 21/1
 Kamm.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

Kopfschrift wird IV 9132

IV 1157

82

Lebriß des Kopfschmieds Poststraße No 1 Simpelhof.

pp. Neben der Kopfschmiede befindet sich noch ein
Kopfschmied des Leinwand des Leinwand Gewerksam
v. Bülow.

Bentzen O. S. den 16. 1. 08.

gg. Tyka, Pol. Amt.

Kopfschmieds Abschrift geht gemäß Vorz. v. 29. 1. 08
IV 9132 besonders in Vorzug.

Lein. IV.

1. Bei IV^a steht eine Vorführung wegen Leinwand
des fogen. Rinnens.

2. N. 6 M. (IV^a)

Bentzen O. S., den 21. 1. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Leinwand

Le. IV^a zweite Ankündigung, ob die
an der Hauptkapitel Haase wegen
Leinwand des oben bezeichneten
Bullaromment zu Kopfschmied v.
gungener Vorführung nachträglich
gesehen ist.

17. - 24. 1. IV.

Kaufvertrag ist fogen
Buz. am 18. 1. 08

Gal. 24-5
4

1. Dem I. Kol. Raum. zur Fest-
haltung, ob der folgende
Kallorarium noch zu Hofen-
zwecken benutzt wird.

2. H. 2. H.

Bentzen O.-S., den 21. 3. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühning

Gal. 25-8
5

1. Mit Aktur dem I. Kol. Raum.
noch zur Festhaltung, ob
für der Kallorarium im
rußen oder linken Seitenflügel
in Zukunft kommt. Der folg.
liche Raum ist auch zur Zerstörung
Bloss 12 der Aktur zu kommen.
Zerstören. Darunter ist festzustellen,
von wann er z. z. zu Hofen-
zwecken benutzt wird.

2. H. 2. H.

Bentzen O.-S., den 23. 4. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühning

Der folgende Kallorarium
wird zu Hofen zwecken
noch benutzt.

Bentzen, den 6. 4. 08.

Vykov

Polz. Inspekt.

gal. 4

IV 4 4 11

Der Kallorarium, der bis
jetzt benutzt werden, be-
finden sich im linken Seiten-
flügel. Treppe ist in der
Zerstörung Bl. 12 mit einem
Luftschacht bezugsnehmend. In
dem einen Raum steht
der Lüftung des Zerstörung
Bilow.

Bentzen, den 6. 5. 08.

Vykov

Polz. Inspekt.

gal. 4

In der Lüftung im linken Seiten-
flügel belagert ist, für nicht nur ein
Verbot der Benutzung der im rußen
Seitenflügelgebäude noch Norden zu
belagerten Kallorarium in Zukunft
kommt, zu dem Aktur.

B. 11. 5. 08.

Dr. Lühning

Dr. Lühning



83

I. Polizeikommissionar.

Leipzig 18. Jan 91. 4.

1909.

IV 5903

Bei der Revision des Gemeindefinanz

Verordn. = Nummer 1

wurde folgendes festgestellt:

Die Sammlung der Gemeindefinanz
Mietpachtabgaben erfolgt nicht-
gemäß der Polizeiverordnung vom
19. August 1907.

Das alte Befehlswort-Mittelwort
ist nicht befolgt - unvollst.

Syba

Pol. Direkt.

Pol. K.



2.

1. An

den Grundbesitzer Herrn Robert Haase

Bielefeld

hier

ab 16. Juli 1909 Bielefeld
ab 19. Juli 1909 Bielefeld

Es ist festzustellen, dass ein Grund- und Pachtvertrag
abgeschlossen auf dem Grundstück. Form R = Haupt
N: 1. hierauf ist nicht gemäß den Bestimmungen
der Ortspolizeiverordnung vom 19. August 1907 ge-
sammt und abgefasst worden.

Im öffentlichen Ordnung- und gesamt-polizeilichen
Interesse wird davon das anzuordnen, einem 6. Klassen
den vorfindenden unregelmäßigen Müllabfuhr
oder ein Müllgrube derartigen Verfallung derart vorfinden
zu lassen und auf dem Grundstück im § 1 der angeordneten
Verordnung entsprechend unregelmäßige geflossene Gefälle
in unregelmäßiger Zeit zur Abfuhrnahme des Mülls u. dergl.
vorzufinden, nebst anzuordnen die erforderlichen Arbeiten
gleichzeitig auf dem Kosten und vorfindigen Einzahlung
nicht angemessenen Kostenverpflichtung abgefasst werden
müssen.

Ein Wall, auf dem sich der Müllabfuhr befindet, ist nach
der Bestimmung der selben, bezw. ein Müllgrube der, davon
Verfallung zu verhindern.

Die Sammlung und Fortschaffung hat den Bestimmungen
der oben bezeichneten Polizeiverordnung entsprechend zu er-
folgen.

2. Nach 6 Klassen mit der Lage

dem I. Pol.-Komm.

zum Beweis innerhalb einer Klasse, ob der dergl. unregelmäßig
wird.

Bielefeld, den 6. Juli 1909.

Ein Polizeibeamteter.

Dr. L. L. L.

10. 3. 3
1-9

Behändigungsschein.

84

Ein *n* Verfügung — Schreiben — de *n* Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom *6. Juli* 190 *9* Tgb.-Nr. *IV. 5903*
betreffend *die Sammlung und Abfuhr von Gmüß- und Pflast-*
abfällen auf meinem Grundstück

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den *16ten Juli* 190 *9*

Frau E. Haase

An

dem Hausbesitzer Herrn
Robert Haase

Tgb.-No. *no. n*

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am *16. 7. 09.*

durch *Gerech. Markmann.*

Das vorgl. Ansführung ist nun nicht
und Spruch voran.

Zeichen B. am 8. 9. 1909

G. W. Litz
Polizist

W. Litz
2/9

59035. 7227

Beuthen d. 26ten August 09.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 27 AUG. 1909
Anlagen

9060

Sehr Hochachtungsvoll
Herrn
Friedr.

Auf die Verfügung vom 6ten Juli
Gesetz. IV 5903 hin, erlaube ich mir
sehr ergeben zu bitten die hoch-
zuverehrten Gemüthlichen in dem
Gesetz. Paragr. Nr. 1, welche in der Folge
gleiches Holzplasterwerk einge-
bracht, mauerwerk, abends in den
Mauerwerken festschallend sind, und
mit einem, mit feinsten Holzplaster
überzogen sind, bis zum mei-
nerzeitigen Belieben zu stellen.
Die Gemüthlichen werden öfters mit
mich entlastet und mich überfüllt
gesucht. Ich hoffe bei dieser Ge-
müthlichen meine Bemerkung eine
Gesetz, wie bei der Gemüthlichen Reise in
anderen Gesetzen.

Ich ist ja selbstverständlich das auf
Reich mit rechtzeitige Erfüllung der Ge-
setze gesuchten werden muss, und auf
der Fall ist.

Für bitte nochmals eine gemüthliche Belas-
tung der Gemüthlichen.

Sehr
P. Haase.

28.

1. I. fol. Thom. zur Stoffhaltung und
zur Luft, ob für das frugliche
Gründstück die Zulassung der nach-
gekauften Mithrasen von der von-
geordneten Sammlung u. Abgabe
des Thun- und Mithrasenabganges
gemäß § 6 der Holzpolizeiverordnung
vom 11. 8. 07 angemessen erscheint,
und mit welchen Gründen.

2. Rückgabe bis zum 5. 10. 09.
Laufen 11. Jan 18. 9. 1909.
die Holzpolizeiverordnung.

h
+ 207 18 - 30
37

In dem Hause Turckstraße
Nº 1, befindet sich zu zwei
zwei maffine Koffelkeller,
in welchen auf die Mithrasen-
abgänge gesammelt werden,
die durch die
die Turckstrasse einen Ab-
fluss haben nicht direkt und
erscheint die Zulassung der-
selben auf § 6 der Holz-
polizeiverordnung vom 11.
8. 07 nicht angemessen.

Laufen 4 Jan 26. 18. 09.
Hallenstr.
Kgl. Maystr.

zu h



87

1. An den Hausbesitzer Herrn Robert Haase

~~an den~~

hier.

an

Oben Antrags, für die Grundstücke Grund.
Steuern N: 1 hinsichtlich einer Abnahme von der an-
geordneten Sammlung der Müll- und Wirtschaftsb-
gänge zuzulassen, kann nicht aufgegeben werden, weil
für die Grundstücke die Voraussetzungen, unter denen
eine solche Abnahme gestattet werden kann, nicht
gegeben sind.

1. 2. 11

Die Sammlung und Fortschaffung der Müll- u.
Lsgl. ist seit dem der Polizeiverordnung vom 19. August
1907 gemäß zu erfolgen.

2. H. J. W. m. an den an den an den
Lsgl. ist I. H. ob die Grund- und Wirtschaftsb-
gänge vorbestimmter gesammelt
und abgefahren werden und der alte Müllbehälter beseitigt ist.
Lsgl. ist I. H. 4. 10. 1909.

Die Polizeiverordnung

Zur Kanzlei am	10. 10. 1909
Meldet am	10. 10. 1909
Ab am	10. 10. 1909
Zurück am	

[Handwritten signature/initials]

Von Grund- und Wirtschaftsb-
gängen auf dem Grundstück Grundst. N: 1
werden nicht konform mit der
auf nicht abgefahren. Die alten
Müllbehälter sind noch nicht beseitigt.
Daher nach dem dem Müll-
behälter ein sehr alter Grundbesitz
kommt und auf dem Grundstück
von der Grundstück N: 1. 11. 1909
bestehen ist. Am 4. 11. 1909

Wille,
Polizeimeister

Abpfeift vom W. 11129



9060 I 7 C

Deuthen V. L. am 29. 10. 1909.

II 11130.

88

An
Ihre Mostlöbl. Polizeiverwaltung
hier

Infolge der mir gütigster Verfügung
Gepf. W. 9060 I 7504 vom 9. Oktober
d. J. betreffend die Auffassung von
Gemeindefürsorge für die Häuser in
der Hofmüllensstraße und Verk.
Str. N. 1, erlaube ich mir erbaulich
zu bitten, mir noch eine List von
14 Tagen bis 3 Wochen gütigst ge-
nehmigend zu wollen.

Die Gemeindefürsorge sind bestellt

Ergebenst
gez. R. Haase.

!
An den Landbesitzer Herrn Robert Haase
Hier.

J. Hr. v. 29. 10. 09.

Für Ausführung meiner Verfügung vom 6. Juli d. J.
betreffend die Aufstellung vorbestimmter Müllbehälter auf
Ihrer Grundstückstraße 1 wird Ihnen eine

Drift von 2 Kisten geneigt. Jetzt sind die
verpackten Gefässer erlaubt zu verlassen und
zu reinigen und auf erfolgte Bereitstellung
der vorchriftsmässigen Müllgefässer zu betätigen.

2. N. 3 M. mit Bericht des I. F. B., ob der Befehl
v. 6. 3. 09. K 5903 mitgelesen worden ist.

Bentzen O.-S., den 11. 11. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	13/11/09
Mündl. am	13/11/09
Ab am	16/11/09
Zurück am	

~~7/11/09~~

J

Wien festgesetzt ist der
Befehl mitgelesen
worden.

Bentzen, den 16. 12. 09.

L. B.

W. B.

Polz. Verwalt.

Zu den Akten.

Bentzen O.-S., den 11. 12. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

2

0

89
Beuthen O/S., den 16. 10. 191

2. Aufl.

IV 5475

Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den

16. 10. 191

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

2. Hof 1 Gr.

25
10

An

die wohll. Polizei = Verwaltung

zu

BEUTHEN O/S.

Seit in Folge kommunaler Gründe befin-
det sich auf dem Grundstück Parz. 1
(Grundstück Nr. 32 Teilung) und die
Abwässerungen fallen auf dem Grundstück
Hofparz. 2, 5, Grundstück Nr. 46 teilung
abgegeben werden. (559 L. 2. 4.)

In der Anlage überreichen

wir ergebenst 1 Blatt Zeichnung in

doppelter Ausfertigung zum Ausbruch

von Oeffnungen auf unserm Grundstück

Miechowitzer = Chaussee hierselbst ,

" Vereinsbrauerei " mit der Bitte

um baldige Erteilung des Baukonsen =

ses.

Ergebenst !

Vereinsbrauerei
Aktiengesellschaft.

Joseph Tenckhoff

Hr. Bürgermeister

Dr. H. H. H.

Styger. 22. 10. 13.

1) An den Hausbesitzer Herrn

*die Hausfrau = Wittengraben*Beh. Schein.hier.

Auf den Antrag vom *16. d. Mts.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Parkstraße № 1,*

Grundstück Nr. 82 Kleinfeld,

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

*mit einem Klinkersteinbauwerk auf dem Grundstück
Parksitzer Häuser № 5/6 zu
einem für und ein Fenster anzulegen.*

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

7. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

1. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

2. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

4. Diese Erlaubnis ist, falls sie nicht früher zurückgezogen worden sollte, nur für die Dauer der einseitigen Bauzeitung der Grundstücke Parksstraße № 1 und Parksitzer Häuser № 5/6 gültig.

2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter *Nr. 206*

4. Dem I-Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach *2* Wochen.Bentzen O.-G., den *28. Oktober* 19*13*.

Zur Cassel am	<i>28/10</i>
Mündl. am	<i>29/10</i>
Ab am	<i>30/10</i>

Die Polizeiverwaltung.

*2**3/11*

Der Entwurf ist bereits
eingefügt.

G. R.

dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Bauaufzeichnung.

2. H. 2. H.

Reuthe O.-S., den 11. 11. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Beth. 3. 9. 3. XI. 13.
Heikalik f. B.

Stammesgenosse.

Reuthe O.-S., den 7. 11. 13

Görlich,
Polizeipräsident

Se. H.

Die Bauaufzeichnung erfolgt nach dem
Stammesgenosse.

Der Stadtbauamt.

Meyer
Mitgl. 25. 11. 13.

Zu den Akten.

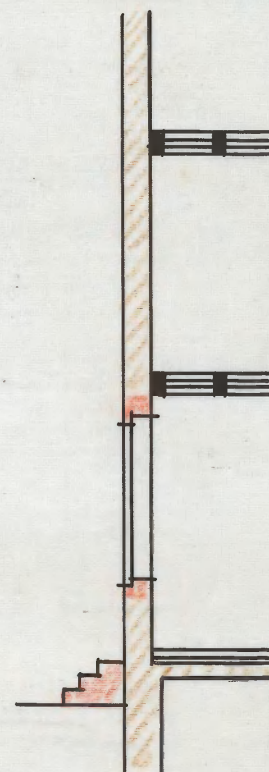
Reuthe O.-S., den 11. 11. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

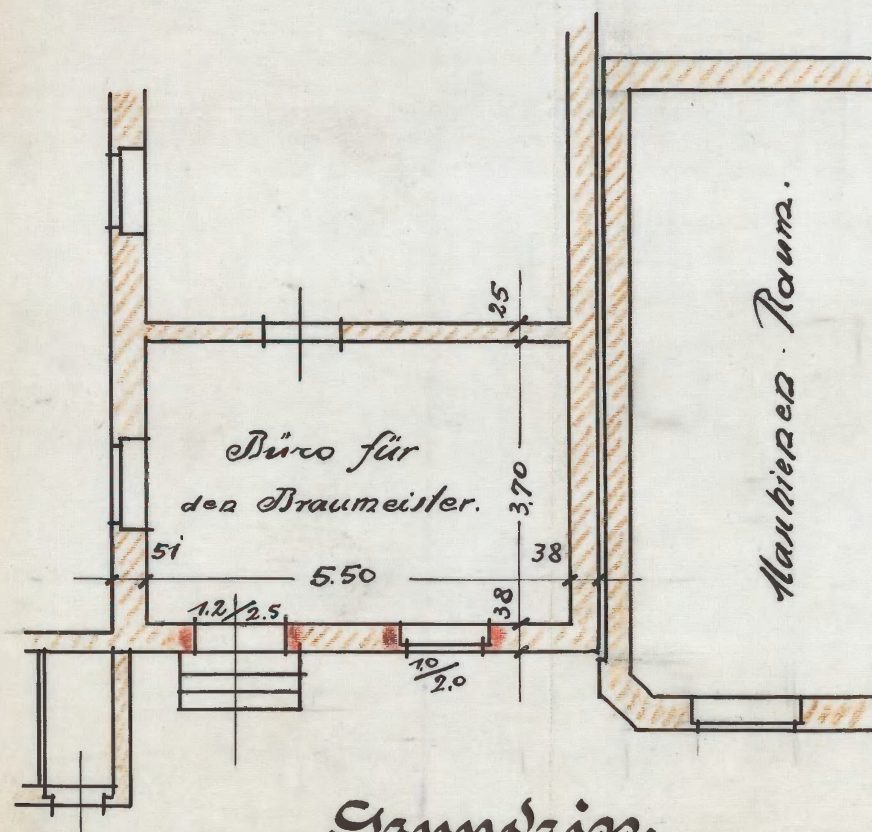
Zeichnung zum Ausbruch von Öffnungen
auf dem Brauerei Grdst. Bentzen's Michow. Ch.
Ne für die Vereins Aktien Brauerei.



Ansicht



Schnitt.

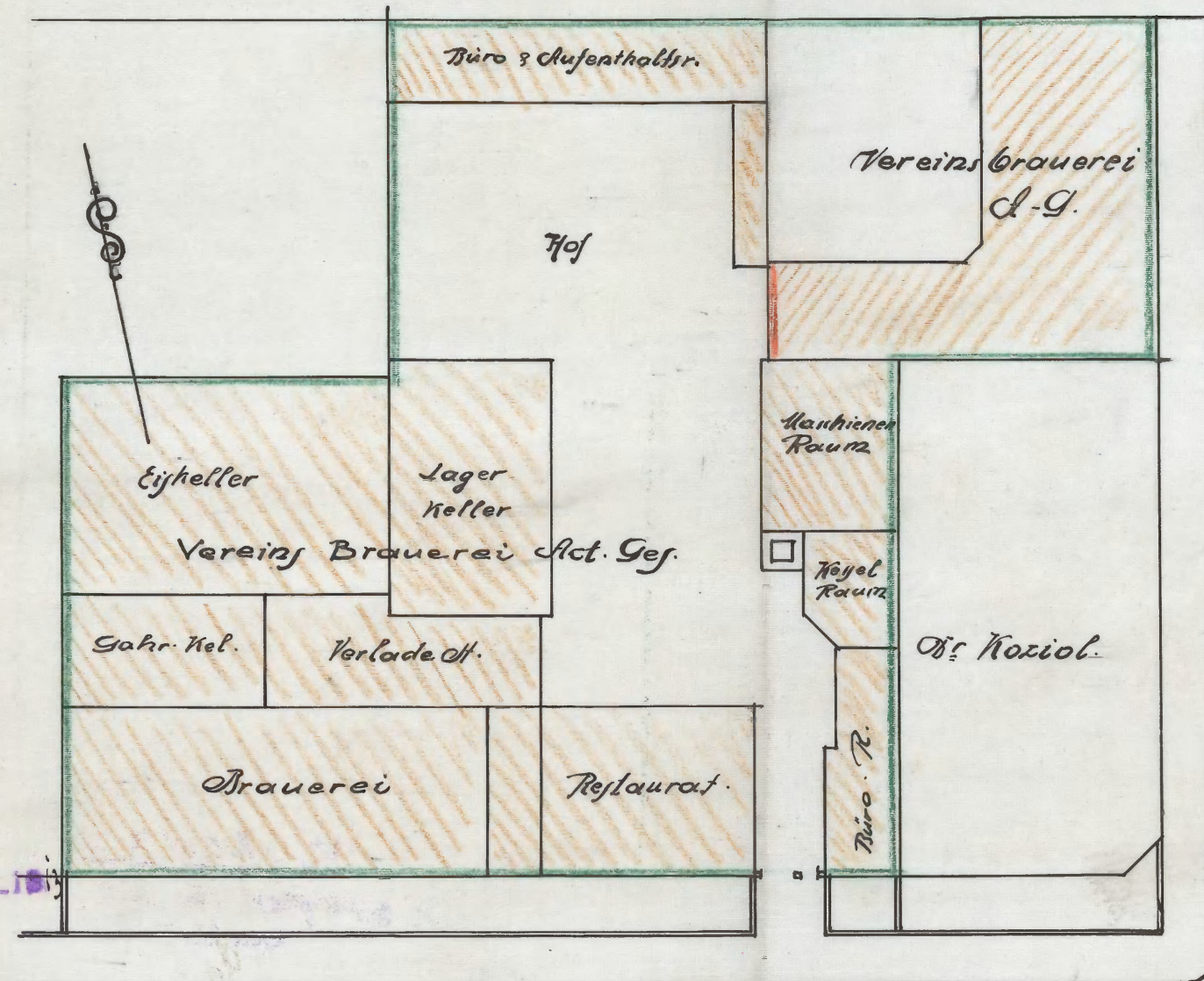


Grundriss.

Baupolizeilich geprüft
 Deutlich O. Schl. d. 22. 11. 1913
 Das Stadtbaumeister

Kuysen

Maurerz. Stüchrich.



Michowitzer - Chaussee.

Kloster.

Lageplan 1:500.

Bentzen's, im Sept. 1913.

Julius Köttinger

Max Schmidt Josef Köttinger

Park - Strasse.

Behändigungsschein.

92

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 28. Oktober 1913 Tagebuch № IV. 5475 mit — Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 30. 10. 1913

Marie Schüller

An

den Hausbesitzer Herrn /

die Vereinsbrauerei Akt. Ges.

Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am 30. Oktober 1913

durch Schüller

Ratsdiener.

Abschrift.

Die Brauerei Schultheiß-Patzenhofer hat in ihrem Grundstück Parkstr. 1 c bauliche Änderungen vorgenommen, für die eine Genehmigung erforderlich ist. Die Genannte ist aufzufordern, die erforderlichen Unterlagen dem Umbau entsprechend einzureichen.

Baukontrolle.

gez. Mischok, 3.10.37.

D.OB. als OPB.

-43-1303/27

Bth., den

12/ 10.1937.

1.) Jns Tagebuch eintragen.

2.) An die Brauerei Schultheiß

H i e r.

Hindenburgstr. Nr. 3 Z.U.

Auf Ihrem Grundstück Parkstr. 1c wurden bauliche Änderungen ausgeführt, ohne dass hierzu die baupolizeiliche Erlaubnis beantragt und erteilt war.

Im baupolizeilichen Interesse ersuche ich, über die baulichen Änderungen entsprechende Zeichnungen mit Lageplan in dreifacher Ausfertigung - 2 auf Leinwand aufgezogen - zur nachträglichen Prüfung und Genehmigung alsbald einzureichen.

Begl.

3.) N. 10 Tagen.

J.A.

al. H.
nr. 10/10/2

27/10

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]



Schultheiss

Schultheiss-Patzenhofer Brauerei-Aktiengesellschaft

Abteilung Beuthen

Vorstand: Dr. Anton Schifferer, Vorführer, Franz Enderle, Willy Engelbrecht, Dr. Fritz Koppe, Walter Nadelberg, Rudolf Wienbeck, Fritz Erner, Carl Hagemelster. Aufsichtsrats-Vorführer: Dr. Anton Schifferer (sein Amt ruht zurzeit infolge Abordnung in den Vorstand); Amtierender Vorführer: Dr. Emil Georg von Slauch.

Firma

Golla & Co. o.H.G., Baugeschäft,

Beuthen O/S.

Kattowitzerstr.15

43-1303/37

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Beuthen (Oberschl.), den 25.10.1937.
Hindenburgstraße 5-6

Betreff Wohnung Skrzipezyk, Parkstr.1c.

26

Anbei lassen wir Ihnen die uns übergebenen
3 Zeichnungen mit unserer Unterschrift versehen
zur weiteren Veranlassung wieder zugehen.

Heil Hitler!

Schultheiss-Patzenhofer
Brauerei-Aktiengesellschaft

H. A. Malama

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Heutheu W/S., den 28/10. 37

43 - 1303/37

1/ Längung baulichen und baulichen für
in der gen. beifügen.

2/ by. Knoll

zur Prüfung und Ausführung.

Ja.

Karren

Gegen die baulichen Ver-
änderungen sind Einwen-
dungen nicht zu erheben.

Im Baubereich muß der
Fußboden massiv u. wasser-
undurchlässig hergestellt werden.
Hinsichtl. der ge-ü. Entw. Anlage
ist das Tiefbauamt zu hören.

geleitet id. - Ruck

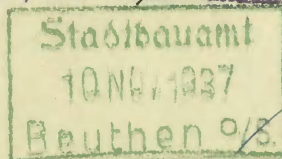
6. u. 37

Knoll

Stadtamt 43

43-1303/37

Beuthen O/S., den 9. 11. 1937



1. G. R.

dem SIA. 41/4

zur Prüfung und Überprüfung hinsichtlich der Bau- und Luft-
schiffbauabteilung.

2. Kauf 1. Kauf

16/11

va.
Herten

Zu 43 - 1303/37

Stadtbauamt - Stadtentwässerung.

Änderung an der
Die Genehmigung für die Entwässerungsanlage
*im Grundstück Kaskstr. 10 zugunsten des Aufbaus eines Garagens
im 3ten Stockwerk.*
kann unter nachstehenden Bedingungen erteilt werden:

Sondervorschriften: 1) Unfallverhütungsvorschriften
2) Polizeiverordnung für Entwässerungsanlagen
3)

Besondere Bedingungen:

- ~~1) Mit der Ausführung von Entwässerungsanlagen dürfen nur amtlich zu-~~
~~gelassene Firmen betraut werden.~~
- 2) Der Beginn der Arbeiten an Entwässerungsanlagen muß mindestens
5 Tage vorher dem Stadtbauamt - Stadtentwässerung angezeigt wer-
den.

Bld. O. F. d. 12. II. 37.

L. A. 41/4

W. J. J. J. J.

12. 11

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den

157
November 1937

Geschäftszeichen: 43 1303 37

Baufschein

1.

An

Herrn Schultheiss - Falsenlofer
Bromiaren - Aktiengesellschaft

zu.

in

Beuthen O.S.
Hindenburg - Straße Nr. 3

Auf den Antrag vom 25. Oktober 1937
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Parkstraße Nr. 1C

Grundbuchblatt Nr. 52 Kleinfeld
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Zeichnung
zum Neubau einer Kasse mit einem Seitenanbau
im 3. Obergeschoss

Günstige Bedingungen

mitzuteilen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom
5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

43-1000/37

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen. *zu gleicher Zeit ist eine Vor-Entwurf - Konstruktionszeichnung zu vorlegen.*
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.
4. *Im Erdgeschoss muß der Fußboden moosig und wasserundurchlässig hergestellt werden.*

1a) *Handriß für 4/4*

43 B - 654/37

2. Vorl. d. StM. 43 wegen Erhebung von 10,- RM Baupolizeigebühren.

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von ~~Eigenbau-~~
~~Nachweisungen~~ beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 377

5. ~~Vermert zur Statistik.~~

5. G. R. a) 43 BÄ. ^{Dr.} West
b) 61

zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird,
bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist. *Bauarbeit begonnen*
Wurde mit der Ausführung schon begonnen? *Nur Arbeiten sind beendet*

6. Nach je 5 Tagen.

43 B. 74. Nr.

M. K. H. K.
10/12.37

J. A.

[Signature]

15. DEZ
Nach 10 Tagen.

[Signature]

ord. 16/11.

4. 28/11

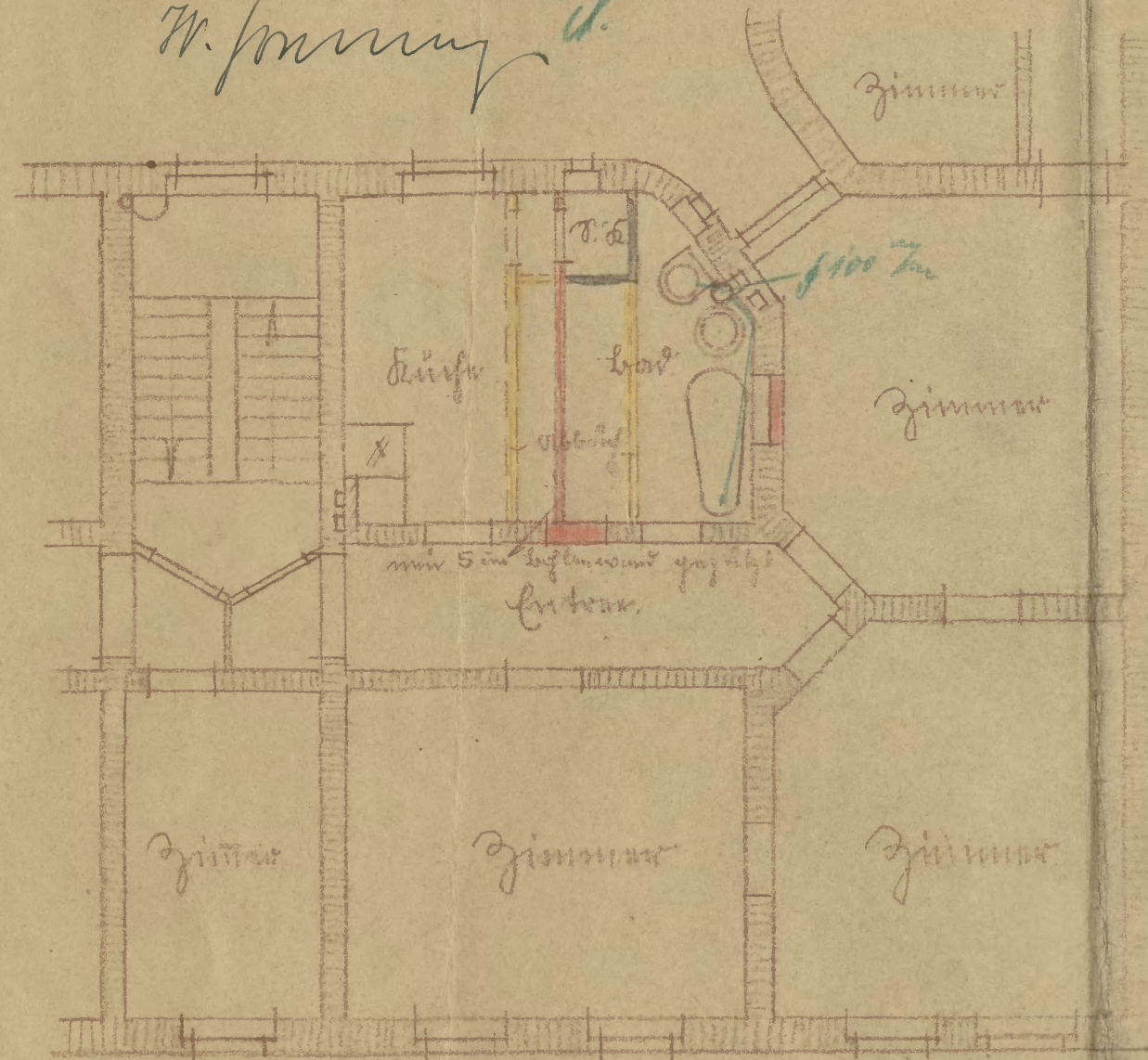
Zeichnung zum Umbau eines Baderannes im 3. Obergeschoß
des Wohnhauses Parkstr. No 1c. hier, für die Schultheiss-Patzen-
hofer-Brauerei-Abteilung Beuthen O/S.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 12. II. 1937.

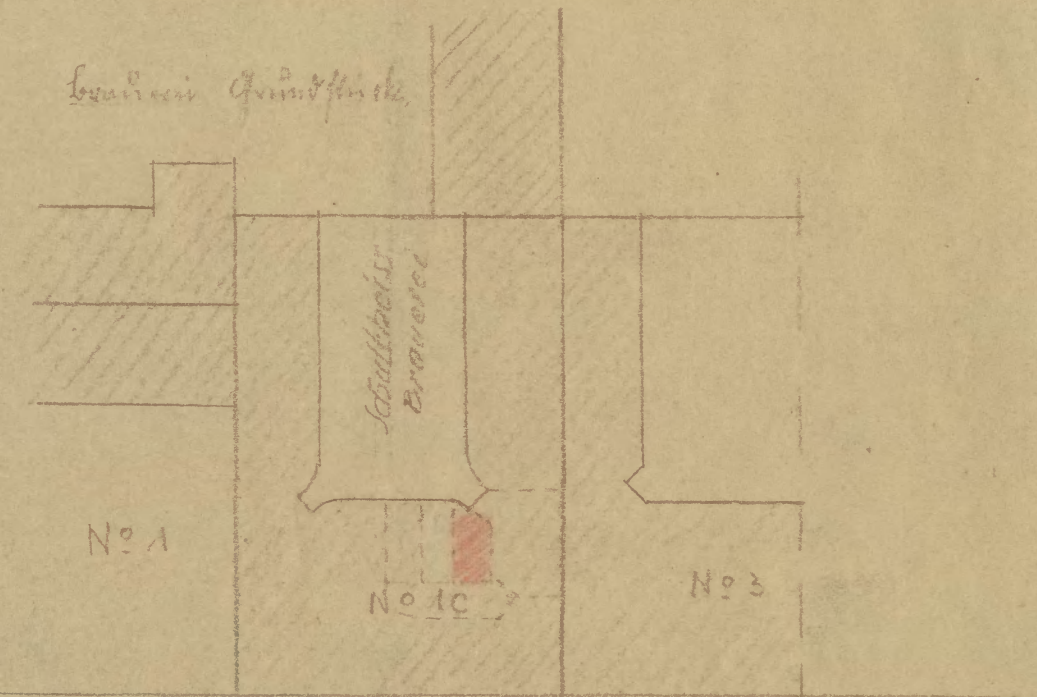
Stadtbaumeist. — Stadtentwässerung

W. Jannig d.



3. Obergeschoß

Anlage zum Erlaubnisschein vom
 15. II. 1937
 43 — 13031 — 1
 37



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 6. Nov. 1937

Baupolizeimt.

A. V. H.
 Valentin
 Beuthen 25 III. Oktober 37.

Schultheiss-Patzenhofer

Brauerei-Aktiengesellschaft

Abteilung Beuthen

Mr. Thalme

GOLLA & C.
 M. Randsberg
 Baugeschäft
 Beuthen O/S.
 Auguststraße 41 - Telefon 110

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen:

43. (Hr. d.)

An

die Brauerei Schultheiß

Absender:

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung

Hindenburg-

Straße Nr. 3.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung — dem Geschäftslokale —

in Person in der Wohnung — dem Geschäftslokale —

übergeben.

übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilfe —

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war

— Schreiber —

dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

übergeben.

3. an a) ein
Familien-
mitglied
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

— nämlich de

Vermieter — nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

193

Fortsetzung umseitig.

Post = Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischenUhr undUhrmittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Verein einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe,
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mithaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43. 1303/37

Abfender:
**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde**

An die Schultheiss-Patzenhofer
Brauerei Aktiengesellschaft,

in Beuthen OS.,

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Hindenburgstr. Nr. 3. ~~Stempel Nr.~~

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

übergeben.

übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberichtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf —

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war

— Schreiber —

dort dem beim Empfänger angestellten *Liebowitz*

übergeben.

übergeben.

3. an a) ein
Familien-
mitglied
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

— nämlich de

Vermieter — nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Liebowitz H.S., den 3. November 1937

Liebowitz

Fortsetzung umseitig.

Post = Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

in

Benken D.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Verein einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — geschlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mithaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Lernzettel zu 43 - 1303/37.

Sammlung genommen. Die Aufzeichnung ist
bereits erfolgt. Der Lernzettel wurde eingeleitet.

Berlin 11. Jan. 20. 12. 37.

Ch. Mischok

zur Prüfung der Aufzeichnung

10. 29. 12.

g. l. Lohm
K. G. 12.

21. 12

Die Nacharbeiten wurden der Prüfung ent-
sprechend ordnungsgemäß ausgeführt.

ges. 11. 29/12.

11. 29/12. 37.

Z. d. A.

43. B. K. W.

Bth.,

D. O. B. als O. R. B.

1937

Mischok.

[Signature]

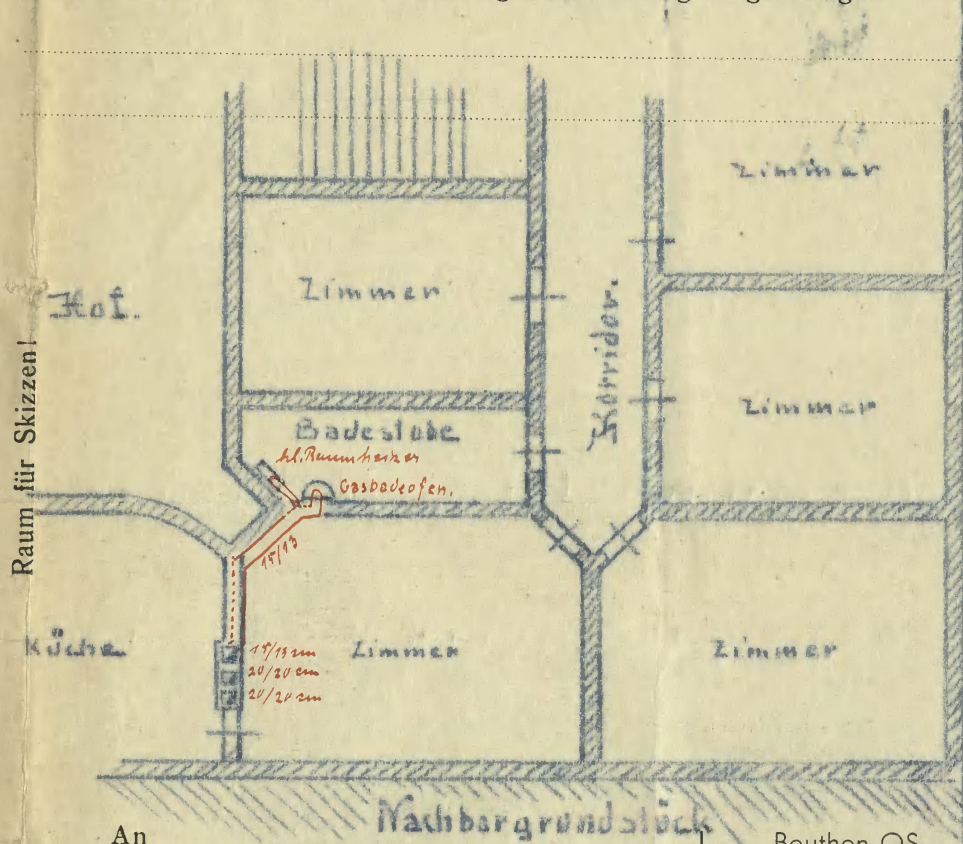
10. 29.

B Schornsteinuntersuchung

Betr. Beuthen O. Parash Str. Nr. 1c Stockw. 1. Anlage: Backanlage / Gas
und kleiner Raumheizer / Gas. Mieter: Ventura

Hausbesitzer Schultheis Bräuer Sch. G. Beuthen Strasse Hindenburg Nr. 3.

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriss und Aufriss) kenntlich gemachten Zug frei — ~~ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:~~



Ortstermin ☒ Ja
☐ Nein

am 23. 10. 26. 10. 40.

Zeichen
der Beteiligten

Hellmut Zeike
Installateurmeister
Klempnermeister
Beuthen / OS.
Bismarckstr. 41. Ruf 2270

Schornsteinrögel
eingeschlagen

am 26. 10. 40.

Verbandsgaswerk Oberschlesien G. m. b. H.

Baupolizei

Beuthen OS.
Hindenburg
Gleiwitz

Beuthen OS.

Hindenburg den 26. 10. 1940.
Gleiwitz

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rückseite verwenden.

C Städtische Baupolizei

Beuthen OS.
Hindenburg
Gleiwitz

Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Änderungen —
von (Firma) Hellmut Zeike Bismarckstr. installiert und von uns abgenommen.

Beuthen Hindenburg Gleiwitz, d. 193

Verbandsgaswerk Oberschlesien G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten

Lebers

Raum für die Baupolizei

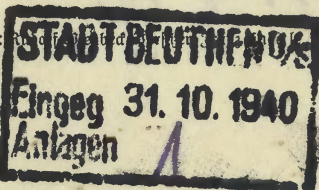


Schultheiss

Schultheiss-Brauerei Aktiengesellschaft

Abteilung Beuthen

Aufsichtsrats-Vorsitzer: Dr. e. h. Emil Georg von Stauff. Vorstand: Dr. e. h. Adolf Engelbrecht, Dr. e. h. Billy Engelbrecht, Walter Nadohny



43

Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Beuthen (Oberschl.), den 29.10.1940.
Sindenburgstraße 3

Betreff

Grundstück Parkstr.1c.

Wie aus der in der Anlage beigelegten Zeichnung des Bezirks-Schornsteinfegermeisters Herde zu ersehen ist, beabsichtigen wir, durch den Installateurmeister Hellmut Zeike, Beuthen O/S in unserem obigen Grundstück eine Gasleitung abzuändern und bitten hierzu um Ihre Genehmigung.

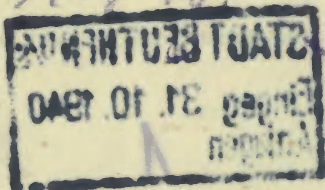
Eine gleiche Zeichnung haben wir dem Verbandsgaswerk übersandt.

Heil Hitler!

SCHULTHEISS-BRAUEREI
Aktiengesellschaft



1/43 - Co -
zur Befreiung d. Gefangenen
2/43 Pte. B. 4/43 Co.



B. 4/43 Co.
- 43 -
Pte.

107
11

Die Gefangenen können per Brief
kommen. Das Kommando im Jahr muss
nicht mehr als Gefangener kommen.

Gefangene 5. - 11. Pte. am 5. Nov. 40.

Pte.



D. OB. als OVB.

Beuthen O.-S., den

11.

1934

Geschäftszeichen: 43 - 1717 40

1.

Bauschein

An

der Kyllspitz - Bauverein

31.

in

Bauschein

Spinnerei straße Nr. 3

Auf den Antrag vom 29. 10. 34
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Parz. Nr. 12

Grundbuchblatt Nr. 1
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften
im 1. Notizenbuch

Minister

Minister Gaschhofen

aufzuführen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der ~~Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei~~
~~Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-~~
~~stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O. S., Gleiwitz und Hindenburg vom~~
~~5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks Berufsgenossenschaft.~~
sind Sie im Notizbuch Nr. 2033 anzuheften und zu befolgen.
für die Ausführung von Gasarbeiten.

B

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. ~~Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.~~
2. Von den ^{Miner} Bauvorlagen darf bei Ausführung des ^{Wohn} Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
2. 3. ~~Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.~~
3. Der Abzugsbau in Zimmer muß mäßig geschnitten werden.

2. Vorl. d. StM. 43 wegen Erhebung von } - RM Baupolizeigebühren.

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

~~Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.~~

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr.

5. Vermerk zur Statistik.

6. G. R. a) 43 Bk. St West
b) 61

zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

7. Nach je 15 Tagen.

J. M.

Z. d. A.

21. 12.

D. O. B. als O. P. B.

J. M.

M.

H. 8. 1912

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1717/40

Abfender:

An die Schultheiß-Brauerei A.G.

Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde

in Beuthen O/S.,

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Hindenburg- Straße Nr. 3.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
Herrn Dr. Carl Schickel
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
Lohn übergeben.

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber — *Wille*
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort de — *Gehilf* —
— *Schreiber* —
übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten —
übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de — in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de — in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de — in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter
— nämlich de —
b — zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de —
b — zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S den *18. 11.* 193*4*

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Ooerbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

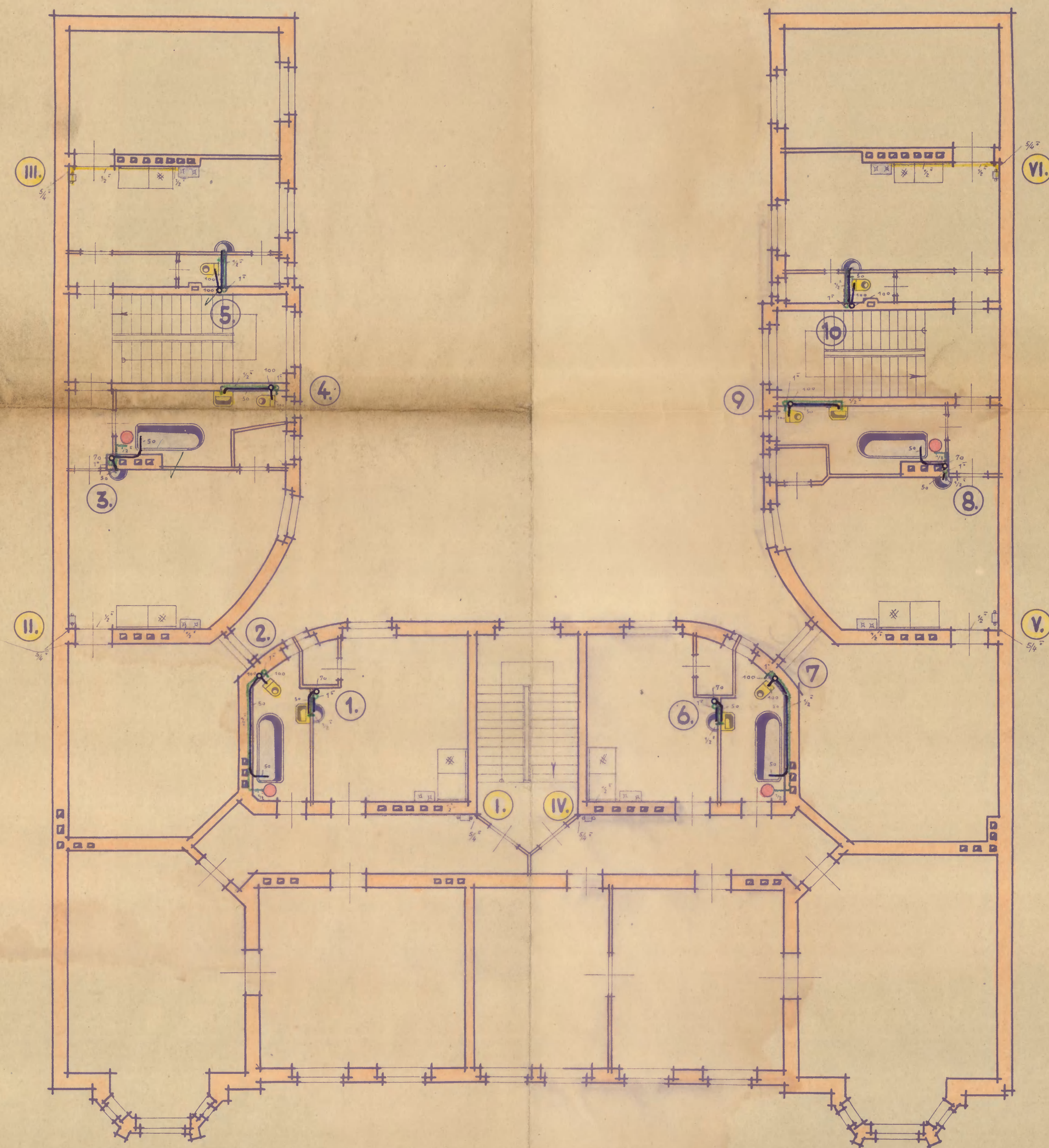
bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

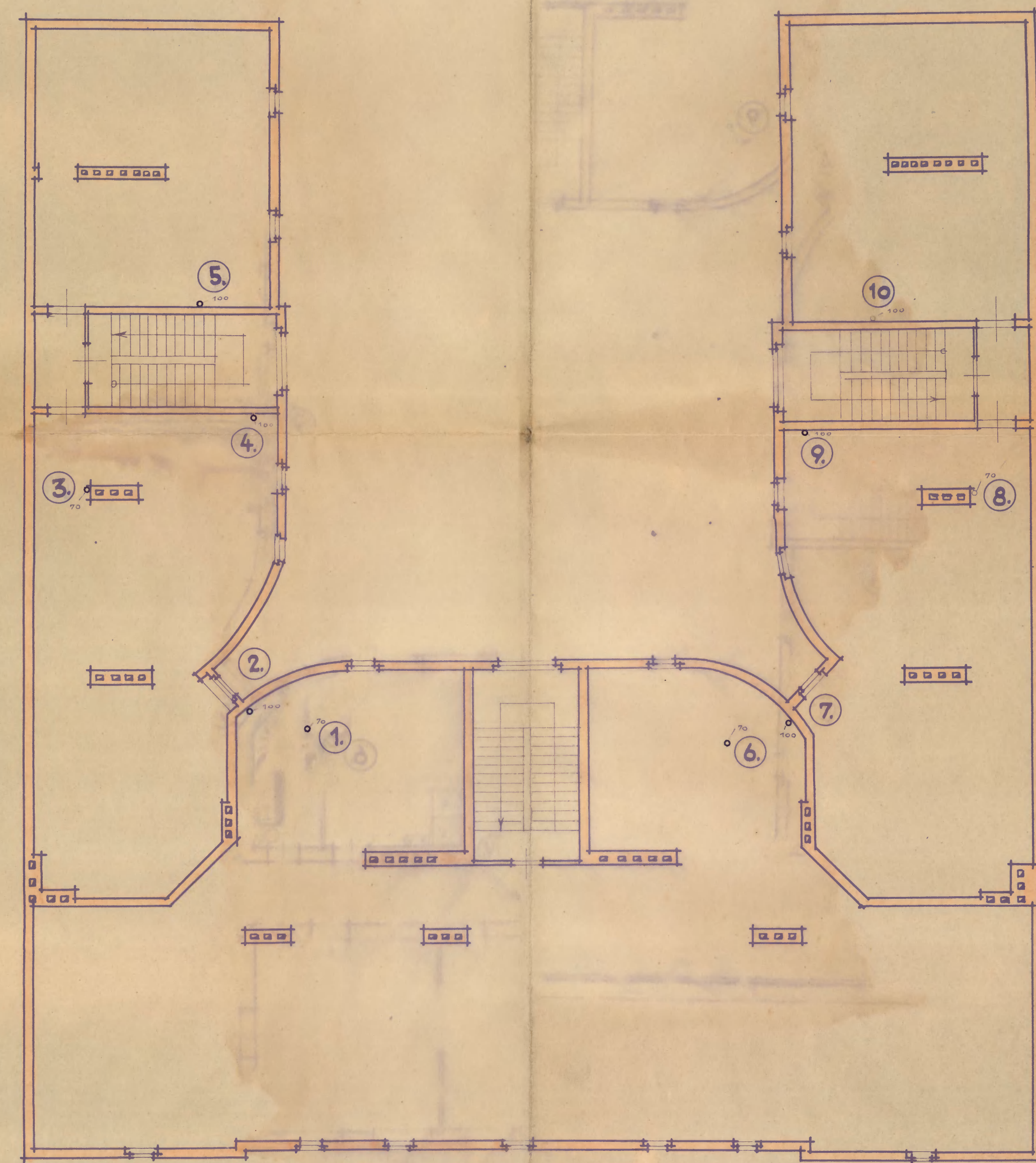
..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.



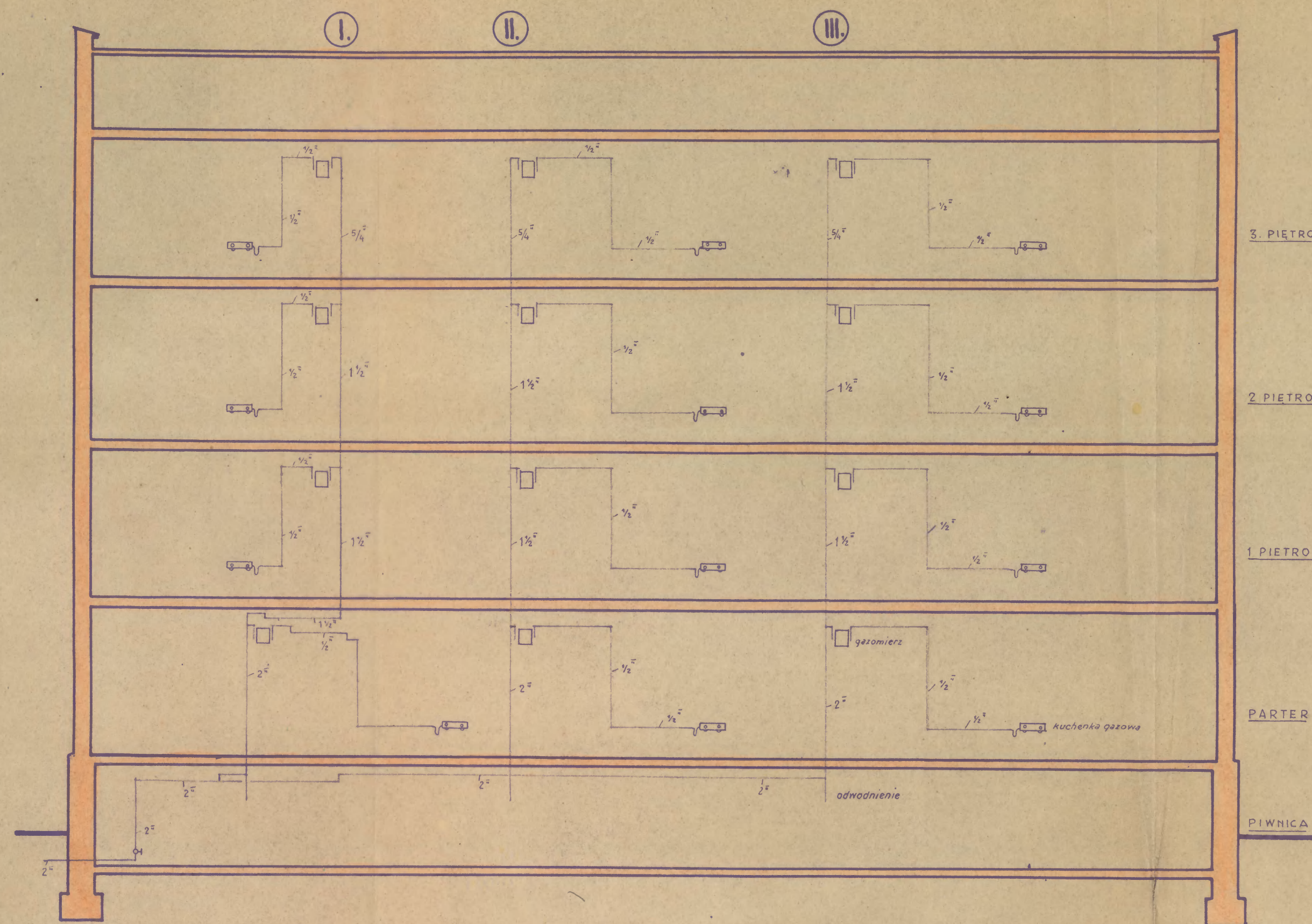
3. PIETRO 1:100

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 28. 4. 1942.
Janusz Kania

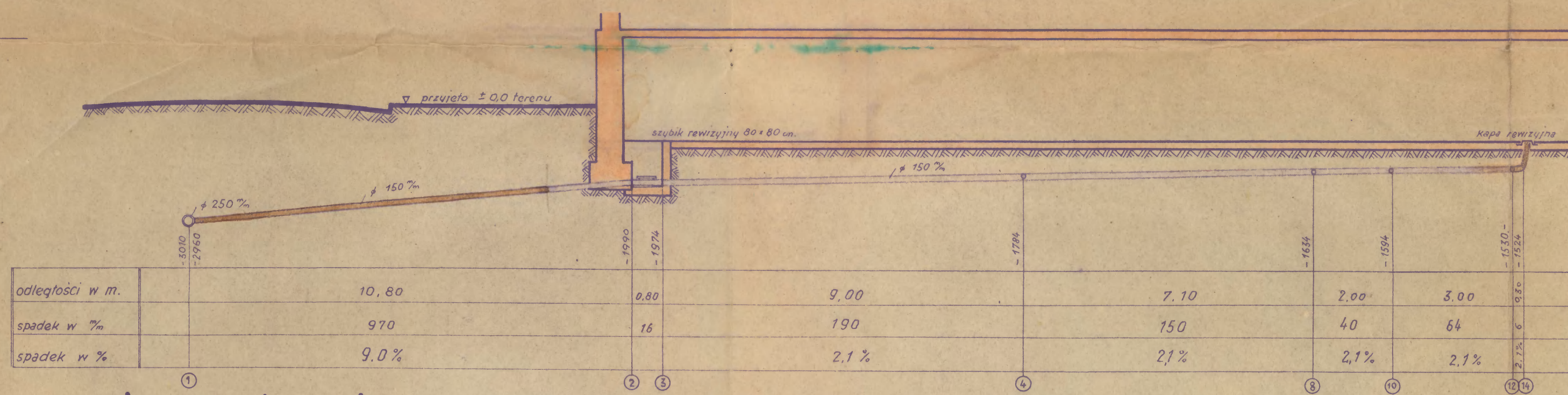


PODDASZE 1:100

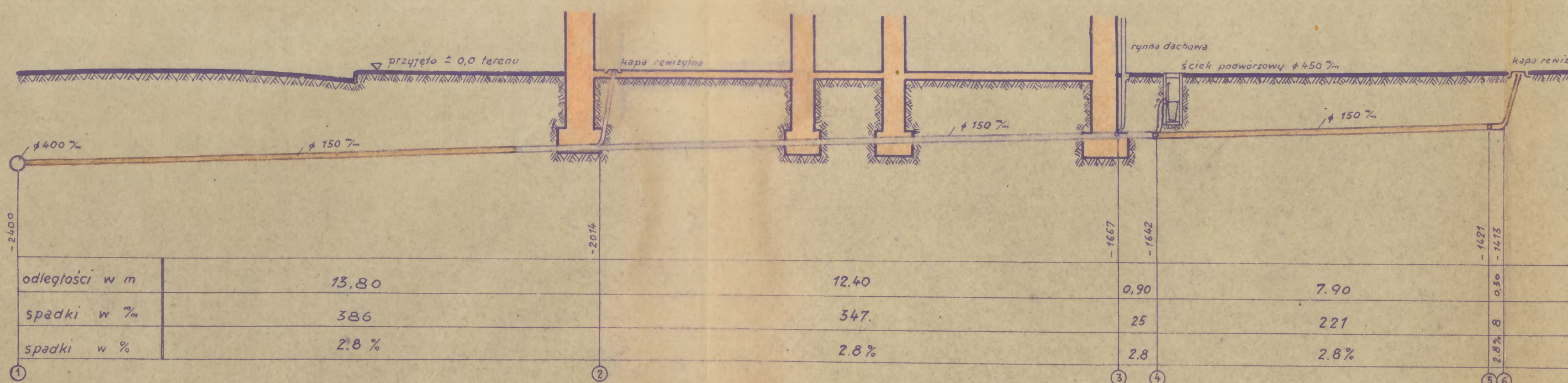
Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 28. 4. 1942.
Janusz Kania



SCHEMAT PIONÓW GAZOWYCH I-III, PIONY IV-VI JEDYNYCZNIE

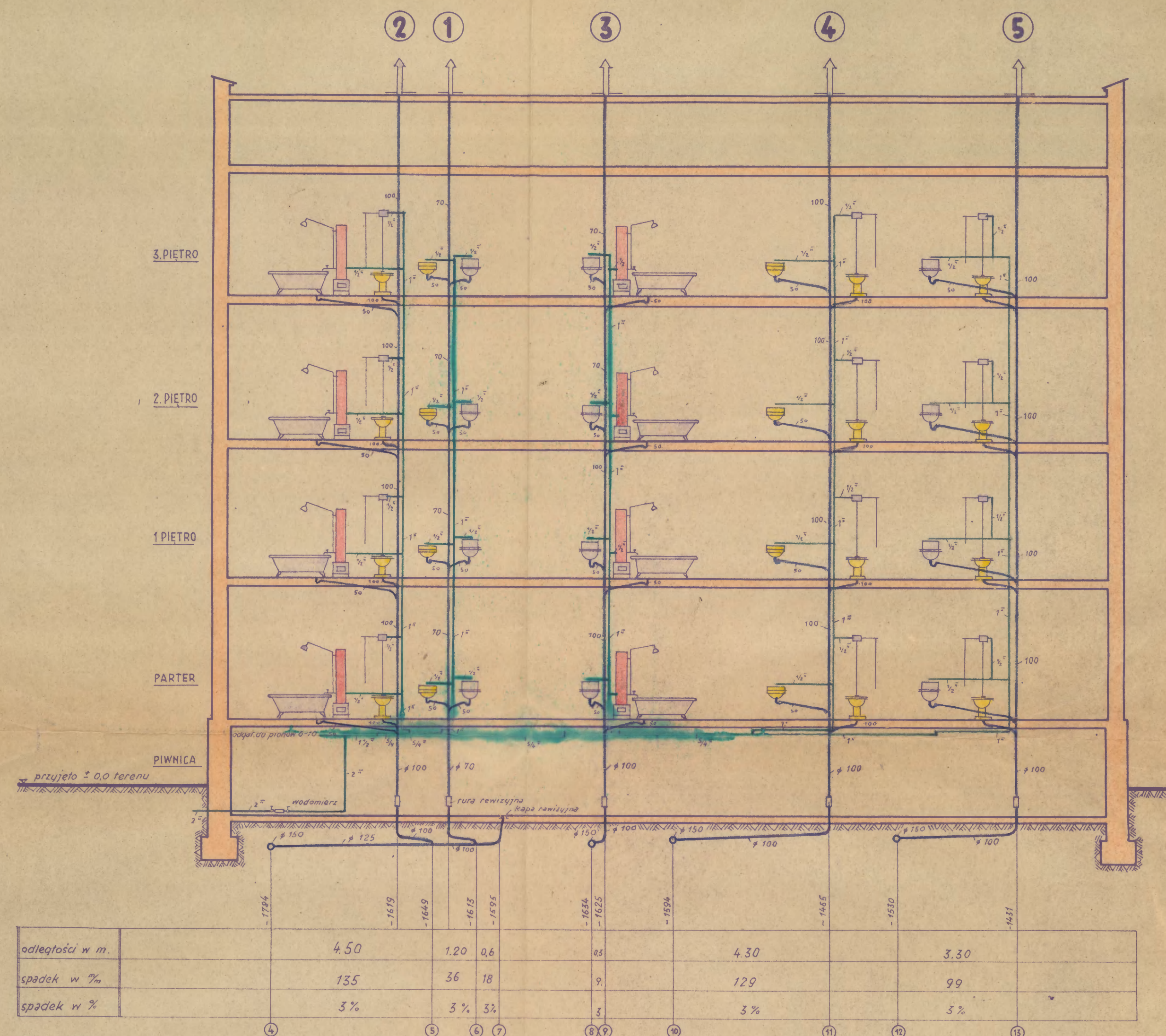


PRZĘKRÓJ PODŁUŻNY GŁÓWNEGO KANAŁU WEWNĘTRZNEGO WÓD BRUDNYCH 1:100

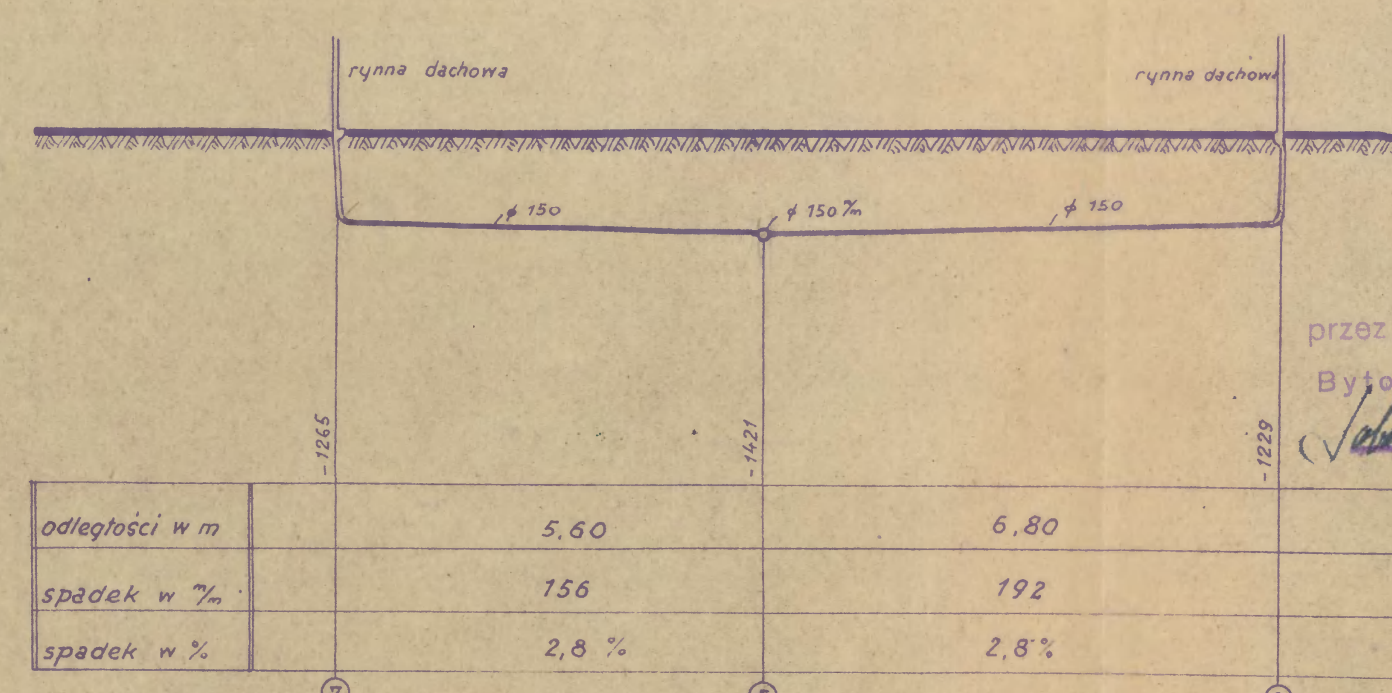


PRZĘKRÓJ PODŁUŻNY KANAŁU DESZCZOWEGO 1:100

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 18.4.1949.
Włodzisław Lisowski



SCHEMAT PIONÓW KANALIZACYJNYCH I WODOCIĄGOWYCH 1-5 PIONY 6-10 JEDYNYCZNIE 1:100



PRZĘKRÓJ POPRZECZNY KANAŁU DESZCZOWEGO 1:100

ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMI
WYDZIAŁ
PRZEMISŁOWY I ZAKŁADÓW MIEJSKICH

MIEJSKIE ZAKŁADY
WODOCIĄGOWO-KANALIZACYJNE
w Bytomiu

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 18.4.1949.

Sprawdzono pod względem technicznym
Projekt zatwierdza się i zezwala na wykonanie robót
Bytom, dnia 13.4.1949.

Dyrektor
MIEJSKICH ZAKŁADÓW
WODOCIĄGOWO-KANALIZACYJNYCH

Łeśca
Przebieg 7.4.1949.

Zarząd Miejski w Bytomiu
Wydz. Techniczny / Nadz. Budowl. /

Bytom, dnia 25/III - 1949 r.

L.dz.T.N.6a/92/48

Do

Wydz.Przedsiębiorstw i Zakładów
Miejskich.

w m i e j s c u

~~ul. Półna Nr.1~~

pl. Stalins 9

Nadzór Budowlany Zarządu Miejskiego przesyła w załączeniu
celem zaopiniowania plany w trzech egzemplarzach Zjedn.Przem.Metali
Nieżelaznych na wykonanie instalacji wodociągowo-kanalizacyjnej
w budynku mieszkalnym przy ul. Chrzanowskiego Nr.1c w Bytomiu. Jeden
egzemplarz należy zatrzymać sobie, a dwa z powrotem odesłać do tut.
Wydziału. Opłatę za zezwolenie pobierze Wydział Techniczny, Nadzór
Budowlany Zarządu Miejskiego.

3 załącznik - techniki

Naczelnik Wydziału Technicznego

Boimek

26.3.49

14.

ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU

WYDZIAŁ

PRZEDSIĘWZIĘT I ZAKŁADÓW MIEJSKICH

P. Adm. III-5/b/5/49

Dot.: planów instalacji
wodoc.-kanal.

Bytom, dnia 13 kwietnia 1949 r.

Do
Zarządu Miejskiego
Wydział Techniczny
Oddz. Nadzoru Budowlanego
w miejscu

W załatwieniu pisma L.dz.T.N.6a/93/48 z dnia 25.III.1949 r.
tut. Wydział przesyła zatwierdzone pod względem technicznym
plany instalacji wodociagowo-kanalizacyjnej budynku mieszkalnego
przy ul. Chrzanowskiego 1 c w Bytomiu.

zał.: 2 teczki planów

Wydział Techniczny	
Wpł. dn.	15. IV 49
L. dz.	2
Zal.	

Kierownik
Oddziału Technicznego

(Inż. Zamorski)

Opłata
926,- 3 = 2796 - wgl. 2800 złoty

(926.3 = 2796)

opł. a. clm.

kwit has. Nr. 215 946/1631 zł. 65,- 28 IV 49

14 1315-49
VK
Zjednoczenie Przemysłu Metalu Niezależnych

Techniczny

w Katowicach
ul. Podgórna Nr.4

dz.T.L.6a/93/48

Zezwolenie
=====

Na podanie z dnia 15 lutego 1949r. znak JW2 12-19/49/Zk/JK. udziela się zezwolenia na wykonanie instalacji wodociągowo-kanalizacyjnej w budynku przy ul. Chrzanowskiego Nr.1c w Bytomiu w/g. załączonych i zatwierdzonych planów.

Przed przystąpieniem do wykonania połączeń z siecią uliczną, należy się porozumieć z Wydziałem Przedsiębiorstw i Zakładów Miejskich. Podczas budowy należy przestrzegać rozporządzeń organów kontrolnych Zarządu Miejskiego.

Naczelnik Wydziału Technicznego

[Signature]

13/5-49
T.N. 6a/93/48

niezawodzenia opłaty administr.

Zjedn. Przem. Metali Nieżelaznych

Katowicach

Podgórna Nr. 4

Z.P.M.N.

zezwolenia

wykonanie instalacji wodoc.-

kanalizacyjnej w bud. ul. Chrzanowskiego^{1c}

2.865,-

dwatysiące osiemset sześćdziesiąt pięć złotych)..-

kвит has

Nr. 215 946/1631

wyk. instalacji.

28. 2800,- (uzupełnienie) + 65,- od poda

1 załącznik

Seb.

T.N. 69/93/48

ZJEDNOCZENIE PRZEMYSŁU METALI NIEŻELAZNYCH

UL. PODGÓRNA NR 4

Telefony: 349-01 do 349-14

Adres telegr.: Cynk Katowice
Narodowy Bank Polski
Oddział w Katowicach R-k żyrowy
Bank Gospodarstwa Krajowego
Oddział w Katowicach R-k czek. 37
P. K. O. Katowice Nr III 4811

Katowice, dnia 15 lutego 1949 r.
skr. poczt. 875

Miejski Nadzór Budowlany

Bytom

Zarząd Miejski

Wasz znak

Wasz list

Nasz znak JW2 12-19/49/Zk/JK.

Dot.: zatwierdzenia projektu instalacji sanitarnej, kanalizacyjnej i wodociągowej w bud.mieszk.w Bytomiu przy ul.Chrzanowskiego 1c.

W załączeniu przesyłamy 3 teczki projektu instalacji wymienionej w nagłówku, z uprzejmą prośbą o zatwierdzenie i zezwolenie na wykonanie.

Załączniki:
3 teczki.

Wydział Techniczny	
Wpł. an.	21. II 1949
L. dz.	3
Załącz.	3

Zjednoczone
Zakłady Metali Nieżelaznych
Przedsiębiorstwo Państwowe Wyodrębnione

Wytyczna i wolny ucisk.

Kr. 5786/zt. 2.690,-

807 VIII - 68r

16 lipca

8r.

Zjednoczenie Przemysłu Metali Nieżelaznych

Techniczny

Katowice
ul. Podgórna Nr.4

dz.T.N.6a/93/48

Dot.: uiszczenie opłat administr.

W związku z wydaniem zezwolenia na odbudowę domu mieszkalnego przy ul. Chrzastowskiego Nr. 1c w Bytomiu, należy uiścić w kasie Miejskiej zł. 2.690,- (słownie: dwatysiące sześćset dziewięćdziesiąt złotych) jako kosztu administracyjne obliczone w/g. statutu miasta Bytomia o poborze opłat administracyjnych za czynności i pisma urzędowe Zarządu Miasta.

Zezwolenie zostanie wydane, po przedłożeniu dowodu wpłaty Nadzorowi Budowlanemu.

1 załącznik

Naczelnik Wydziału Technicznego

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

ZARZĄD MIEJSKI W BYTOMIU
WYDZIAŁ FINANSOWY
Oddział Rachuby
Likwidatura

T.N. 62/93/43
Wyciąg z noty memorialowej Nr. 5486

Ob./Firma Zjedn. Przem. Metal. Rzeźlarskiej Bytom, ul. 24.VIII
przekazał (a) dnia 24.VIII 194 8 r. przez Z.K.O. Bytom
kwotę zł. 2.690. gr. tytułem podatku opłaty adm. za zezwolenie
na odbudowę domu mieszkalnego dla robotników Bytom
za miesiąc 194 r. Ks. b. Nr. zł. 2.690.
odsetek za zwłokę zł. gr.
kosztów egzekucyjnych zł. gr.
zł. gr.
Razem: zł. 2.690. gr. —

~~przeło uznano obciążono tamt. konto.~~

Bytom, dnia 30.VIII 194 8 r.

Wydział Techniczny
w/m.
do wiadomości.

Wydział Techniczny
Wpł. on. 2.690.
L. dz. 2.690.
Zal. 2.690.

Kierownik Oddziału Rachuby:

Bytom, dnia 31. sierpnia 1948r.

L.dz. T.N.6a/93/48

Zjednoczenie Przemysłu Metali
Niezelaznych

3

Dot.: wykup.dziennika budowy

w K a t o w i c a c h
ul. Podgórna Nr.4

Zarząd Miejski m. Bytomia Oddział Nadzoru Budowlanego zawiadania, że celem prowadzenia kontroli robót budowlanych budynku mieszkalnego przy ul. Ch r z a n o w s k i e g o Nr.1c w Bytomiu należy zakupić w tut. Wydziale dziennik budowy w cenie 150,-zł. za 1 sztukę zgodnie z obowiązującymi przepisami budowlanymi.

1 załącznik

Naczelnik Wydziału Technicznego

13 września 48r

Zjednoczenie Przemysłu Metali
Nieżelaznych

Techniczny

dz.T.N.6a/93/48

w Katowicach
ul. Podgórna Nr.4

Zezwolenie

Na podanie z dnia 26. kwietnia 1948r. L.dz.TB.5/1145/48
udziela się zezwolenia na odbudowę domu mieszkalnego przy ul.
Chrzano wskiego Nr.1e w Bytomiu w/g. załączonych
i zatwierdzonych planów oraz obliczeń statycznych.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać
przepisów Policyjno-Budowlanych jak również zarządzeń Miejskiego
Nadzoru Budowlanego, a mianowicie:

- 1.) Mury uszkodzone przez działania wojenne względnie pożar, muszą być rozebrane.
- 2.) Do wykonywania nowych murów na miejscu rozebranych, należy celem szybkiego wiązania do zaprawy dodać cementu.
- 3.) Pod względem statycznym stopy fundamentów, mury i filary należy zbadać, zaś wynik wytrzymałości Miejskiemu Nadzorowi Budowlanemu przedłożyć.
- 4.) Potrzebny materiał żelazny należy poprzednio oczyścić z rdzy i powlec mlekiem cementowym.
- 5.) Głowice belek drewnianych należy przed wbudowaniem obłożyć papą lub wysmarować carbolineum.
- 6.) Fundamenty nowych ścian należy ustawić na stałym gruncie.
- 7.) Nowe kominy muszą być wykonane z cegły dobrze wypalonej. Do przewodów kominowych należy założyć drzwiczki wyciorowe w wysokości 0,50m. od podłogi.
- 8.) Do nowych ścian działowych o grubości 7cm. należy użyć cementu jak również bednarki.
- 9.) Ściany zewnętrzne jak również ściany działowe muszą być odpowiednio zakotwiczone.
- 10.) Dla przeprowadzenia instalacji wodociągowej, jak również kanalizacyjnej muszą być przedłożone plany do zatwierdzenia.
- 11.) Fasadę frontową należy doprowadzić pod względem architektonicznym do poprzedniego stanu.
- 12.) Pozostałe ściany w klatce schodowej o grub. 25 cm, należy wzmocnić przez wbudowanie filarów.
- 13.) Celem umożliwienia czyszczenia kominów należy w odpowiednim miejscu w klatce schodowej ustawić drabinę, w dachu zaś umieścić wyłaz dachowy.

- 13.) Posownie do rozporządzenia Ministerstwa Odbudowy Dep. Adm. Bud. V-2-206/48r. należy przy wejściu do budynku umieścić skrzynkę na doręczenie korespondencji dla lokatorów zamieszkałych w tym budynku.
- 14.) O ukończeniu robót budowlanych w stanie surowym jak również ostatecznym, należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór Budowlany, celem odbioru.
- 15.) Do odbioru budynku należy przedłożyć Miejskiemu Nadzorowi Budowlanemu zaświadczenie od mistrza kominarskiego stwierdzające prawidłowym wykonania otworów kominowych.

Naczelnik Wydziału Technicznego

Odbiór w stanie surowym został dokonany dnia 22. III. 49 r.

Usterek stwierdzono.

Pozostałe, przez porażkę, uszkodzone zostały schody i ławki budynku frontowego, które miały pozostać do dobrego użytku, mianowicie przez obciążenie ścian, co wynika z wytrzymałości konstrukcji. Miejski Nadzór Budowlany

Opłata 2,70 zł

Przebieg

*22 IV 49 r.
Sędziak*

Zjednoczone
Zakłady Metali Nieżelaznych
Przedsiębiorstwo Państwowe Wyodrębnione
Zakłady Górniczo-Hutnicze Nowy Orzeł Biał.

Bytom, dnia 24. marca 1949r.

L.dz. GM II/139/1234/49/Kr/Ba

Do
Zarządu Miejskiego
-Wydział Techniczny-
w Bytomiu

Dot.: odbudowy domu mieszkalnego przy ul. Chrzanowskiego lc.

Prosimy o przeprowadzenie odbioru w stanie surowym budynku
mieszkalnego przy ul. Chrzanowskiego lc w Bytomiu.



ZARZĄD MIEJSKI	
w Bytomiu	
Wpł.:	31 marca 1949
Nr	Techn
Wydział:	
Zal.	

Dzielnica
Zakładów Nowy Orzeł Biał.

odbiór został dokonany
dn. 22/III - 49r.

Zjednoczone
Zakłady Metali Nieżelaznych
Przedsiębiorstwo Państwowe Wyodrębnione
Zakłady Górniczo-Hutnicze Nowy Bytów Biały

Bytom, dnia 24. marca 1949r.

L.dz. GM II/140/1235/49/Kr/Ba

Do
Zarządu Miejskiego
-Wydział Techniczny-
w Bytomiu

Dot.: schodów domu mieszkalnego przy ul. Chrzanowskiego 1c
w Bytomiu.

Prosimy o przeprowadzenie sztucznego obciążenia schodów żelaznych
i określenie, które biegi schodowe muszą być nowo wybudowane.

Ze względu na zbliżający się termin ukończenia robót, prosimy
traktować sprawę jako pilną.



ZARZĄD MIEJSKI	
w Bytomiu	
Wpl.: 31 marca 1949	
Wzrost:	Techn
Waga:	
Temperatura:	

Dyrekcja
Zakładów

Prat...

2/2 49

257 III - 49

T.N.6a/93/48

uiszcz. opłatv administr.

Zjedn. Przemysłu Metali
Nieżelaznych

K a t o w i c a c h

XX Pałacowa Nr.4 4

Z.P.M.N.

orzeczenia xx za dokonany odbiór prac

idowl. w bud. przy ul. Chrzanowskiego Nr.1c

270,-

(dwiesciesiedemdziesiąt złotych).

Wyciąg z karty inwent. Nr. 1111
z 270 III - 49

~~XXXXXXXXXX~~ orzeczenie

1 załącznik

506

ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU
WYDZIAŁ FINANSOWY

Oddział Rachuby
Księgowość Główna

obob. T.N. 69/93/48
Wyciąg z noty memorialowej Nr. 8/68

Ob./Firma *Z. Łok. Met. Mierob. rnych* Bytom, ul.
przekazał(a) dnia *28 maja* 194 r. przez *P.K.O.* Bytom
kwotę zł. *270* gr. - tytułem *podatku uokreślenie w og.*
onoczenie w obokomane prace budowl. dla Z.M.O.B.
prism. L. 69. T.N. 69/93/48 z dat. 25.3.48
za 194 r. K. b. Nr. zł. *270* gr. -

odsetek za zwłokę zł. gr.
kosztów egzekucyjnych zł. gr.

Razem: zł. *270* gr. -

przeto uznano—obciążono tamt. konto.

Bytom, dnia

31. maja 194 r.

Z. Łok. Techniczny
w/m.
do wiadomości.

księgowy

Kierownik Oddziału Rachuby

15, 24
T.N.6a/93/48

Zjedn. Przemysłu Metali
Nieżelaznych

odbioru prac budowl.

K a t o w i c a c h

Podgórna Nr.4 10

22. III. 1949 r.

surowym

mieszkalnym

Chrzanowskiego

1c

mmmmmm Usterek nie stwierdzono.
Pozostałe przez pożar częściowo uszkodzone schody żelazne budynku
frontowego, które miały pozostać do dalszego użytku, należy przez obcią-
żenie zbadać, zaś wynik wytrzymałości przedłożyć Miejskiemu Nadzorowi
Budowlanemu.

156

O d p i s

P o ś w i a d c z e n i e

o odbiorze kominów w stanie użytkowym.

Niniejszym poświadczam, że /przebudowane/ kominy w budynku Kopalni Nowy Orzeł Biały w Bytomiu przy ul. Chreptanowskiego 1c zostały przezemnie zbadane. Takowe odpowiadają przepisom Śląskiego Prawa Budowlanego.

Uwagi: -----

Bytom, dnia 5.X.1949r.

Okr.mistrz kominiarski

/-/ Alpiński J.

Pieczęć podłużna:

Alpiński Juliusz

Mistrz Kominiarski Okr.II

Bytom, ul.Sokoła 12a

Bank Związku Spółek Zarobk.

Nr.III - 7979

Zgodność odpisu

Bytom, dnia 25.X.1949r.

Bytom, dnia 2.XII.1949r.

Zjednoczone
Zakłady Metalu Ni żelaznych
Pracownia Inżynierska i Techniczna
Zakład Sprężarki i Pomp

Nasz znak TJ. 718 W 4417 /49/Ko/Ba

Zarząd Miejski
Wydział Techniczny

Bytom

Dot.: konsensu budowlanego.

Uprzejmie prosimy o nadesłanie nam pozwolenia /konsensu/ na odbudowę domu przy ul. Chrzanowskiego 1 c.

Pozwolenie powyższe jest nam konieczne dla przeprowadzenia kolaudacji wspomnianego budynku.

St. Sobota
Polina !!!
12

[Signature]
Dyrektor
Zakład Nowy Orzeł

Inż. W. Kacprzak
yr. Zakładów

Inż. H. Czarkowski
Dyr. Techniczny

Wpł. dn. 14. XII. 49.
L. dz. -
Zat. -

W2

Miejski Nadzw. Budowlany w czasie przeprowadzenia
odbioru dnia 10. XII 49r. odbudowanego budynku mieszkalnego
przy ul. Chłanowskiego 1c stwierdził, że budowa została
wykonana zgodnie z zatwierdzonymi dn. 14. VII. 48r. planem
wobec czego budynek został oddany do użytku.
Wzrostki

- 1.) Brak ławek wjazdowych budynku frontowego
- 2.) " " poręczy przy schodach zewnętrznych budynku frontowego
- 3.) " " ławki przy wentylacjach kuchennych
- 4.) Krawie prowadzące na stych malony szkiełko
- 5.) Nieodpowiednie ogrodzenie ielazne przy trawniku między
chodem a budynkiem malony przy prowadzący do przedziału
Stara. Po wykonaniu robót wzrostki budynek
malony zgodnie do powstającego odbioru.

Opłata adm. 500 zł.

Przewodnik

Nr.T.N.6a/93/48

uiszczenia opłaty administr.

Przepisano

sprawdzono

wysłano

Bier 14/11

orzeczenia

budowl. w bud. ul. Chrzanowskiego 1c

pięćset złotych).-

Antoni Jan J. Szuk

----- orzeczenie.-

4/2-50a
Zjedn. Zakł. Metali Nieżelaznych
P.P. Wyodr. Zakłady Górniczo-Hut.
Nowy Orzeł Biały
B y t o m i u

Siemianowicka

Z.Z.M.N.

-- za dokonany odbiór prac

500.-

1934 - 100% - 100% - 100%
1. 100% - 100% - 100%
oraz deklaracji kierownika robót

1-1 Inż. K. Małach

Nr. T.N. 6a/93/48

4.1.50
Zjedn. Zakł. Metal. Nieżelaznyc
F-P. Wyodr. Zakłady Górniczo-hu
Nowy Orzeł Biały

Bytomiu

Siemianowicka

Przepisano Pr. Ci. 12/11

sprawdzono _____

wysłano _____

10.XII.1949r.

ostatecznym

mieszkalnym

Chrzanowskiego

1c

- 1/ Brak bram wjazdowych budynku frontowego,
- 2/ " poręczy przy schodach piwnicznych budynku frontowego,
- 3/ " rączuszków przy wentylacjach kuchennych,
- 4/ Drzwi prowadzące na strych należy obić blachą.
- 5/ Uszkodzone ogrodzenie żelazne przy trawniku między chodnikiem a budynkiem należy przyprowadzić do pierwotnego stanu.

Po usunięciu w/w. usterek, budynek należy zgłosić do powrotnego oddi-
ru.

Przebieg Ci. 12/11
data 14.1.50

[Signature]

Prezydium M.R.N. Bytom
Wydział Budownictwa
Nr.XI/3/T.N.6a/93/48

Bytom, dn. 5. 9. 1950.

Zjednoczone Zakłady Metali
Nieżelaznych
Zakł. Górniczo-Hutnicze
Nowy Orzeł Biały

w Bytomiu
ul. Siemianowicka

Wydział Budownictwa przy kontroli stwierdził, że usterki zauważone przy odbiorze w stanie ostatecznym budynku mieszkalnym przy ul. Chrzastowskiej Nr. 1c do tej pory nie zostały usunięte.

Wobec czego wzywa się Zjednocz. Zakł. do usunięcia usterek podanych w piśmie z dnia 4. I. 50r. L.dz. T.N. 6a/93/48r. i to do dnia 16. X. 1950. w przeciwnym razie zastosuje się odośne przepisy prawa budowlanego.

Kierownik Wydziału

Przepisano 6. 9. 1950
sprawdzono 6. 9. 1950
wysłano 6. 9. 1950

Przewidywan odbiór

Bytom, dn. 8. 9. 1950

Dyrekcja
Zakładów "Nowy Orzeł Biały"

Nr. T. N. XI/3/6a/93/48

DEKLARACJA
technicznego kierownika robót budowlanych

Do
Miejskiego Nadzoru Budowlanego
w Bytomiu

Niniejszym oświadczam, iż w myśl art. 358 rozporządzenia Prezydenta R. P. z dnia 16 lutego 1928 r. o prawie budowlanym i zabudowaniu osiedli (Dz. U. R. P. Nr 23, poz. 202) w brzmieniu ogłoszonym ustawą śląską z dnia 10 marca 1938 r. (Dz. B. Śl. Nr 7, poz. 17) podjąłem się technicznego kierownictwa robotami budowlanymi, mającymi być wykonanymi na podstawie pozwolenia udzielonego Obyw.

Firmie, Zjednoczeniu

..... przez Miejski Nadzór Budowlany w Bytomiu z dnia

195... r, pod Nr L. dz. na budowę

..... na nieruchomości

(wzgl.) parceli Nr Hip. Nr katastru

znajdującego się w Bytomiu przy ul. Chrzanowskiego

Nr. 1 c

Jako kierownik zobowiązuję się ściśle przestrzegać, ażeby wspomniane roboty były wykonywane zgodnie z przepisami obowiązującymi z ogólnie uznanymi zasadami sztuki budowlanej i z zatwierdzonym projektem i ażeby przy wykonywaniu robót nie było zagrożone bezpieczeństwo osobiste, lub publiczne, ani też narażone na szkodę zdrowie ludzkie.

Wykonywując obowiązki technicznego kierownika będę zamieszkiwał

w. Gyfarim ul. Rejonowej Nr 11

Podpis kierownika technicznego

Stwierdzenie je weterbi i faworem dnia 18.12.1996
rozpatry rozpoznać,

Dyplom dnia 29. 9. 1997r.

Przebieg.

Do pkt.
Wia.

T.N. 62/93/48 X 1
Katowice, dnia 26. IV.

Katowice, dnia 26.IV. 1948r.
• skr. poczt. 875.

FI/R

Zarząd Miejski
Miasta Bytomia

W B y t p m i u
=====

Wasz list

Nasz znak **L.dz.TB.5**48

W załączeniu przesyłamy dwie teczki planów, opisu technicznego i obliczeń statycznych odbudowy domu mieszkalnego przy ul. Chrzanowskiego Nr. 1c w Bytomiu, z prośbą o zatwierdzenie i wydanie pozwolenia na budowę.

adm. od podanib

...nicht ...

918 dot. 20/80

30000 - 585-47

Zjednoczenie Metali Nieżelaznych



Technique

24

1 egzemplarz (planu i obl. stat)
oddający do ob. Skrypa

16/VII. 48



Obliczenia statyczne

projekt domu mieszkalnego w Bytomiu
przy ul. Chrzanowskiego 1c wg. przepisów
Min. Robót Publ. z 1938 r. oraz PN/B-189
i PN/B - 185 z 1947 r.

Napężenie dopuszczalne

żelazo profilowe na zginanie

1200 kg/cm²

określenie

1200 "

beton na zginanie

40 "

" " ścinanie

4 "

obciążenia użytkowe:

strychu

150 kg/m²

mieszkań

200 "

schodów

400 "

obciążenia użytkowe:

strop syst. Kleina grub. 1/2 c

430 kg/m²

mur ceglany

1600 kg/m³

beton

2200 "

żelbet

2400 "

śnieg

50 kg/m²

wiatr

50 "

więzby dachowej z pokryciem

100 "

Strop „Kleina” od poz. 1-53 / z uwzględnieniem

poz. 1) $l = 5,78 \cdot 1,05 = 6,07 \text{ m}$; $b = 0,85 \text{ m}$

obciążenie:

własne stropu

430 kg/m²

użyteczne

200 "

$q =$

630 kg/m²

$$M = \frac{630 \cdot 0,85 \cdot 6,07^2}{8} = 2450 \text{ kgm}$$

$$W_x = \frac{245000}{1400} = 175 \text{ cm}^3$$

przyjęto I HP 20 o $W_x = 214 \text{ cm}^3$

poz. 2) $l = 5,62 \cdot 1,05 = 5,90 \text{ m}$

$$b = \frac{0,90 + 0,80}{2} = 0,85 \text{ m}$$

obciążenie:

$$q = 630 \cdot 0,85 = 535 \text{ kg/m}$$

$$\text{ścianka} = 0,13 \cdot 3,75 \cdot 1600 = 780 \text{ kg/m}$$

$$535 \text{ kg/m} + 780 \text{ kg/m} = 1315 \text{ kg/m}$$

$$M = \frac{1315 \cdot 5,90^2}{8} = 5720 \text{ kgm}$$

$$Z = \frac{(6,80 - 2,15) + (4,0 - 2,15)}{2} \cdot 32,3 \cdot 25 =$$
$$= 2630 \text{ kg}$$

$$F_2 = \frac{2630}{1200} = 2,19 \text{ cm}^2$$

odginamy 2 ϕ 16 mm o $F_2 = 4,02 \text{ cm}^2$

e) belka podestowa

o tych samych wymiarach co belka piętrowa.

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 20. VII 1948.

Polak

Katowice, dnia 3.IV.48

Opis techniczny

=====

budynku mieszkalnego w Bytomiu
przy ul. Chrzanowskiego Nr. 1c

Budynek murowany o 4-ch kondygnacjach, stoją mury kapitalne.

Odbudowa ma charakter budownictwa trwałego.

Stropy ceglane (systemu Kleina) na dźwigarach żelaznych.

Dach drewniany kryty papą. Fasady zachowują stary wygląd
z nadbudową strychu.

Urządzenia sanitarne (łazienki, umywalki, ustępy), instalacja
gazow. Ogrzewanie piecami kaflowymi. Podłoga biała (dylówka).

Schody żel. - bet. płytowe. Budynek podpiwniczony o kubaturze
10.350 m³, 24 mieszkaniach (8 po 2 pokoje z kuchnią
16 " 1 pokoju z kuchnią)

Razem 56 ubikacji plus łazienki, w.c., spiżerki.

²
Powierzchnia zbudowana 577 m .

Projekt odbudowy domu mieszkalnego dla
pracowników Zakł. Górniczo-Hutniczych
„Nowy Orzeł Biały” w Bytomiu przy ul.
Chrzanowskiego 16

Orientacja 1:3000

PN



Górnio-Hutniczy Zakł. dy
 „Nowy Orzeł Biały”
 Oddział budowlany

~~Zbadano~~

~~przez Miejski Nadzór Budowlany~~

~~Bytom, dnia _____ 194~~

Zbadano

przez Miejski Nadzór Budowlany

Bytom, dnia 14 VII 194

Winger

Sytuacja: 1:1000



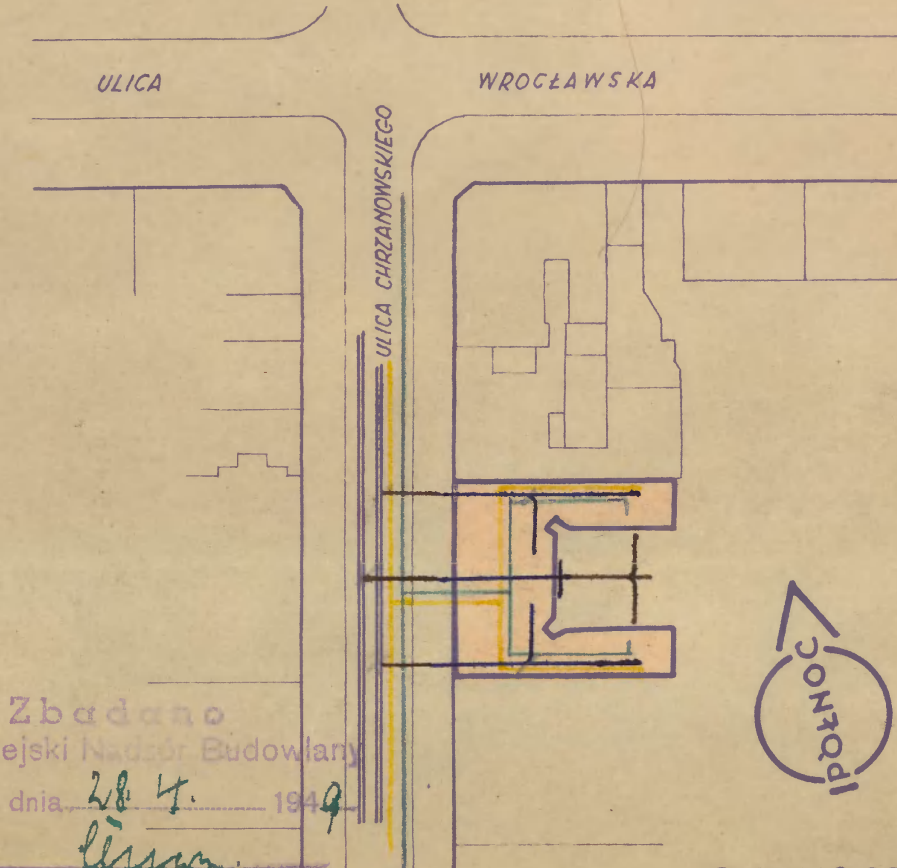
Górnio-Hutnicze Zakłady
„Nowy Cmentarz”
Oddział Budowlany

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Byłomy, dnia 18. VII 1948

[Signature]

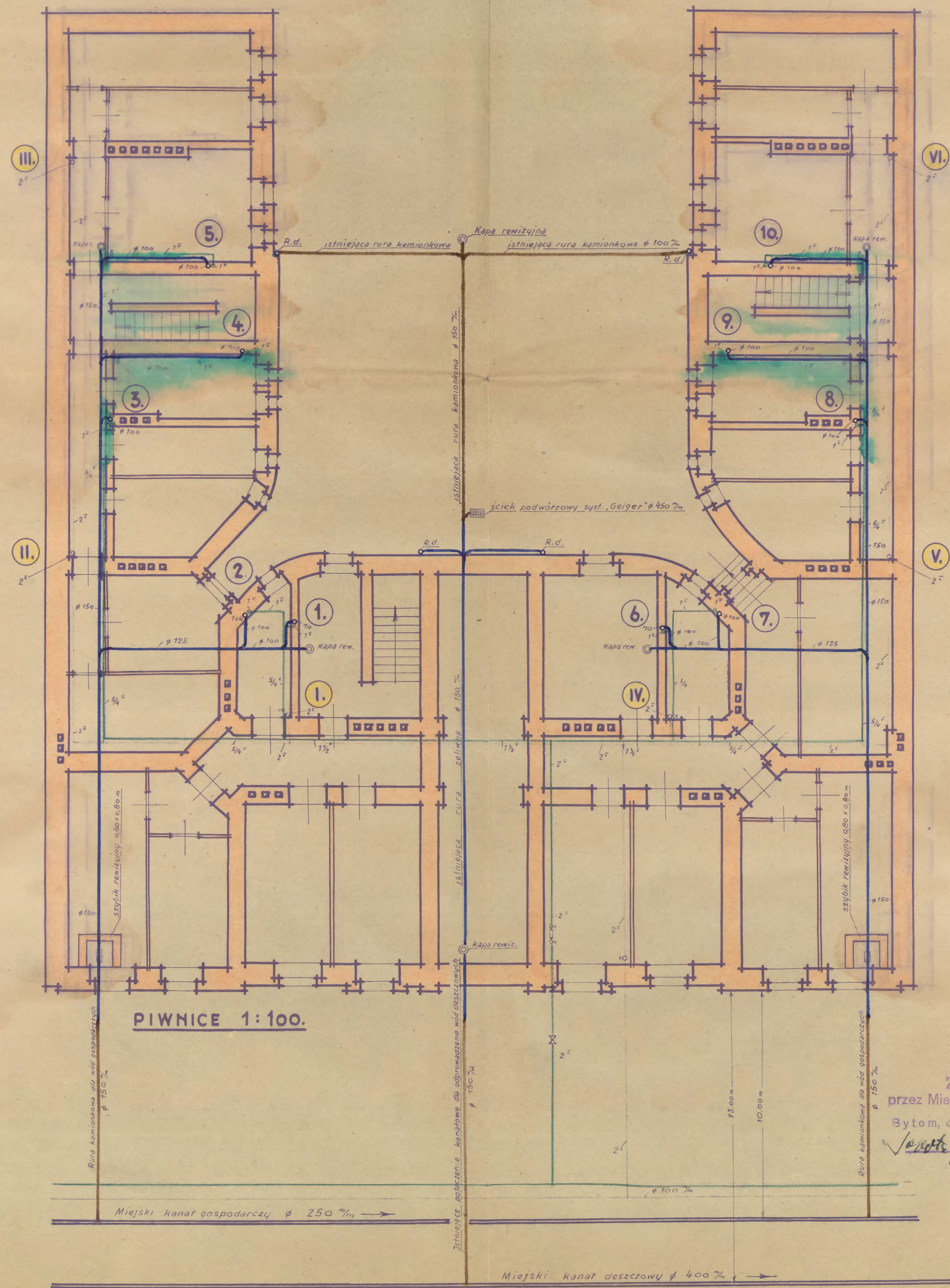
PROJEKT

NA WYKONANIE INSTALACJI SANITARNEJ
WODOCIĄGOWEJ, KANALIZACYJNEJ I GAZOWEJ
W BUD. MIESZKALNYM ZAKŁ. GÓRN. HUTN. N.O.B.
W BYTOMIU UL. CHRZANOWSKIEGO 1c.

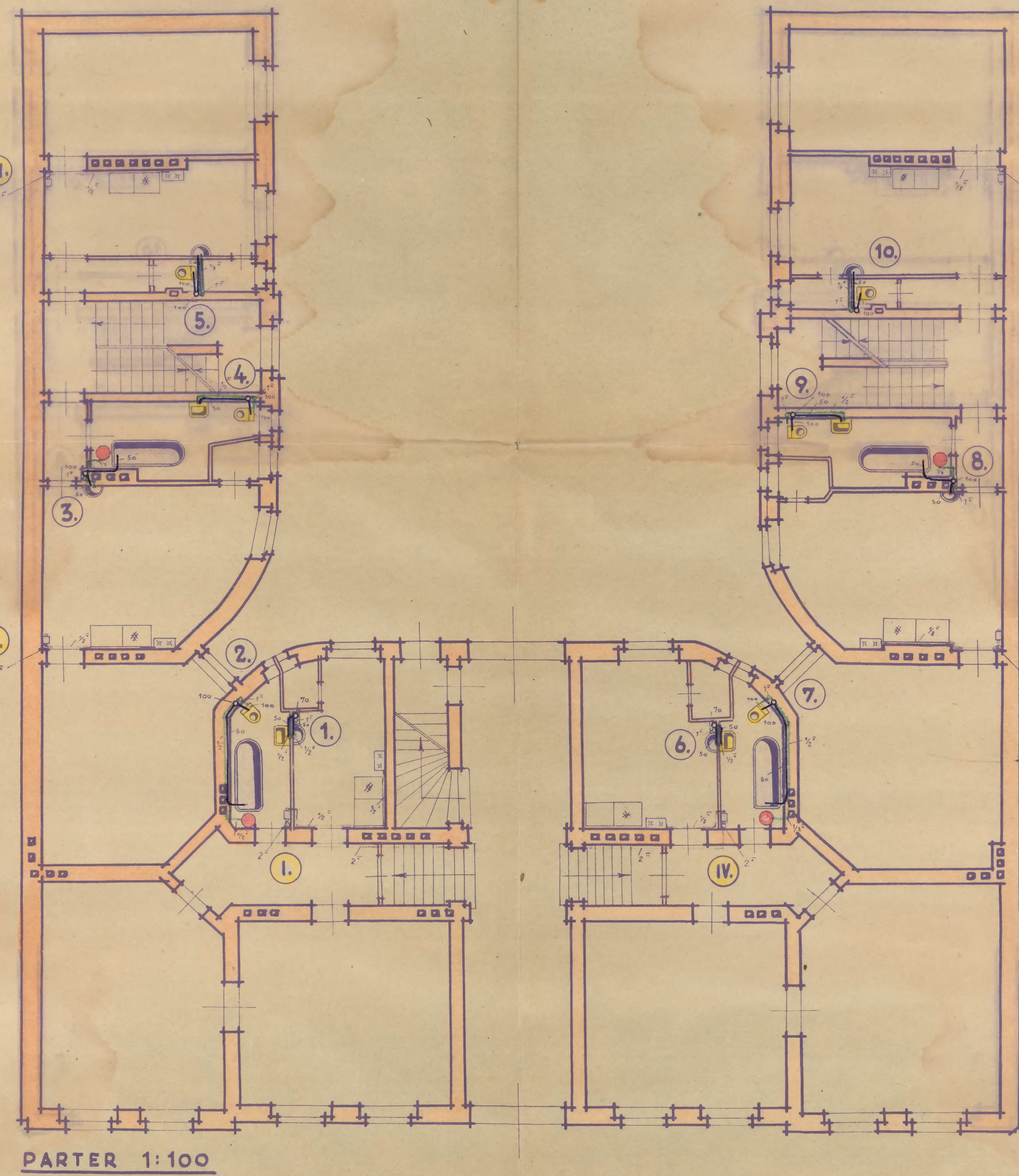


Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 28.4. 1949
Leszko

SITUACJA 1:1000

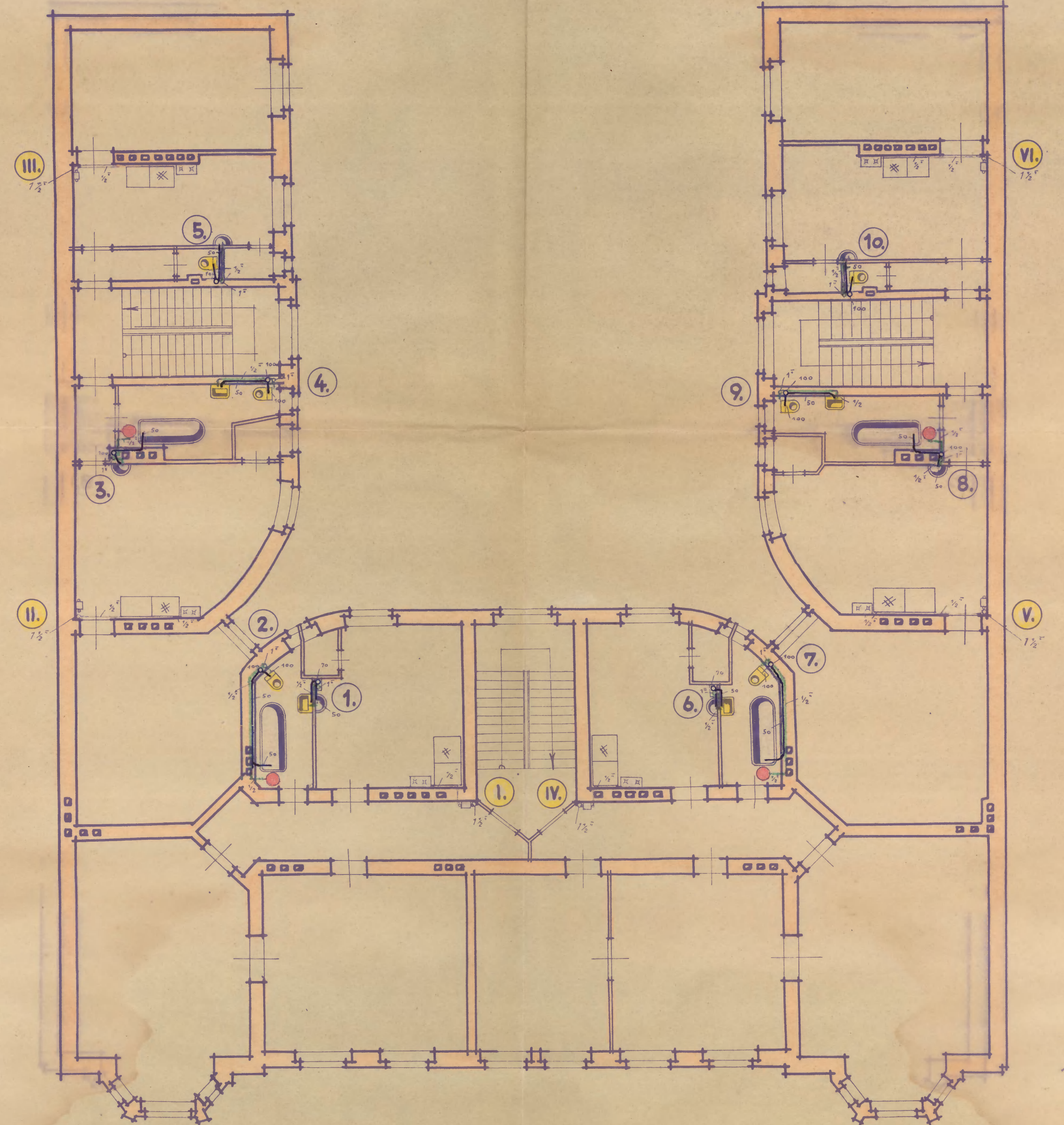


Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 28.4. 1949
Leszko



PARTER 1:100

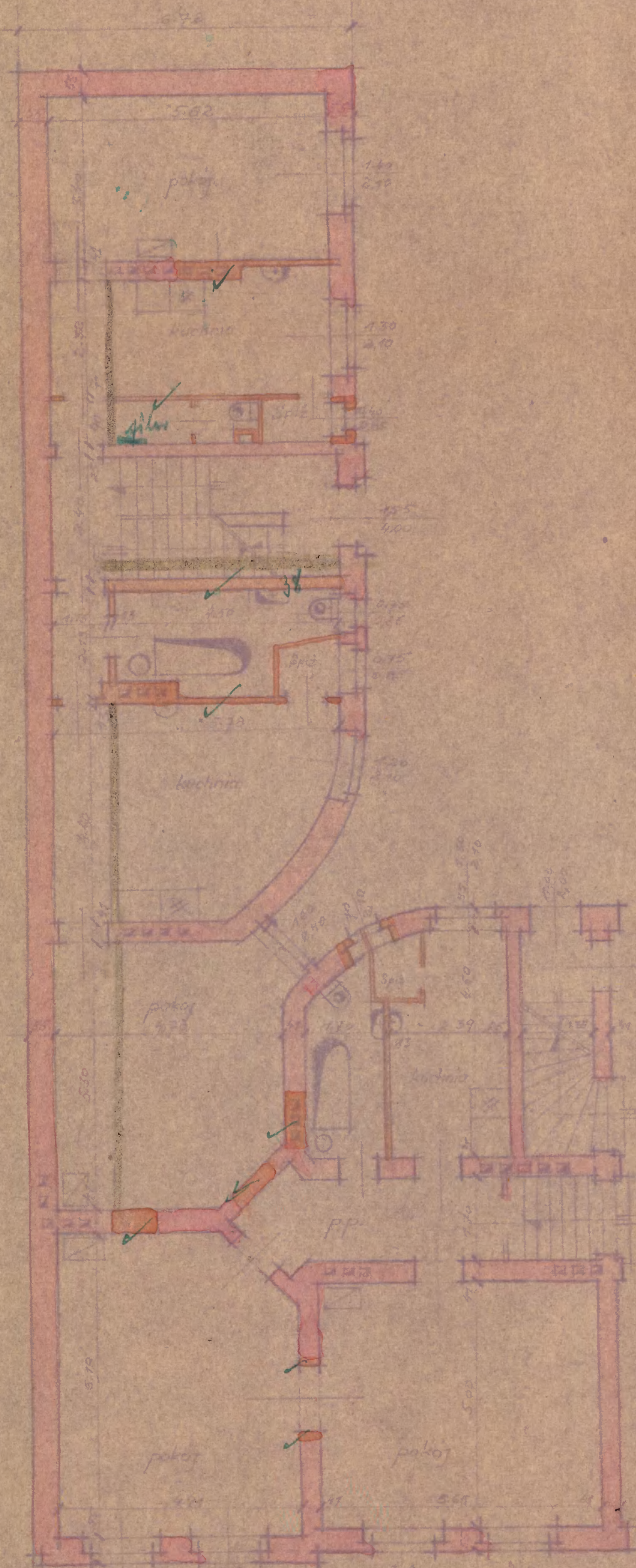
Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 28.4. 1949
Leszko



1-2. PIĘTRO 1:100

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 28.4. 1949
Leszko

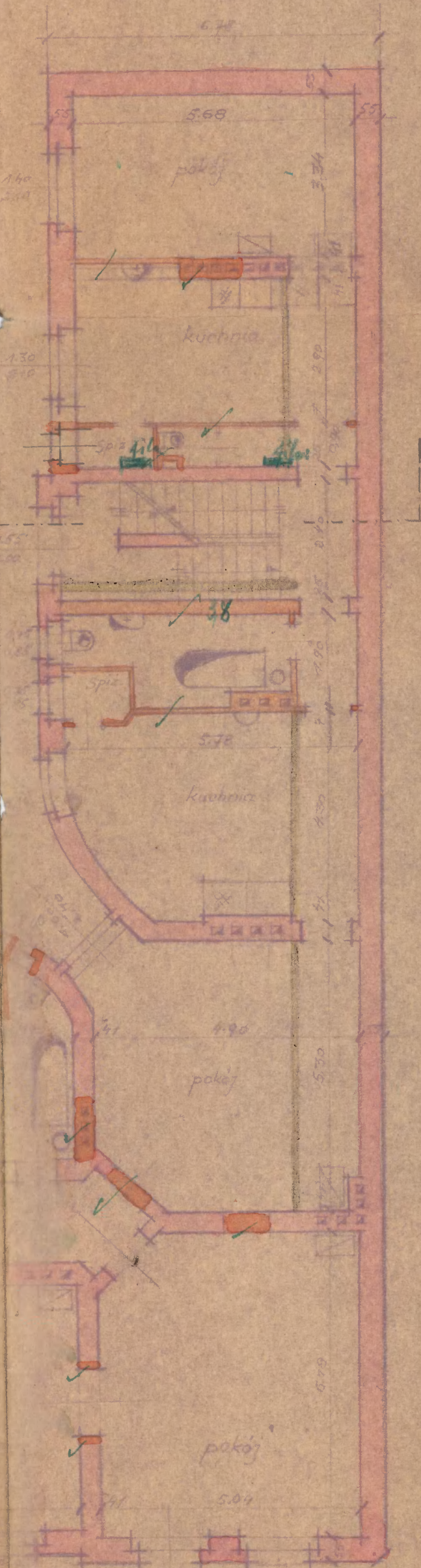
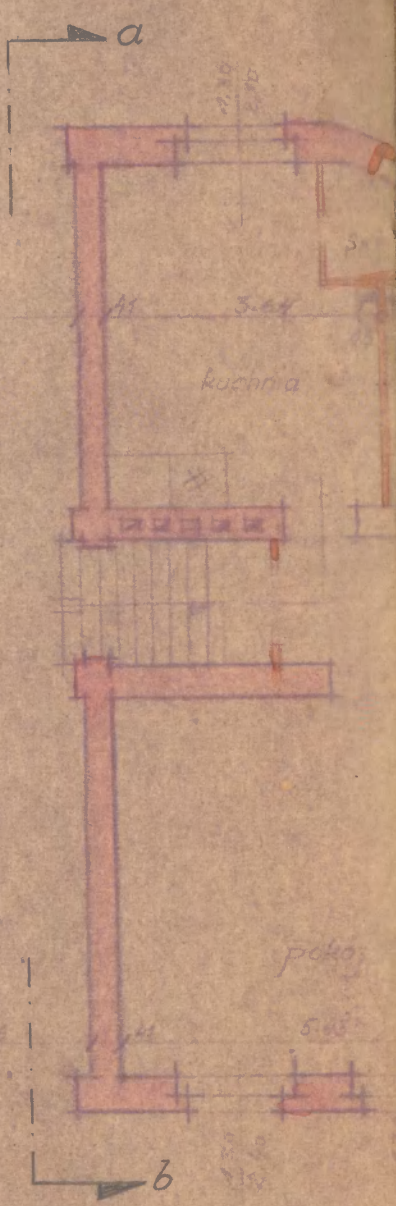
ZMIANA		TREŚĆ ZMIANY	DATA PODPIS	NR. ARCH.	NR. RYS. 90-001-01
KONSTR.	27.10.49				
ARH.	27.10.49	J. Gierlach			
SPR.	27.10.49				
SKALA 1:100				PROJEKT NA WYKONANIE INSTALACJI SANITARNEJ KANALIZ., WODOCIĄGOWEJ I GAZOWEJ W BUD. MIESZKALNYM ZAKŁ. GÓRN. HUTN. N.O.B. W BYTOMIU, UL. CHRZANOWSKIEGO 1c.	
Z.Z.M.KATOWICE				BIURO PROJEKTÓW I BUDOWY	

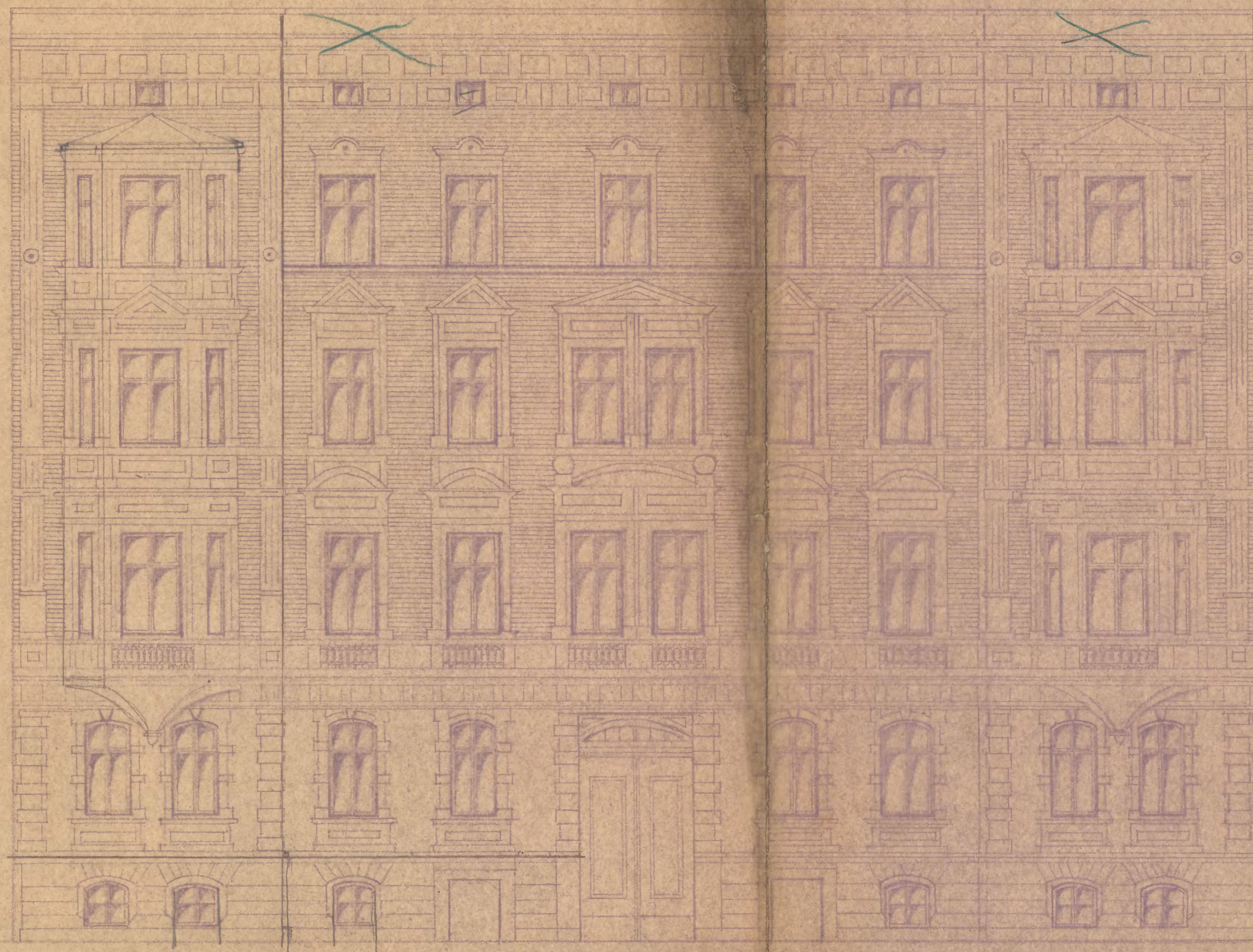


parter

Złożono
przez Miejski Naczelnik Budowlany
Bytom dnia 14.10.1948.
[Signature]

przejazd

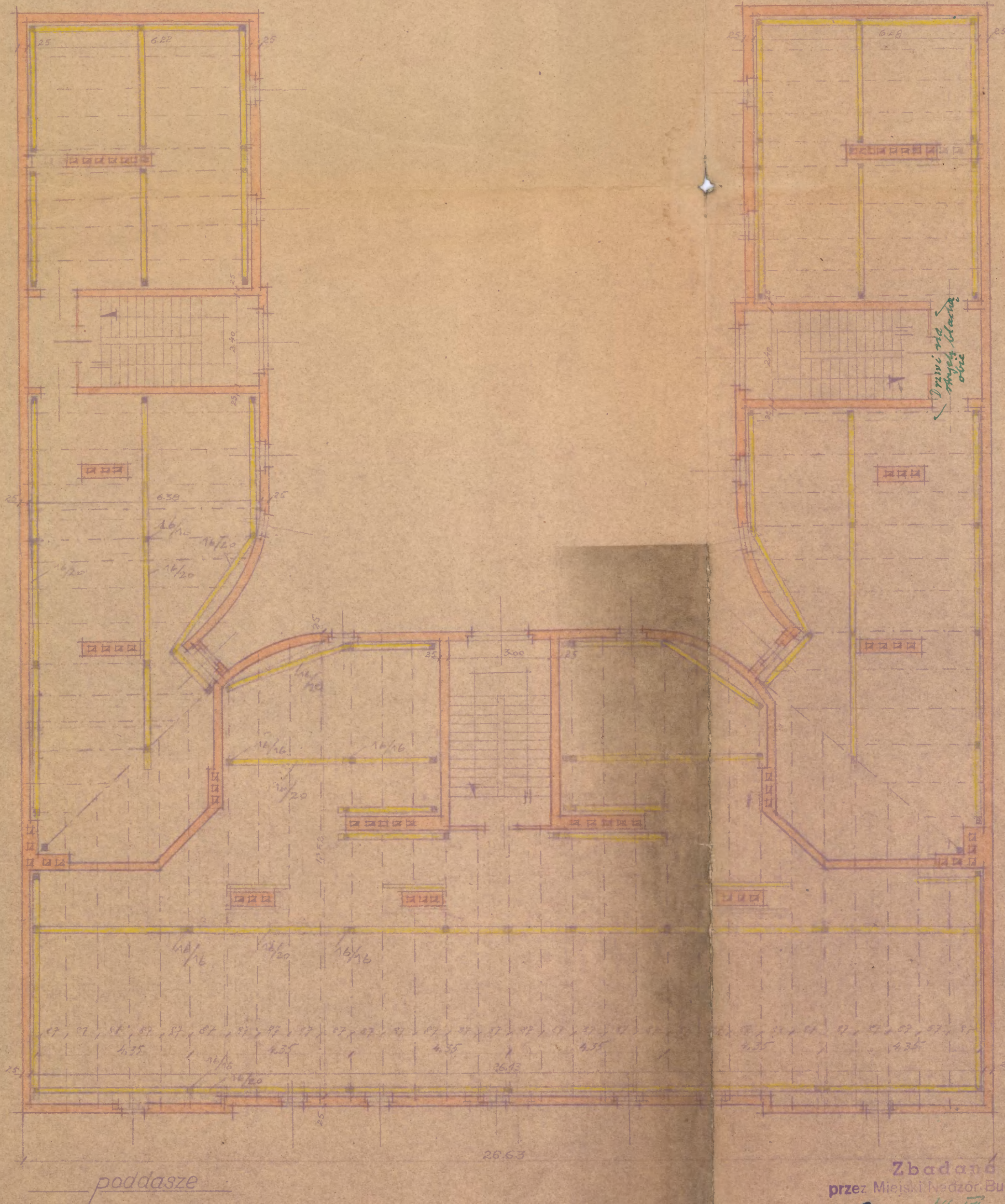




widok frontowy

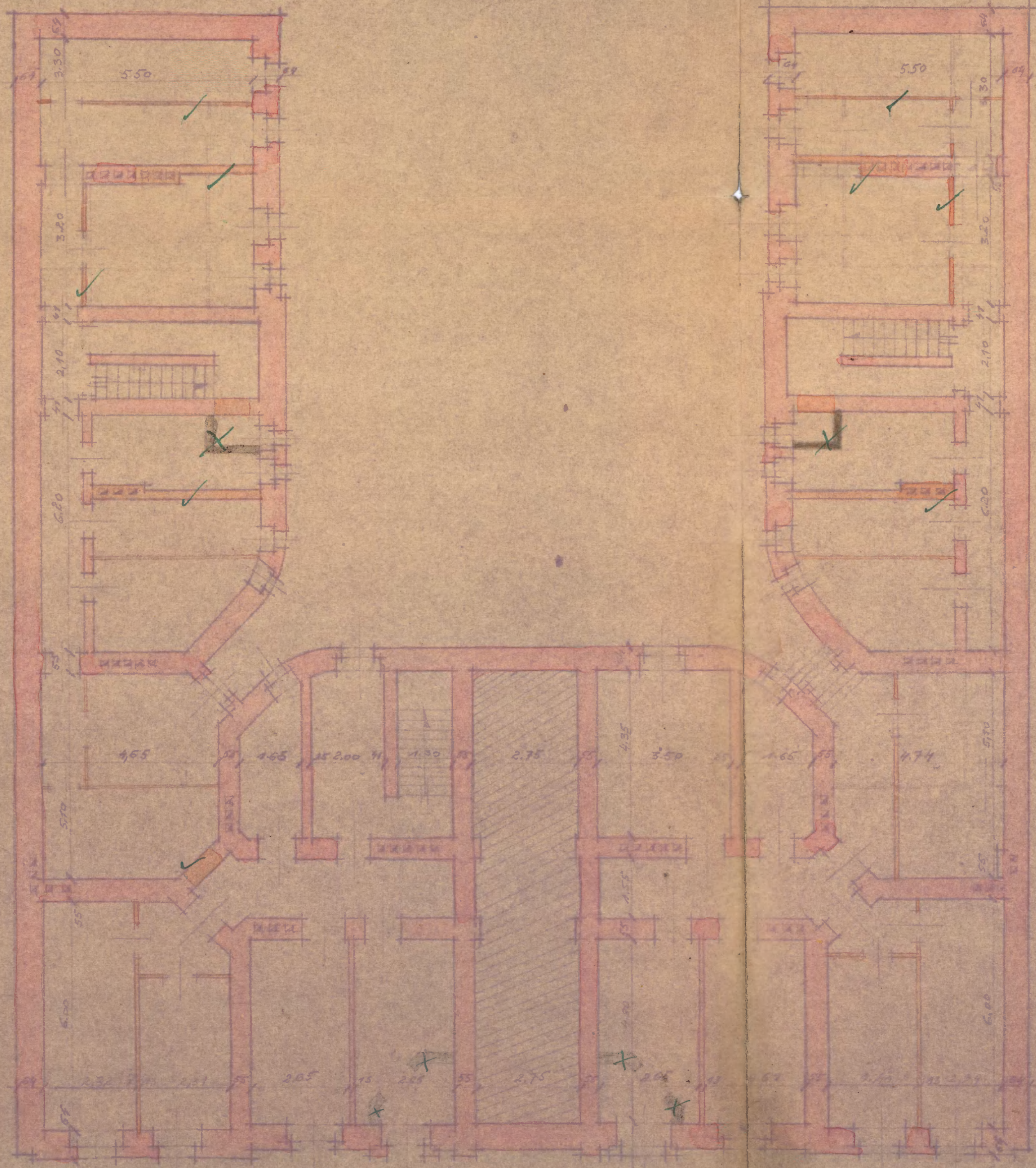
Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 14. 10. 1948

[Signature]



Górnio-Hutnicze Zakłady
"Nowy Orzeł Biały"
Oficjal Budowlany

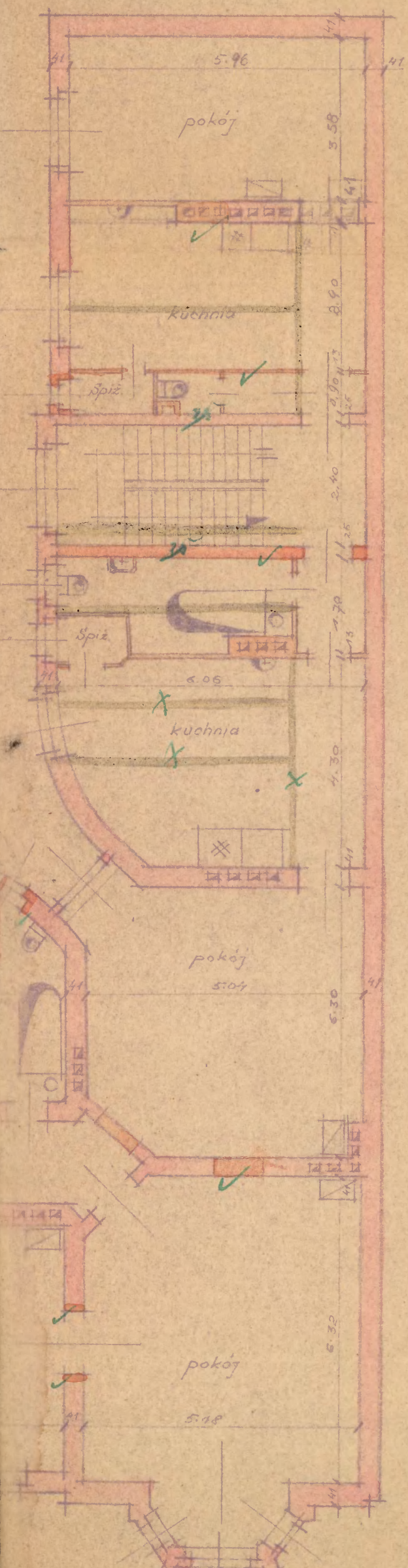
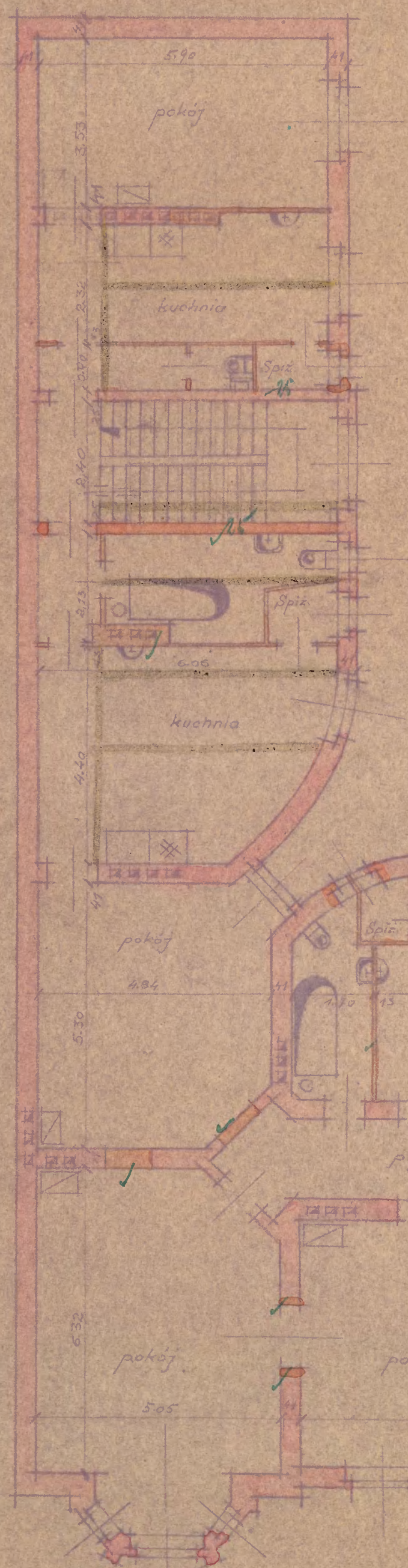
Zbiadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Był to m, dnia 14. IV 1948



piwnice

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 14. VI 1948

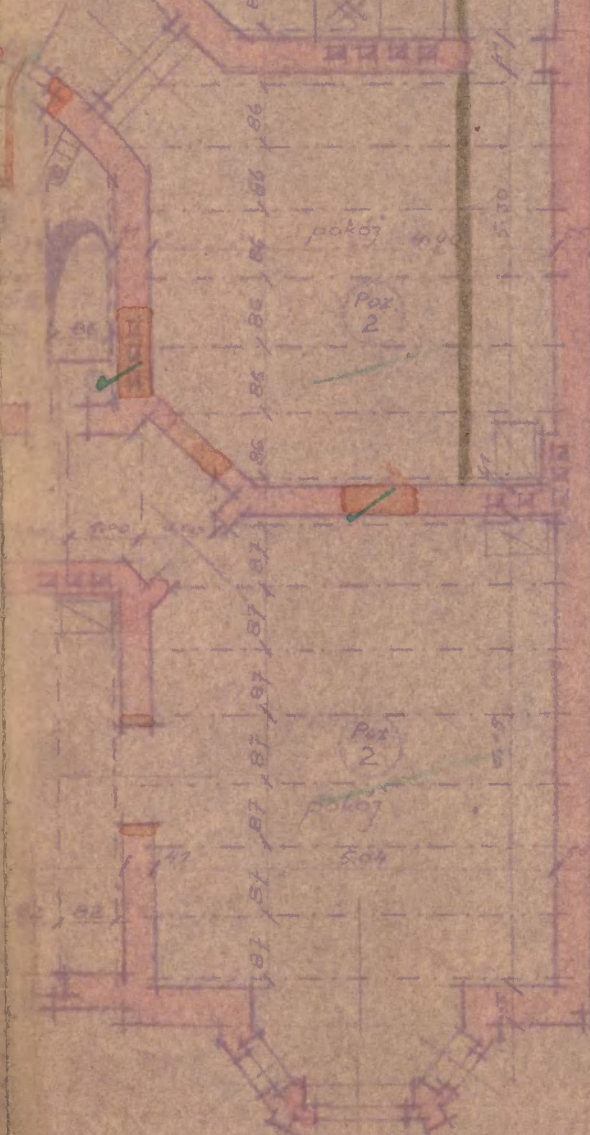
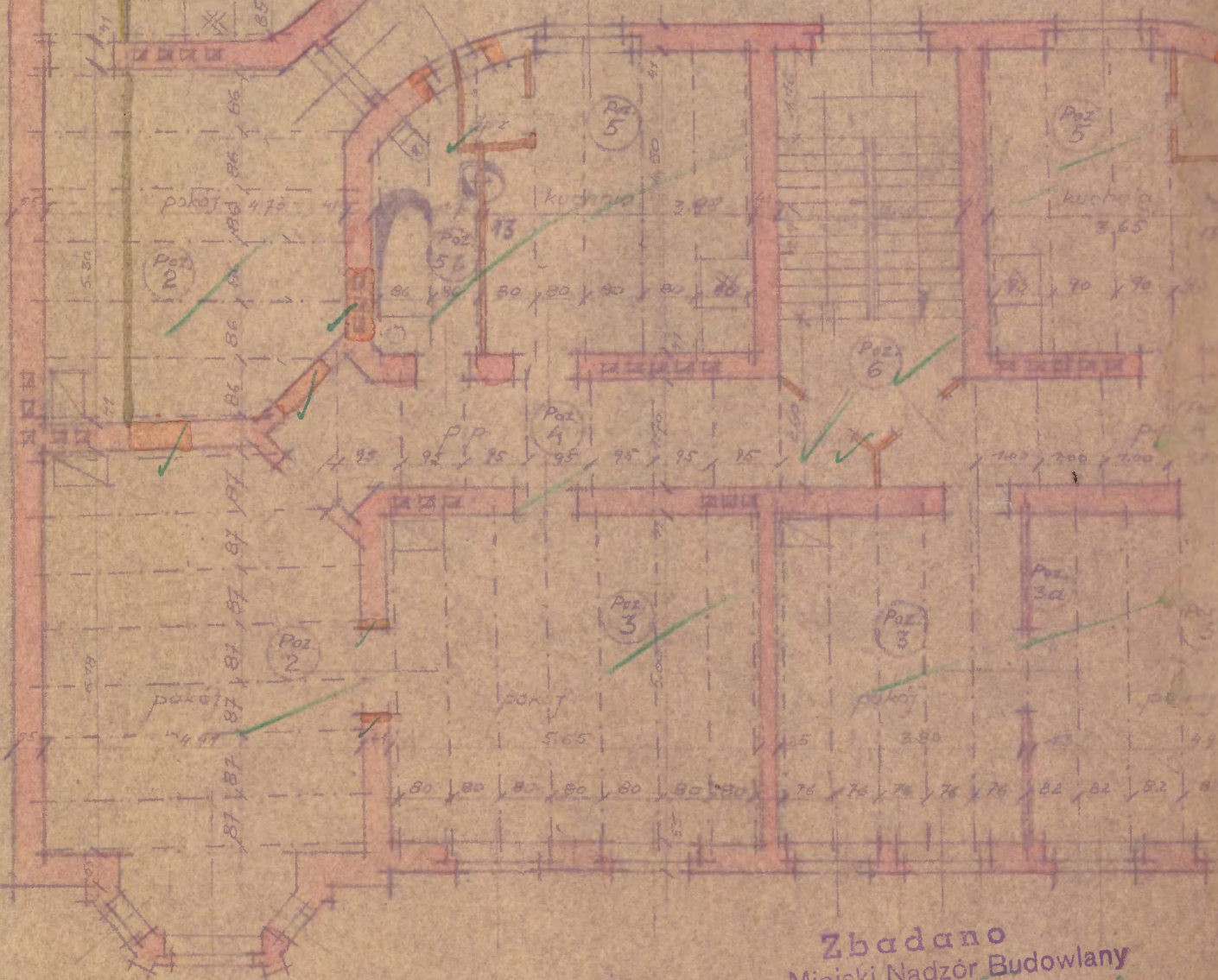
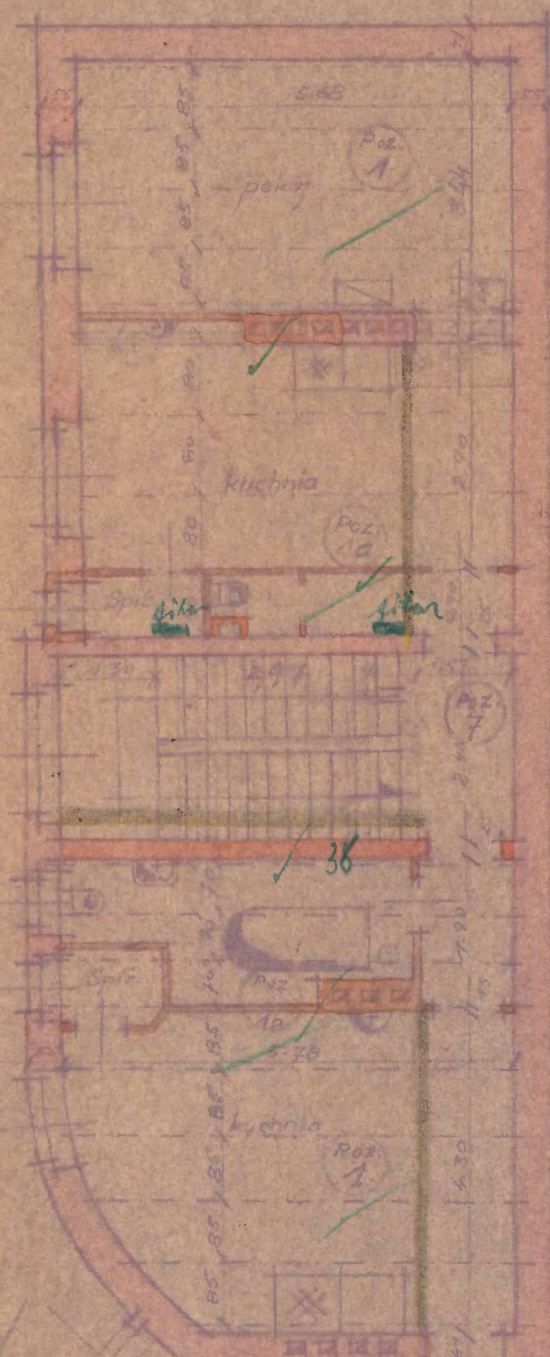
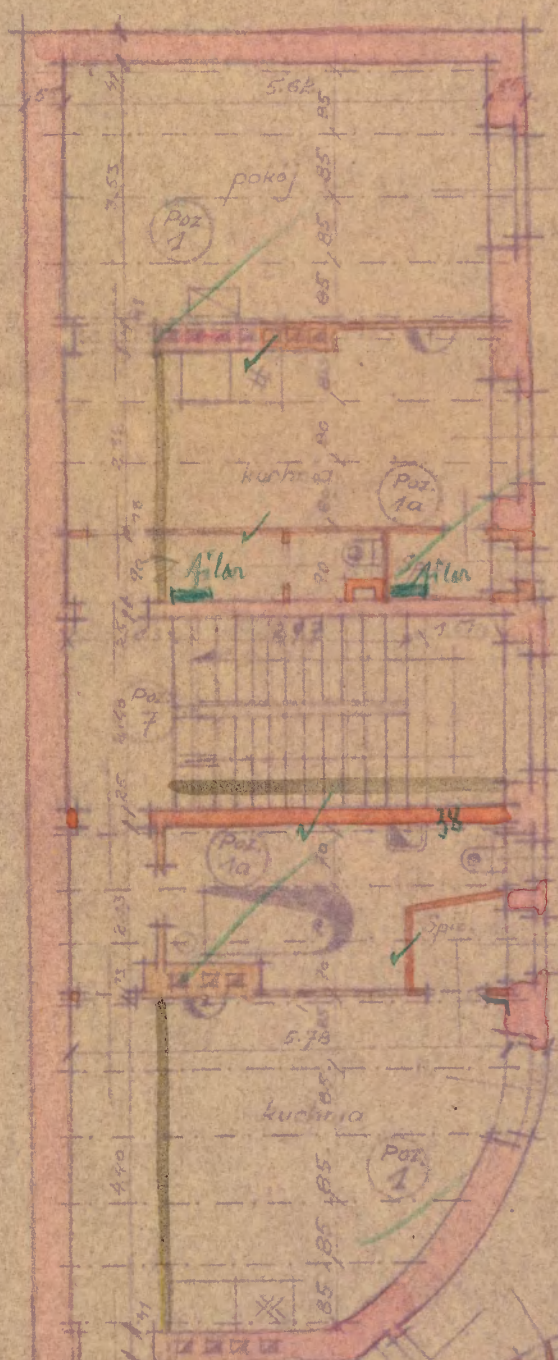
[Signature]



Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Był dnia 14 IV 1948

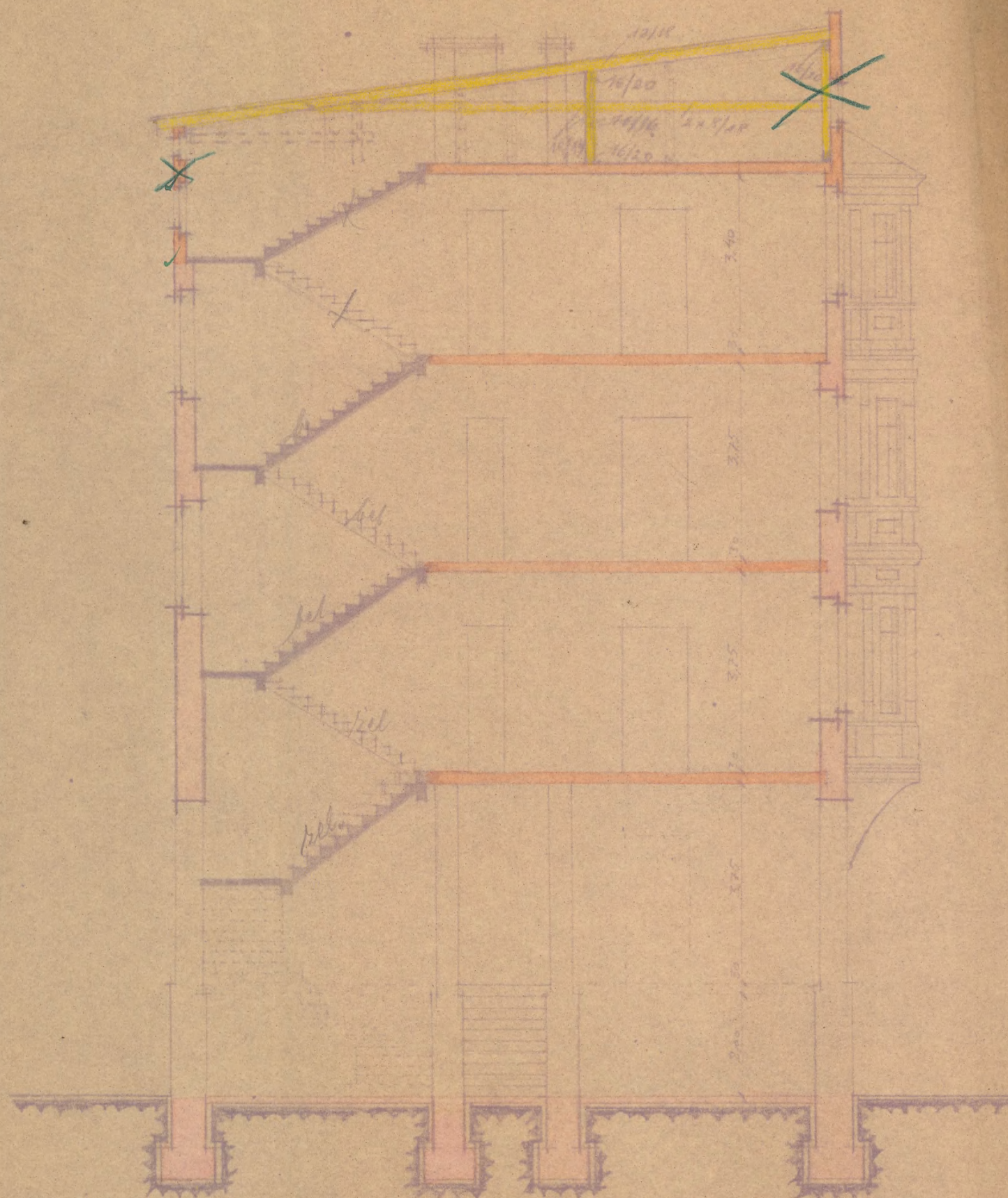
3 piętro

[Signature]



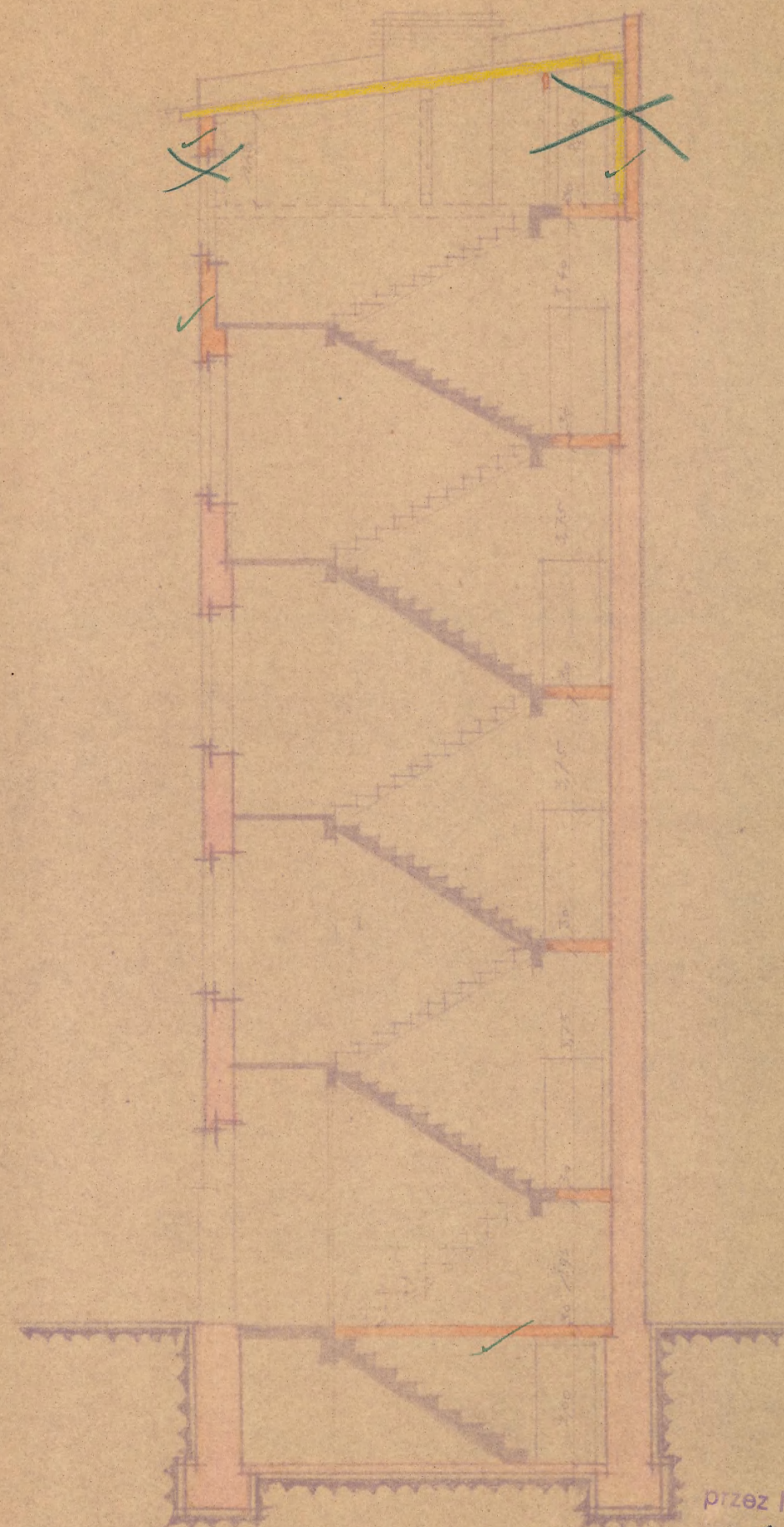
1 i 2 piętro

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 14 VI 1948
[Signature]



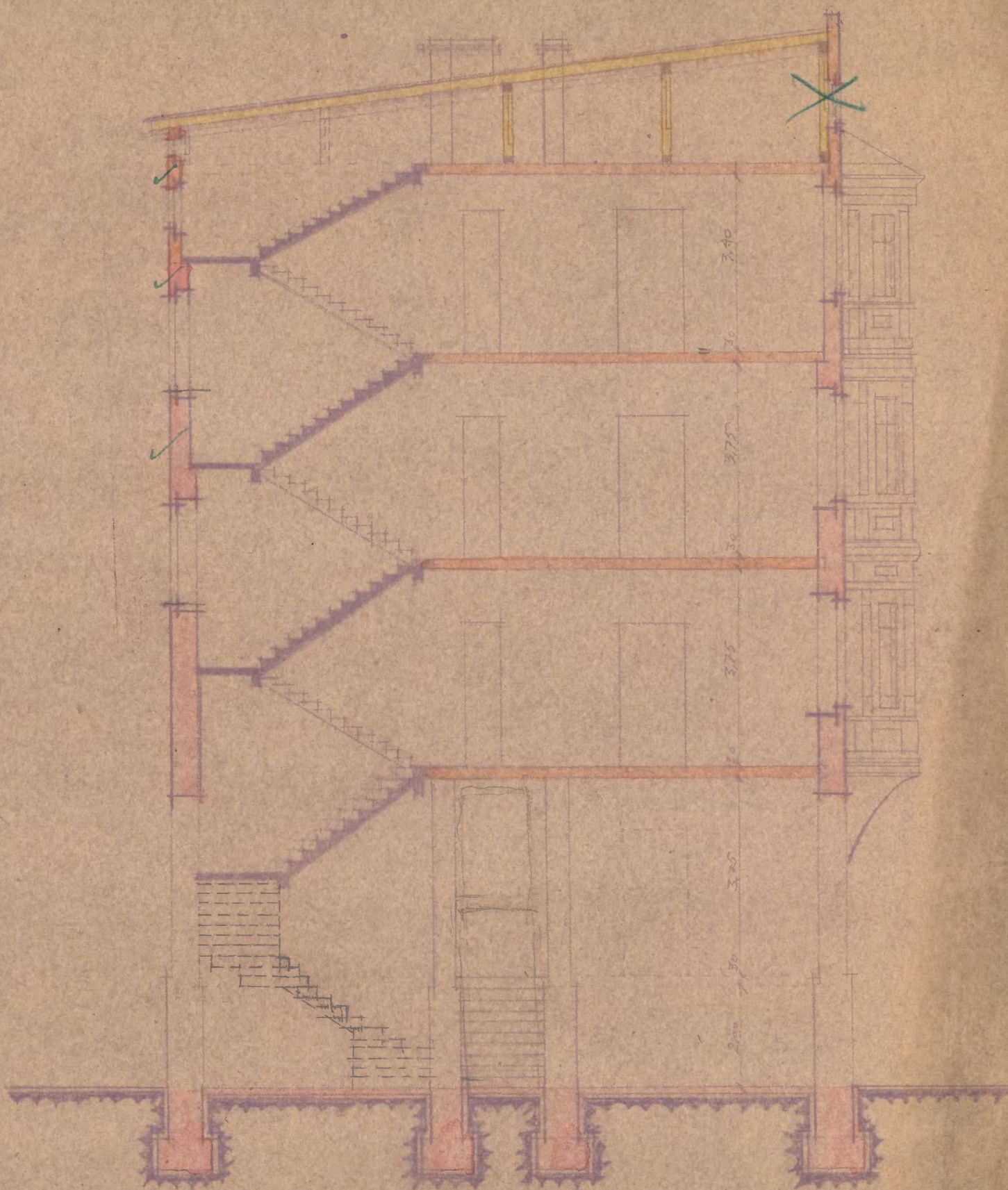
przekrój a-b

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 14. VI 1948
[Signature]



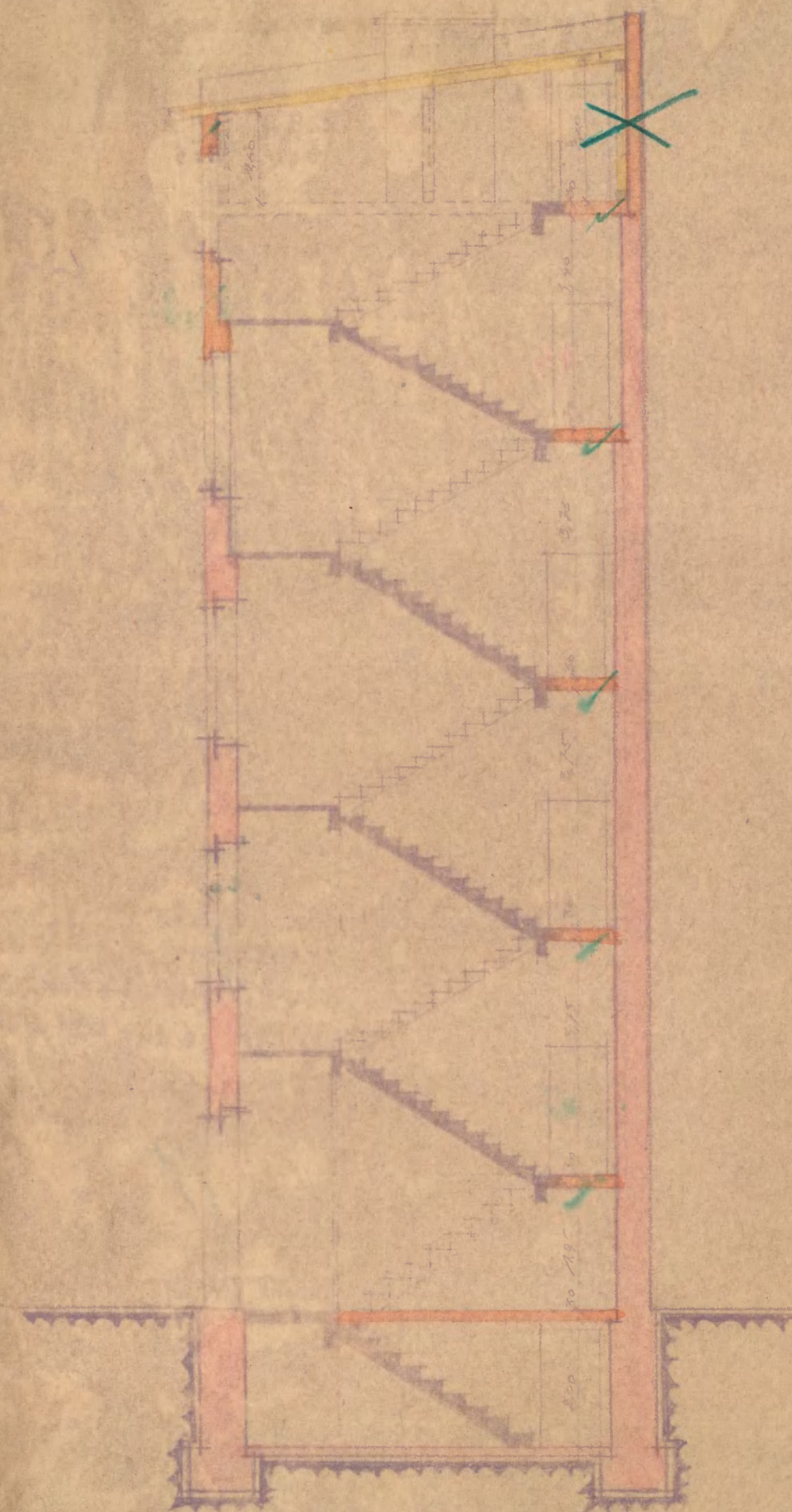
przekrój c-d

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 14. VI 1948
[Signature]



przekrój a-b

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 14. VII. 1948
[Signature]



przekrój c-d

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 14. VII. 1948
[Signature]